

Die Salzburger Neubürger im 15. und 16. Jahrhundert

Von Michaela Krissl

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit wurde im Herbst 1984 an der Universität Salzburg als Dissertation angenommen und liegt nun in überarbeiteter Form vor, die in zwei Teilen im Druck erscheint. Der innere Aufbau verlangt im ersten Teil die Nennung zahlreicher Bürger, die erst im zweiten Teil, in der Prosopographie der Neubürger von 1441 bis 1481, ausführlich behandelt werden; dabei erfolgen die Hinweise auf die Personennamen, die im zweiten Teil ausführlich behandelt werden, durch Kursivdruck.

Mein aufrichtiger Dank gilt all jenen, die durch ihre Unterstützung zum Werden dieser Arbeit beigetragen haben, im besonderen Herrn Prof. Heinz Dopsch, der ihren Fortgang mit großem Interesse verfolgte und ihre Drucklegung förderte, sowie Herrn Prof. Heinrich Koller und Frau Doz. Christine Janotta, die mir durch die Möglichkeit zur Mitarbeit an der Edition des ältesten Salzburger Bürgerbuchs entscheidende Anregungen boten.

Die Edition* selbst erschien überraschend während der Drucklegung dieser Arbeit nach einem noch unfertigen Manuskript, das fast fünf Jahre lang von dem für die Herausgabe verantwortlichen Stadtarchivar, Herrn Dr. Karl Ehrenfellner, zurückgehalten worden war, ohne der Bearbeiterin die Möglichkeit zu Korrekturen und zur Aktualisierung zu bieten. Da Fehler und Irrtümer angesichts der „*historia calamitatum*“ der Edition nicht emendiert werden konnten, sehe ich mich veranlaßt, als Grundlage meiner Ausführungen weiterhin das Original zu zitieren. Vom Druck abweichende Lesungen mögen mit dem Original verglichen werden; eine Liste der Addenda und Corrigenda wird im zweiten Teil (Anhang) veröffentlicht, ebenso das Verzeichnis der Quellen und Urkunden.

* *Christine E. Janotta*, Das älteste Salzburger Bürgerbuch 1441–1541, in: JSMCA 32/1986 (1987), S. 6–192.

Abkürzungsverzeichnis

AUR	= Allgemeine Urkundenreihe
Bb.	= Erstes Salzburger Bürgerbuch
Bgm.	= Bürgermeister
d	= Pfennig
EB	= Erzbischof
fol.	= folio
GSU	= Urkunde der Goldschmiede
Gde.	= Gemeinde
HHStA	= Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HRG	= Handwörterbuch für Rechtsgeschichte
Jb	= Jahrbuch
JSMCA	= Jb des Museums Carolino-Augusteam
k	= Kreuzer
KAS	= Konsistorialarchiv Salzburg
lb	= Pfund
MGH	= Monumenta Germaniae Historica
Necr. Germ.	= Necrologia Germaniae
SS rer. Germ. n. s.	= Scriptores rerum Germanicarum nova series
MGSL	= Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
Rh. Gld.	= Rheinischer Gulden
Rh. Vjbl.	= Rheinische Vierteljahrsblätter
rN	= rote Nummer
ß	= Schilling
SMCA	= Stadtarchiv im Museum Carolino-Augusteam
sN	= schwarze Nummer
SPU	= Spitalsurkunde
STU	= Stadturkunde
U	= Urkunde
Ung. Gld.	= Ungarischer Gulden
VJSW	= Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WdF	= Wege der Forschung
Zs	= Zeitschrift
ZA	= Zunftarchiv
ZBLG	= Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZHF	= Zeitschrift für Historische Forschung

1. Teil

DAS BÜRGERBUCH

Einleitung

Die Einwohnerschaft einer Stadt des späten Mittelalters ergänzte sich ständig durch Zuzug vom Land oder aus anderen Städten; diese Einwanderung von Fachkräften und Wirtschaftstreibenden war lebenswichtig für eine aufstrebende Stadt. Die Kraft, mit der eine Stadt in der Lage war, neue Bürger anzuziehen, kann als Indikator für ihre wirtschaftliche und politische Stellung gelten; dies spiegelt sich in der Zusammensetzung der Neuankömmlinge, wie vor allem eine Analyse der in dieser Frage verlässlichsten Quellen, der Bürgerbücher, zeigt¹. Das Datum der Aufnahme darf aber nicht mit dem tatsächlichen Zeitpunkt der Einwanderung gleichgesetzt werden, zwischen den beiden Vorgängen können erhebliche Zeitspannen liegen. Im Salzburger Museum Carolino Augusteum werden unter den Archivalien der Stadt vier Bürgerbücher aufbewahrt, die von 1441 bis 1715 reichen. Das erste von 1441 bis 1541 mit der Signatur rote Nummer 14 (in Hinkunft mit Bb. abgekürzt) ist Gegenstand dieser Untersuchung. In Bürgerbüchern erfolgte die Eintragung der neu aufgenommenen Bürger einer Stadt oft mit zusätzlichen Angaben über Bürgergeld (Aufnahmegebühr), Herkunft, Beruf oder Verwandtschaft. Aufzeichnungen dieser Art wurden, mit anderen Notizen vermischt, auch in Stadtbücher eingetragen; eigene Bürgerbücher begann man sehr früh in großen deutschen Städten anzulegen: Bruchstücke sind aus Köln (1130–1140), Rostock (1258), Lübeck (1259) und Wismar (1290) erhalten, die frühesten vollständig erhaltenen Bücher stammen aus Hamburg (1277), Bremen (1288) und Dortmund (1296). Im 14. und 15. Jahrhundert wurden Bürgerbücher in vielen Städten angelegt². Obwohl in Salzburg diese Entwicklung relativ spät aufgegriffen wurde, darf das erste Salzburger Bürgerbuch im österreichischen Raum als eine der frühesten Aufzeichnungen dieser Art gelten; die späte Übernahme korrespondiert mit der verzögerten Entwicklung des österreichischen Städtewesens.

Die Anlage des Bürgerbuchs ist zugleich Beispiel für die vermehrte Verwaltungstätigkeit und zunehmende Schriftlichkeit in der Stadt. Das Verzeichnis sollte der Stadtobrigkeit nun einen Überblick über die neuen Bürger erlauben und damit die Überprüfung ermöglichen, wer die Bürgerrechte und den Schutz der Stadt in Anspruch nehmen

1 *Janotta*, Stadtgeschichtl. Quellen, S. 29 ff.; *dies.*, Purgerbuch, S. 1 f.; *Keyser*, Bevölkerung, S. 28; *Vasarheli*, Einwanderung, S. 130.

2 *Kroeschell*, „Bürgerbuch“ in HRG 1, S. 553.

konnte³. Andererseits diente das Bürgerbuch als Hilfsmittel in der Verwaltung, zumindest in den Jahrzehnten vor 1500: Zu jedem Bürger wurde das von ihm entrichtete Estandsgeld genannt und mit einem späteren *dedit*-Vermerk (*dt* oder *dd*) oder mit einer Angabe über davon abweichende Zahlungen, weniger oder gar nichts, bestätigt und ergänzt; diese *dedit*-Vermerke wurden zwischen 1474 und 1490 und ab 1500 nicht mehr eingetragen, möglicherweise Zeichen für eine Änderung in der Finanzverwaltung. Die Aufzeichnungen ab 1475 erwecken in mancher Hinsicht (Wechsel im Duktus, in der Tinte) den Eindruck, daß die Beträge nun erst nach der Bezahlung eingeschrieben wurden, so daß keine weiteren Korrekturen mehr notwendig waren. Für die Annahme, daß das Bürgerbuch häufig zur Abrechnung herangezogen wurde, sprechen auch die Anmerkungen, die Bürgermeister und Stadtschreiber als Einnehmer wohl zum Teil eigenhändig angebracht haben⁴.

Gleichzeitig diente die Eintragung in das Bürgerbuch für den einzelnen als Rechtssicherung und Beweismittel vor Gericht, falls seine Rechte oder die seiner Kinder angezweifelt wurden. Anna Argelmeisterin wurde vor dem Stadtgericht aufgefordert, den Beweis, daß sie Bürgerin sei, mit Buch oder Zeugen zu bringen; *Wilhelm Stumpf* trat als Zeuge für die Aufnahme ihres Mannes auf, die in dem Jahr vollzogen wurde, als er zusammen mit *Hans Elsenheimer* das Bürgermeisteramt ausübte⁵. Das Bürgerbuch wurde also vor Gericht als gültiges Beweismaterial angesehen. Im Jahr 1478 wurde ein gewisser *Hennsl Lenntz* eingeschrieben, der durch Aussagen bewies, daß er schon seit mehreren Jahren Mitglied der Bürgerschaft war⁶; offensichtlich kam Zweifel über seinen Anspruch als Bürger auf, die *Lenntz* durch Zeugen widerlegen konnte, und nun wurde er zur größeren Sicherheit in das Bürgerbuch eingeschrieben (oder er ließ sich einschreiben).

Es soll im Rahmen dieser Arbeit nur eine kurze Beschreibung der Handschrift gegeben werden, da die Edition eine ausführliche Beschreibung bietet, aus der folgende Angaben übernommen wurden⁷:

Format des Codex: 240 × 300 × 45 mm.

Buchblock: 220 × 290 mm.

Einband: Rindsleder, der Umschlag überlappt die Vorderseite und kann mit Hilfe einer Metallschließe verschlossen werden; in schlech-

3 Vgl. Die Interventionen der Stadt für Kaufleute in Linz (s. *Asm Matsperger*).

4 Z. B. *bat mir, Rupprecht Chaser, zalt den Rh. Gld.* (Bb. fol. 43^v) oder folgende Eintragung: *Nota was ich, Jörg Waginger burgermaister, von den newen burgern in dem newnundsibentzigisten und achtzigisten jaren auf Margrethe desselben jars zu burgerrecht eingenomen, widerumben ausgeben und verrechnet hab.* (Bb. fol. 49^r)

5 1461 (*Petzolt*, Bürgermeister, S. 151). Ein Argelmeister ist im Bb. nicht zu finden, es ist allerdings möglich, daß es sich dabei um eine Berufsbezeichnung handelt (Orgelmeister) und der Mann unter seinem (uns nicht bekannten) Familiennamen eingetragen wurde.

6 Bb. fol. 47^v: *Item Hennsl Lenntz ist vormals lannng gesessen und burger gwesen und haben etlich darumben gesagt; gratis.*

7 *Janotta*, Bürgerbuch, S. 8 ff.

tem Erhaltungszustand. Verzierungen am Rand mit Kreuzstichen in dunkler und heller Schnur, mit Buchblock lose verbunden, vielleicht 16. Jahrhundert.

Innerer Umschlag: Originalumschlag aus Pergament, auf der Vorderseite der Name Hans Prätzel, also des Bürgermeisters, unter dem die Anlage der Handschrift begonnen wurde, und die Überschrift *Purgerpuech*, darunter die Tintenzeichnung einer Frau mit einer Krone. Rückseite: weist ein genähtes Loch auf, auf Rectoseite der Eid der Scherer, auf der Versoseite der Name des Bürgermeisters Ulrich Mörß (1446/47), in der Mitte der Name des Stadtschreibers Christan Reuter mit seinem Wappen und der Jahreszahl 1498⁸.

Lagen: Papier, neun Lagen zu 16 Blatt, in der letzten Lage ein Blatt herausgeschnitten, gleiches Wasserzeichen. Die erste und die Hälfte der zweiten Lage wurden als Register angelegt, in der Art wie ein heutiges Register, d. h. die einzelnen Seiten wurden so beschnitten, daß die Buchstaben übersichtlich am Rand zu sehen sind. Es ist fast völlig unbeschrieben, wenige Eintragungen von einer Hand des 19. Jahrhunderts.

Eintragungen des Bürgerbuchs fol. 1^r–117^v; Zeilenzahl und Schriftblock bedingt durch die große Zahl der Schreiber stark abweichend, Schrift uneinheitlich. Leerseiten: fol. 6^v, 27^v, 46^r, 48^v, 50^v, 90^v, 118^r–119^v. Bei fol. 17^r wurde ein Zettel unter die Bindung geschoben, auf fol. 41^r ein Zettel angeklebt. Bis fol. 100^r Foliiierung mit Tinte zeitgenössisch, dann Zählung von späterer Hand mit Bleistift.

Es wurde schwarze Tinte verwendet. Jüngere Vermerke von Forschern des 19. Jahrhunderts, etwa Auflösung eines Datums, auch Unterstreichungen mit Rotstift.

Der Befund spricht dafür, daß das Bürgerbuch in seiner heutigen Form, allerdings ohne den späteren Ledereinband, von Anfang an als Buch angelegt und nicht aus einzelnen Lagen später zusammengebunden wurde.

Christine Janotta gibt in der Vorbemerkung zur Edition 42 Schreiberhände an, wobei die Länge der Eintragungen stark variieren, von einigen Wörtern bis zu mehreren Seiten⁹. Es kann festgestellt werden, daß die älteren Eintragungen ausführlicher sind, die späteren hingegen Stichwortcharakter annehmen. Man faßte die Neubürger eines bestimmten Zeitabschnitts unter einer Überschrift zusammen, die meist die amtierenden Bürgermeister nennt¹⁰, und führt zusätzliche Daten wie das Bürgergeld, den Beruf, Herkunft oder Familienstand der Neubürger und Stel-

⁸ Über Christan Reuter s. *Lipburger*, Stadtbuch, S. 36.

⁹ Janotta, Bürgerbuch, S. 12.

¹⁰ Das Bürgerbuch ist damit eine der besten Quellen für die Amtszeit der Salzburger Bürgermeister.

lung von Bürgen an; die Ausführlichkeit dieser Zusätze variiert ebenso wie die Ausgestaltung von Schreiber zu Schreiber. Während die früheren Aufzeichnungen zwar relativ schmucklos sind, bieten sie in der Mehrzahl umfangreichere Informationen als die späteren – die Grenze ist im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu sehen –, wo die Blätter durch feierlich ausgestaltete Überschriften und einer lockeren, übersichtlichen Anlage der Eintragungen gekennzeichnet sind, die sich meist auf den Namen des Neubürgers beschränken. Bei einigen Schreibern, vor allem von kurzen Bemerkungen, dürfte es sich um einen Bürgermeister¹¹ oder Stadtschreiber gehandelt haben. Die Stadtschreiber können aber nicht als Hauptgruppe der Schreiber angesehen werden: Einfache Schreibarbeit in der Verwaltung gehörte nicht unbedingt zu ihren Berufspflichten, außerdem wäre die Zahl von 42 Händen zu hoch, denn Stadtschreiber waren im Schnitt ungefähr zehn Jahre für die Stadt tätig. Der Anteil der Stadtschreiber ist demnach sehr unterschiedlich. Während der Amtszeit des Stadtschreibers *Erhard Peysser* (1474–1489, im Bb. fol. 43^v–57^v) schreiben folgende Hände: R, S (nur Zusätze), T, U, W (Hand des *Erhard Peysser*¹²), X, Y und Z, also neben dem Stadtschreiber selbst und der Hand S noch sechs weitere Schreiber. *Peysser* verfaßt mehrere Zusätze und Verbesserungen¹³, dazu die Eintragungen von fol. 54^r und 56^r–57^v, also erst in den letzten zwei Jahren in größerem Umfang.

Die Hand des Stadtschreibers *Christan Reuter*¹⁴ (J) bemerkt man schon bei Nachträgen und Verbesserungen¹⁵ zu Aufnahmen vor seiner Funktionsperiode, er selbst schreibt kontinuierlich von fol. 68^r bis 73^v (1498/99–1505), für die letzten Jahre seines Amtes (bis 1514) folgen drei weitere Hände, C₁, D₁ und E₁.

Die Eintragungen erfolgten, der Natur der Akte gemäß, fortlaufend, aber nicht kontinuierlich in regelmäßigen Abständen; sie konnten mehrere Wochen, Monate und länger betragen, wie aus dem Handwechsel, den

11 Christine Janotta spricht in ihrer Einleitung zur Edition die Vermutung aus, die längeren Eintragungen der Hand U (fol. 49^r–50^r) stammten von Bürgermeister Jörg Waginger, da dieser Abschnitt mit den Worten *Nota was ich, Jörg Waginger burgermeister . . .* (vgl. Anm. 4) beginnt. Dieser Annahme kann ich mich nicht anschließen, denn die Formulierung, die ihre Parallelen in den Titeln der Rechnungsbücher der Stadt und des Bürgerspitals hat, kann auch auf das Diktat des Bürgermeisters zurückgehen, zumal es sich um eine schöne Kanzleischrift handelt, die sich eher einem Berufsschreiber zuordnen läßt.

12 Vgl. die Autographen *Erhard Peyssers*: SMCA, SPU 1474. Juni 20. Beglaubigung des von ihm ausgestellten Notariatsinstruments über das Testament der Christina Goldschmied und die Bestätigungen der Abrechnung des Spitalmeisters in SMCA, sN 92, fol. 142^v, 1477.

13 Bb. fol. 51^r: Zusatz der Bürgermeisternamen in der Titelfrubrik; 52^v: *dt*-Vermerk zu Jörg Würtaler; 53^r: Zusatz am Rand *renunciata 3 post Letare anno ec. 1488*; 55^r: *Burger worden bey Görig Wäginger burgermaister* und vier Namen; 53^v: letzter Eintrag; 54^r: sechs Eintragungen.

14 *Lipburger*, Stadtbuch, S. 37.

15 Bb. eingelegtes Blatt auf fol. 16^r: 53^r Zusatz *sein seine burgerrecht . . .*; 56^r Verbesserung Görg zum vorletzten Namen; wohl Zusätze auf 76^r und 79^v.

Überschriften und den Buchungsangaben¹⁶ zu ersehen ist. Manchmal wurden einige Jahre insgesamt in einem Zug eingetragen: der Vergleich mit den Stadtrechnungen läßt diesen Schluß zu¹⁷. Im Bürgerbuch wurden für das Jahr 1488 keine Neubürger ausgewiesen. Die gleichzeitigen Stadtrechnungen¹⁸, in denen die Einkünfte von Neubürgern aufgeschlüsselt nach Namen pro Jahr verzeichnet sind, zeigen jedoch, daß viele der Neubürger, die im Bürgerbuch unter dem Jahr 1487 zu finden sind, erst 1488 aufgenommen wurden. Das heißt, der gesamte Eintrag des Jahres 1487 in das Bürgerbuch wurde frühestens Ende 1488 getätigt, weil man die Neubürger von 1488 in einem Zug (auf die übliche Überschrift wurde vergessen) zusammen mit jenen von 1487 verzeichnete. Fehler dieser Art dürften den Schreibern des öfteren unterlaufen sein: So wurden die Aufgenommenen der Jahre 1468 und 1469 in einer chronologisch falschen Reihenfolge und die von 1475 doppelt eingetragen, hingegen zur Überschrift vom Juli 1455 gar kein Name notiert¹⁹. Das Bürgerbuch wurde sicher nicht protokollartig angelegt, die einzelnen Schreiber dürften nach Vorlagen gearbeitet haben, etwa nach Notizen der Aufnahmeverhandlungen. Ein Beispiel dafür könnte der auf fol. 41^r eingeklebte Zettel darstellen, auf dem Namen von bereits aufgenommenen Neubürgern und derer, die noch gewisse Bedingungen zu erfüllen hatten (vor allem die Vorlage von Kundschaften), niedergeschrieben wurden. Die Reihung im Bürgerbuch entspricht offensichtlich dem Zeitpunkt, an dem die geforderten Leistungen erbracht wurden. Auch die Kennzeichnungen der Bürgeraufnahmen im Ratsprotokoll²⁰ von 1519 bis 1523 auf dem Seitenrand mit dem eingeringelten Wort *Bürgerrecht* erfüllten den Zweck, die Eintragungen leichter wiederzufinden, um sie zu sammeln und in das Bürgerbuch zu übernehmen. Die Überlieferung im Bürgerbuch ist vom Ratsprotokoll abhängig, denn die Reihung der Namen und Gebühren ist in beiden gleich. Mit den Stadtrechnungen stimmen hingegen weder die Reihenfolge noch die Gebühren im Bürgerbuch überein; auch fehlen einige Neubürger in den Stadtrechnungen, die im Bürgerbuch verzeichnet wurden, und umgekehrt. Aus welchen Gründen auch immer, das Bürgerbuch kann nicht als vollständig gelten; mehrere, deren Aufnahme erfolgt sein muß, fehlen²¹.

16 Wenn z. B. von einem Neubürger die Gebühr innerhalb von 14 Tagen verlangt wird und ein späterer Zusatz die Zahlung innerhalb dieser Frist quittiert, dann kann zwischen Aufnahme, Festlegung des Bürgergelds und Eintragung nicht viel Zeit vergangen sein.

17 Auch die Anm. Jörg Waginger spricht von Eintragungen für 1479 und 1480 in einem Zug (Bb. fol. 49^r, s. o.).

18 SMCA, rN 263 und 264.

19 Bb. fol. 38^r, 51^r, 20^r.

20 SMCA, rN 21.

21 Vgl. Hennsl Lenntz, dessen Eintragung nachträglich nach einigen Jahren erfolgt, oder auch den Goldschmied Christoph Mailannd (*Wagner*, Spätgotik, S. 80), der zwar als Meister in Salzburg innerhalb der Zunft tätig war und aus Tamsweg einwanderte, aber im Bb. fehlt (als Bürger genannt z. B. *Doppler*, Urkundenauszüge 16, S. 213, Nr. 478, 1482).

BÜRGERRECHT UND EID

Die Zugehörigkeit zur Bürgergemeinde mußte vom Neubürger und vom Bürgersohn durch bestimmte Rechtshandlungen erworben werden. Niemand wurde in sie hineingeboren wie in die bauerliche oder adelige Welt der Grundherrschaft²², denn sie beruhte auf der Teilnahme an der *coniuratio*, am Schwurverband, auf der Leistung des Schwurs, der das Treueverhältnis zum Rat wie auch zum Stadtherrn ausdrückte²³. Der Bürgereid stellte den Kernpunkt der Aufnahme dar, ja durch ihn wurde der Vorgang erst rechtskräftig. So findet sich im Bürgerbuch mehrmals der Zusatz: *soll noch schwören*, oder, vor allem in den letzten Jahrzehnten, eine eigene Liste jener, die nicht zum festgesetzten Schwurtermin gekommen waren und deren Bürgerrechte bis zur Leistung des Eides ausgesetzt wurden²⁴. Die Bedeutung des Akts unterstreicht ein Vorfall von 1485, als sich die Gemeinde mit dem Hinweis auf den bereits bei der Aufnahme abgelegten Eid weigerte, einen Eid auf den neugewählten Bürgermeister Georg Waginger zu schwören²⁵. Doch der Schwur wurde in erster Linie vor dem Stadtrichter, dem Vertreter der stadtherrlichen Gewalt, abgelegt, während Bürgermeister und Rat nach der Stärkung der städtischen Position durch den großen Ratsbrief Kaiser Friedrichs III. bestrebt waren, ihre Stellungen zu festigen. Eine Eidesformel ist aus dem Jahr 1482 überliefert, nach ihrem Wortlaut wurde dem Stadtrichter in Gegenwart des Bürgermeisters der Eid geleistet²⁶. Mit dem Eid gelobte der Bürger, dem Stadtrichter als Vertreter des Erzbischofs, dem Bürgermeister und dem Rat gehorsam zu sein, kein Bündnis mit einem Fremden einzugehen, die üblichen Abgaben zu leisten und Streitfälle mit Mitbürgern ausschließlich vor dem Stadtgericht auszutragen²⁷. Im Jahr 1524, nach der gewaltsamen Aufwertung der Position des Erzbischofs als Stadt- und Landesherr, bestimmte Kardinal Matthäus Lang in der Stadt- und Polizeiordnung, daß die Bürger nun eine *gewondliche Erbhuldigung*

Nov. 19). Ähnliche Beobachtungen machte *Andernacht* bei der Edition des Frankfurter Bürgerbuchs: auch dort zeigt die sonstige Überlieferung, daß das Bürgerbuch unvollständig ist (S. XIV).

22 *Dilcher*, Bürgerbegriff, S. 60 f.

23 *Ebel*, Bürgereid, S. 46 ff.; *Brunner*, Souveränitätsproblem, S. 372.

24 Die Aufstellung jener, die noch nicht geschworen haben, zum ersten Mal 1528 (Bb. fol. 103^r). Parallelen dazu bei *Langhans*, Bürgerbuch Wesel, S. XLVI.

25 SMCA, rN 2, fol. 4^r f.; *Lipburger*, Stadtbuch, S. 21 ff.

26 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs, I/2, S. 735 ff.

27 *Ich swer ainen aid, das ich meinem herrn richter an stat meines genedigen herrn von Saltz(burg), meinen herrn burgermaister und rat von gemeiner stat wegen geborsam sein wil, iren frumen trachten und iren schaden nach meinem vermogen wenndten und anbringen. Ich wil auch mit keinem auswenndigen, der hie nit burger ist, kainerlai heimlich noch offenlich gemeinschaft haben, der maut meiner herrn ordnung noch gemeinem nutz nichtz entziehen. Ich wil mich auch, was ich mit meinem mitburger zu hanndln hab, der stat und inlendischer rechten geprachen und wie recht ist, genugen lassen; also helff mir Got und alle beyligen* (SMCA, rN 2, fol. 1^r; *Lipburger*, Stadtbuch, S. 7).

ablegen sollen, in der Gehorsam und Treue dem Stadtherrn gegenüber ganz besonders betont werden²⁸.

Der Schwur wurde meist von allen im vergangenen Jahr aufgenommenen Neubürgern am Tag der Ratswahl, am 25. Jänner (Conversio S. Pauli), abgelegt, wie es ab dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts festgehalten ist²⁹. Es ist möglich, daß der Eid im 15. Jahrhundert individuell abgenommen wurde, worauf die verschiedenen Tagesangaben zu den Eintragungen am Beginn des Bürgerbuchs deuten könnten³⁰.

Die Rechte und Pflichten der Bürger wurden zum ersten Mal 1368 im Stadtrecht aufgezeichnet und durch verschiedene Verordnungen und Rechte im 15. und 16. Jahrhundert erweitert und spezifiziert³¹. Allgemein bot die Stadt vor allem Berufschancen und Aufstiegsmöglichkeiten in Handel und Gewerbe, Zugang zu verschiedenen Ämtern, Schutz und Fürsorge durch die Gemeinschaft. Bürger konnten Lehen empfangen³² und laut der Urkunde Kaiser Friedrichs III. vom 2. November 1482 auch die Freiheit von auswärtigen Gerichten in Anspruch nehmen³³. Das Bürgerrecht als Grundbedingung für die Zulassung zu einer Zunft und damit zur Ausübung eines Handwerks war so selbstverständlich, daß es nicht in jeder Handwerksordnung festgehalten wurde³⁴; zusätzlich waren städtische Handwerker durch einzelne Bestimmungen der Marktordnung vor Konkurrenz vom Land geschützt: So durften auswärtige Bäcker ihre Ware nur an gewöhnlichen Markttagen und nach der üblichen Begutachtung verkaufen³⁵. Besondere Vorrechte genossen auch Fernhändler; bereits 1362 verlieh Herzog Rudolf IV. von Österreich den Salzburgern das Recht zur freien Benutzung der Villacher Straße³⁶. Im Stadtrecht von

28 *Ich sweer, daz ich dem hochwirdigsten Furssten meinem gnedigsten herrn und erzbischove zu Salzburg, legaten des Stuels zu Rom etc. und seiner furstlichen gnaden nachkomen, der mit rechter wal des thumb capittels zu Salzburg erwelt wirdet, trew gehorsam, und gewerttig sein will, und soll, als meinem rechten erzbischoven und naturlichen herrn und lannndtsfursten, seinen und des stiftes schaden wendden und frumen werben, getreulich ongeverde, des bitt Ich mir Got zu hilf und all heiligen (Spechtler|Uminsky, Stadt- und Polizeiordnung, S. 65).*

29 Eine Ausnahme war der 17. August 1524 (Bb. fol. 98r).

30 Z. B. schon auf der ersten Seite des Bb. Eintragungen datiert mit 10. September, 12. November und 22. Dezember.

31 Edition der Privilegien in *Spatzenegger*, Privilegienbuch; *Lipburger*, Stadtbuch; *Spechtler|Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung; *Zillner*, Geschichte 1, S. 694 ff. (Stadtrecht). Siehe auch *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 733 ff.; *Walz*, Fehdewesen, S. 18. Vgl. *Dilcher*, Bürgerbegriff, S. 88 ff.; *Lederer*, Bürgerbuch Kulmbach, S. 32; *Kramm*, Wanderrichtungen, S. 573; *Nägele*, Bürgerbuch Stuttgart, S. VI; *Ogris*, Völkermarkt, S. 18.

32 Stadtrecht 1368, § 9 (*Zillner*, Geschichte 1, S. 694).

33 *Spatzenegger*, Privilegienbuch, S. 207 ff.

34 Ein Beispiel für die Aufnahme dieser Bestimmung in den Handwerksordnungen bietet die Ordnung der Goldschmiede vom 19. Mai 1486: *Item es sol auch dbeiner maister erweise silber noch gold smidwerch hie arbeiten, er sey dann burger und in der goldsmidzeche aufgenommen (SMCA, rN 2, fol. 102r)*. Ähnliche Ausführungen finden sich auch in anderen Städten, wie etwa in Memmingen, wo der Rat beschloß, daß ein Meister, der das Bürgerrecht nicht besitzt, in der Stadt auch nicht arbeiten solle (*Eitel*, Zunftbürgertum, S. 83).

35 *Goerge*, Bäcker und Metzger, S. 466.

36 Stadtrecht § 133; *Walz*, Fehdewesen, S. 18.

1368 wurden die Befreiung der Bürger von der Maut festgehalten und ebenso die Bestimmungen, daß fremde Kaufleute nur an Markttagen sowie an den Jahrmärkten zu Ruperti (24. September) und in der Fastenzeit in Salzburg Handel treiben dürfen; des weiteren wurde ihnen der Detailhandel mit Tuch, Wechslergeschäfte und das Einlagern von Wein untersagt³⁷. Die Marktordnung regelte die Abgabepflicht für Nichtbürger bei Ein- und Ausfuhren und enthielt weitere Beschränkungen³⁸.

Die Bürgergemeinde war zur Hilfeleistung gegenüber ihren Mitgliedern verpflichtet – die Anlage des Bürgerbuchs läßt sich auch mit dem Bedürfnis, jederzeit feststellen zu können, wer Bürger ist und damit Anspruch auf Schutz hat, erklären³⁹. Die Stadt war auch dazu bereit, Mitbürgern günstige Darlehen zu gewähren⁴⁰ und sie bei Kaufverhandlungen zu unterstützen⁴¹. Ein Bürger durfte im Streit mit seinem Mitbürger das Recht nur vor dem Stadtgericht suchen⁴², er war zur Steuerleistung verpflichtet⁴³, mußte dem Stadtherrn und dem Rat gehorsam sein, einen Harnisch besitzen und seinen Wehrverpflichtungen nachkommen⁴⁴. Den Bäckern war eine besondere Abgabe zum Unterhalt der Verteidigungsanlagen auf dem Mönchsberg auferlegt⁴⁵. Alle Einwohner, und im besonderen bestimmte Berufszweige wie Zugwerker, Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Faßbinder und Bader, die über die nötigen Werkzeuge und Gefäße verfügten, waren verpflichtet, bei der Bekämpfung von Bränden zu helfen, die sich für die Stadt mit ihren zum größten Teil aus Holz bestehenden Bauten verheerend auswirken konnten⁴⁶.

DIE AUFNAHME DER NEUBÜRGER

Über die Voraussetzungen, die für eine Bürgeraufnahme vor der Anlage des Bürgerbuchs zu erfüllen waren, ist nichts bekannt⁴⁷. Möglicher-

37 Stadtrecht §§ 10, 20, 21, 22; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 734 ff.: Privilegien Kaiser Friedrichs III. für Salzburger Kaufleute.

38 SMCA, rN 2, fol. 6^r ff.; *Lipburger*, Stadtbuch, S. 28 ff.

39 Dieser Gedanke stand bei der Anlage des Soester Bürgerbuchs im Vordergrund (*Rothert*, Bürgerbuch Soest, S. 2).

40 Siehe *Martin Harscher*.

41 Siehe *Peter Alber*.

42 Stadtrecht § 93. Über Rechte und Pflichten der Bürger allgemein: *Ebel*, Eid, S. 66; *Erler*, Bürgerrecht, S. 18; *Maschke*, Mittelschichten, S. 277.

43 *Erler*, Bürgerrecht, S. 24.

44 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 892; *Spechtler/Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 154: Zwei Türme müssen von Bürgern bewacht sein, S. 155 ff.: Wach- und Sperrdienst der Bürger und Inwohner, ausgenommen davon sind Adel und Klerus.

45 *Goerge*, Bäcker, S. 467.

46 *Spechtler/Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 57 ff.

47 Im Bb. wurde auf fol. 1^r auf eine Aufnahme vor seiner Anlage verwiesen, nämlich die von *Peter Yetzinger*, die die Bürgermeister Hanns Grueber und Hans Rubein im Jahr 1433 vollzogen hatten.

weise genügte damals der Nachweis von Haus- oder Grundbesitz. Im 15. Jahrhundert jedoch wurde der offizielle Erwerb des Bürgerrechts durch Kauf ausschlaggebend. Er wurde durch einen Aufnahmeakt vor dem Rat durchgeführt, sofern nicht der Anspruch von Geburt her als Sohn eines Bürgers bestand. Die verschiedenen Daten der Eintragungen der ersten Jahrzehnte, die mit den Ratssitzungen korrespondieren könnten, und einige Zusätze im Bürgerbuch wie auch das Ratsprotokoll, das aus den Jahren 1519 bis 1521⁴⁸ erhalten ist, weisen darauf hin, daß über die Aufnahme eines Bewerbers nach Bedarf in den Ratssitzungen verhandelt wurde⁴⁹. Der Bürgermeister spielte hier, wie in allen Stadtangelegenheiten, eine wichtige Rolle; ob er aber die Entscheidungsgewalt ausübte, wie es aus Wesel und Köln bis 1356 (später wurden dort zwei Genannte mit dieser Aufgabe betraut) bekannt ist⁵⁰, kann nicht festgestellt werden⁵¹. Für eine Stadt wie Salzburg, die der landesfürstlichen Macht unterworfen war, bedeutete die volle Entscheidungsfreiheit bei der Bürgeraufnahme ein wesentliches Recht⁵². Es ist anzunehmen, daß dieses Recht der Bürgeraufnahme der Stadt vom Erzbischof durch ein verlorengesangenes Privileg verliehen worden war, denn ohne dessen Mitwirkung scheint ein so wichtiger Schritt in der bürgerlichen Selbstverwaltung nicht durchsetzbar. Der Vergleich mit Innsbruck bietet sich an; dort sprach Herzog Rudolf IV. der Gemeinde das Recht der freien Bürgeraufnahme in einem Privileg zu⁵³.

Welcher Einfluß dem Stadtrichter in dieser Angelegenheit zukam, bleibt offen; die Nachrichten im Bürgerbuch berichten über ihn nur selten als Handelnden: Bei der Aufnahme von Hans Eybenstockh wurde dem Richter die Veranlagung des Bürgergeldes überlassen, wobei es sich hier um eine einmalige Vereinbarung, vergleichbar mit anderen Nachlässen, handeln dürfte⁵⁴. Im Jahr 1496 verhörte Stadtrichter Hans Glavenperger die beiden Zeugen, die vor dem Rat über die eheliche Geburt und

48 SMCA, rN 21.

49 Folgende Eintragungen im Bb. beziehen sich auf die Mitwirkung des Rats: Bb. fol. 63^v, 1496: in der Ratssitzung werden Zeugen vernommen; Bb. fol. 68^v, 1498: der Rat sagt Leonhard Pälldl zu, daß auch seine Söhne Sebastian und Georg zu Bürgern aufgenommen werden; Bb. fol. 60^v, 1493: Hans Wyser, von unehelicher Geburt (ein *sloffkind*), wurde mit Wissen des Rats zum Bürger aufgenommen, dabei handelt es sich um einen Sonderfall, da üblicherweise nur ehelich Geborene Bürger werden konnten.

50 *Langhans*, Wesel, S. XLV; *Stebkämper*, Kölner Neubürger, S. XVI ff.

51 Die Überschriften im Bb. erwähnen fast immer die derzeit regierenden Bürgermeister. Die Aussage des Bürgermeisters vor Gericht wurde als gültiger Beweis für den Bürgerstatus angesehen: Nachdem Anna Argelmeister aufgefordert worden war, ihr Bürgerrecht entweder durch das Stadtbuch (offensichtlich das Bb.) oder durch Zeugnis zu beweisen, brachte sie *Wilhelm Stumpf* als Zeugen, der bestätigte, daß er ihren Mann zum Bürger aufgenommen hatte.

52 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 892.

53 *Beimrobr*, Geschichte der Verwaltung, S. 160; *Haidacher*, Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur, S. 67, 108.

54 Bb. fol. 28^r, 1462.

Freiheit von Hans Stainhueber aussagen *zugesprochen auff ire aide*⁵⁵. Zusammen mit dem Bürgermeister nahm er das Gelöbnis der Neubürger, daß sie wahres Zeugnis über ihren Stand abgelegt haben, entgegen⁵⁶.

Dem Rat wurde mit der Bürgeraufnahme ermöglicht, eine Auswahl der Neubürger zu treffen; er konnte durch Erschwerung oder Erleichterung der Aufnahme, etwa durch Erhöhung der Gebühren, Bevölkerungspolitik betreiben und somit auf die Konkurrenzfähigkeit und Qualität der Handwerker- und Gewerbebetriebe der Stadt achten. Man war so in der Lage, auf den Bedarf an Spezialisten zu reagieren oder konnte in Krisenzeiten die geschwächte Wirtschaftskraft der Stadt durch vermehrte Aufnahmen ausgleichen. Offensichtlich wurden diese Regulationsmechanismen auch dazu eingesetzt, um arme Leute, die die Finanzen der Gemeinde allzusehr belasten konnten, fernzuhalten⁵⁷.

Nicht immer hießen die betroffenen Interessensverbände die Entscheidungen von Rat und Bürgermeister gut: 1511 mußte sich der Rat mit einer Beschwerde der Schuster befassen, *das Hanns Mätzenperger*⁵⁸ *derselben zeit burgermaister . . . Michel*⁵⁹ *zu burger aufgenommen, der doch gar nichts des hanntwerchs gewonhait, als wir zuthun verpflichtet gewest, gethan . . .* Im weiteren Verlauf lassen sich die Schuster sogar zu Beschimpfungen des Bürgermeisters Hans Matsperger hinreißen; die Entscheidung des Streits wurde schließlich weiter aufgeschoben⁶⁰.

Die Anzahl der aufgenommenen Neubürger pro Jahr schwankt beträchtlich: Es gibt Jahre mit keiner (1480, 1504) oder mit nur einer (1491) Aufnahme, durchschnittliche Jahre mit 23 Eintragungen (z. B. 1466) bis hin zur Spitze mit 64 Aufnahmen (1521)⁶¹. Die Aufzeichnungen des Bürgerbuchs stimmen allerdings nicht immer mit den tatsächlich aufgenommenen Neubürgern überein; manchmal kann man einen Irrtum des Schreibers dafür verantwortlich machen: So wurden alle Neubürger, die nach der Stadtrechnung⁶² im Jahr 1488 aufgenommen wurden, im Bürgerbuch ohne Absatz an die Eintragungen von 1487 eingeschrieben. Selten ist für das Fehlen einer Eintragung eine Erklärung zu finden, wie in den Fällen von Steffan Brobst und Andre Rosenstingl, die nach dem Ratsprotokoll

55 Bb. fol. 63^v.

56 Bb. fol. 33^v.

57 *Beimrohr*, Verwaltung, S. 153; *Hirschmann*, Nürnberger Bürgerbücher, S. 104; *Keyser*, Bevölkerung der deutschen Städte, S. 29; *Rublack*, Sozialtopographie, S. 188; *Theissen*, Neubürgerpolitik, S. 121 f.; *Vasarheli*, Einwanderung, S. 137.

58 Hans Matsperger war einer der Protagonisten im Kampf der Stadt gegen EB Leonhard von Keutschach; Bgm. 1508, 1509 und 1511, wurde er nach dem Handstreich Leonhards von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen (*Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 827).

59 Der Schuster Michel Grünenawer wurde im selben Jahr aufgenommen (Bb. fol. 80^v).

60 SMCA, rN 20, fol. 1^v, 4^v, 5^r, 8^r f., 39^r. Die Entscheidung wurde nicht mehr 1512 gefällt und ist daher in den heute erhaltenen Ratsprotokollen nicht dokumentiert.

61 *Zillner*, Geschichte 2, S. 331, führt als Spitze 60 Aufnahmen an.

62 SMCA, rN 264, fol. 10^v f.

1521 zu Bürgern aufgenommen wurden, aber den Eid nicht schworen (Steffan Brobst starb, Andre Rosenstingl verzog) und deshalb im Bürgerbuch nicht berücksichtigt wurden⁶³.

Nach dem Bürgerbuch ergibt sich, aufgeschlüsselt nach Jahrzehnten, folgende Aufstellung der Bürgeraufnahmen:

1441–1450:	247	1501–1510:	231
1451–1460:	248	1511–1520:	250
1461–1470:	317	1521–1530:	297
1471–1480:	222	1531–1540:	199
1481–1490:	207	Insgesamt:	2459 ⁶⁴
1491–1500:	241	(Vergl. Diagramm S. 293.)	

Ein Vergleich mit anderen Städten ist wegen der unterschiedlichen Bedingungen kaum möglich. Zwischen 1450 und 1550 wanderten nach Nördlingen 2357, nach Eßlingen 2041 und nach Schwäbisch Hall 627 Neubürger ein⁶⁵; eine Großstadt wie Frankfurt vermochte aber in der Hälfte der Zeit, nämlich von 1401 bis 1450, 2506 Neubürger anzuziehen⁶⁶.

Die Aufnahmebedingungen

Als Grundbedingung galt der Nachweis der ehelichen Geburt⁶⁷ und der persönlichen Freiheit. Der Grundsatz „Stadtluft macht frei“, der im Hochmittelalter Geltung hatte, war im Spätmittelalter nahezu überall aufgegeben worden; die Stadt respektierte das Anrecht auf Eigenleute, da die Aufnahme von Unfreien zu Fehdeansagen durch den Herrn der Entlaufenen führen konnte⁶⁸. Die Beweise wurden von den Bewerbern entweder durch einen Brief der Herrschaft oder der Stadt, in der sie zuletzt

63 SMCA, rN 21, fol. 5^v und 80^r.

64 Zillner gibt andere Zahlen in seiner Statistik: die stärksten Jahrzehnte 1451/60 mit 282 und 1461/70 mit 274, die schwächsten 1531/40 mit 205 und 1501/10 mit 213 Aufnahmen.

65 *Vasarheli*, Einwanderung, S. 133, wobei er aber diese Zahlen für zu niedrig ansieht.

66 *Andernacht|Stamm*, Frankfurter Bürgerbücher. In Dortmund wurden im selben Zeitraum 925 und in Soest 1603 Bürger aufgenommen (*Rothert*, Bürgerbuch Soest, S. 25). Der Jahresdurchschnitt der Aufnahmen von 1440 bis 1475 lag in München bei 52, in Frankfurt bei 49, in Basel bei 128 und in Hamburg bei 72 Neubürgern. Die Bevölkerungskurven dieser Städte zeigen von 1400 bis etwa 1550 keine nennenswerte Zunahme, mit Ausnahme von Hamburg, wo eine leichte Steigerung bis 1500 festzustellen ist (*Mauersberg*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S.72 ff., 102).

67 Einzige Ausnahme war die Aufnahme von Hans Wyser (s. S. 261, Anm. 49). In Frankfurt hingegen stellte die uneheliche Geburt kein Hindernis dar (*Andernacht|Stamm*, Frankfurter Bürgerbücher, S. XV).

68 Von großen Reichsstädten wurden oft Regelungen mit benachbarten Territorialherren ausgehandelt, wie z. B. von Frankfurt mit den Herren von Hanau (*Andernacht|Stamm*, Frankfurter Bürgerbücher, S. XVII; *Dilcher*, Bürgerbegriff, S. 77). In Köln allerdings konnten auch Unfreie das Bürgerrecht erwerben (*Stebkämper*, Kölner Bürgerbuch, S. XX f.).

lebten⁶⁹, oder durch Zeugen erbracht. Vor dem Rat wurden die Briefe verlesen und die Zeugen verhört, die genaue Aussagen über die Eltern des Neubürgers machen mußten⁷⁰. Im Archiv der Goldschmiede haben sich zwei Beispiele solcher Briefe oder Kundschaften erhalten: 1465 stellte die Eligiusbruderschaft zu Mainz eine Urkunde aus, in der sie bestätigte, daß *Hans Anwein* bei seinem nun verstorbenen Vater zu Mainz seine Lehrjahre als Goldschmied ausgedient habe und daß sie sonst nur Gutes von ihm berichten könnte⁷¹. Die Gemeinde Tamsweg bezeugte im Jahr 1473, daß der Goldschmied Christoph Mailannd, Sohn ihres Mitbürgers Erhart Mailannd und seiner Frau, niemandes Eigenmann sei und sich stets ehrbar und redlich verhalten und ernährt habe⁷². Das Verfahren, das zur Ausstellung einer solchen Kundschaft nötig war, ist aus dem Ratsprotokoll ersichtlich: Als der Beutler Wolfgang Schüml 1520 vom Rat den Nachweis der ehelichen Geburt begehrte, wurden vier alte und ehrbare Männer als Zeugen vorgeladen, die Auskunft über dessen Familienverhältnisse erteilen konnten. Nach abgeschlossenem Verhör wurde die gewünschte Kundschaft ausgefertigt⁷³.

Der Verlust des Bürgerrechts drohte denen, die über Leibeigenschaft oder uneheliche Geburt falsche Nachrichten gebracht hatten, wie es im Bürgerbuch bekräftigend heißt: *Item und den obgescriben burgern ist alln und ir yedem in sunderhait czw gesagt, so es sich hinsur fundt, das ainer aygen wär, so ist sein burgerrecht ab und was er geben hat verloren, und man sol in darczw straffen; das haben sy all mit iren handtgelobten trewen dem richter und burgermaistern gelobt*⁷⁴.

Der Rat der Stadt war allerdings bemüht, die rigorosen Bestimmungen bei Härtefällen großzügig zu handhaben; so nahm man Caspar Krüanburger aus Krainburg (Kranj, Jugoslawien, Rep. Slowenien) trotz fehlender Kundschaften zum Mitbürger auf, da die Eltern des Caspar Krüanburger von den Türken verschleppt worden waren und man daher nichts über ihren persönlichen Stand in Erfahrung bringen konnte⁷⁵. Die Bedingung, daß er das Bürgerrecht verlieren würde, wenn es sich doch noch herausstellen sollte, daß er unfrei oder unehelich geboren war, blieb allerdings aufrecht⁷⁶.

69 Zur Aufnahme von Andre Rosenstingl reichte die Aussage der Bürgerpflichten von Steyr, da vorausgesetzt werden konnte, daß er als Bürger von Steyr weder unfrei noch unehelich sein konnte (SMCA, rN 21, fol. 75^v).

70 Protokolliert in rN 21; einmal ist diese Vorgangsweise auch im Bb., fol. 63^v, erwähnt.

71 SMCA, GSU 1465. Nov. 19.

72 SMCA, GSU 1473. Juni 10.

73 SMCA, rN 21, fol. 66^r.

74 Bb. fol. 33^v.

75 Über die verheerenden Türkeneinfälle berichtet eindringlich die „Österreichische Chronik“ des *Jacob Unrest* (MGH SS rer. Germ. n. s. XI).

76 Bb. fol. 63^v, 1496.

Die Neubürger mußten die vorgeschriebenen Aufnahmegebühren innerhalb einer bestimmten Frist entrichten, wobei hin und wieder Nachlässe gewährt wurden. Wichtig war auch, daß sie ihre Schulden beglichen hatten und mit niemandem in Streit lagen, damit die Stadt nicht in die Lage kam, für alte Händel geradezustehen; so lautet etwa der Zusatz zur Eintragung *Oswald Holtzer*: . . . *und sol alle geltschuld, so er vorher schuldig ist, ee und er purger worden ist, ganntz bezallen, damit der stat chain schad daraus ergee; ob er das nicht tät, so sein die burgerrecht ab* . . .⁷⁷

Zu den Bedingungen konnte auch die baldige Verheiratung des noch ledigen Bewerbers gehören: *Item Hanns Gräwl* . . . *sol inner jarsfrist beyraten, ob aber des nicht beschäch, so wären seine burgerrecht ab*⁷⁸.

Wie die Aufnahme von Gesellen zeigt, wurde die Meisterwürde bei den Handwerkern nicht vorausgesetzt, genausowenig wurde auf einen eigenen Hausstand Wert gelegt: Von den vielen Dienern, also eigentlich Assistenten eines Kaufmanns, lassen sich einige erst wesentlich später als selbständige Kaufleute nachweisen⁷⁹. Auf den Nachweis eines bestimmten Vermögens, wie er in Frankfurt, Kulmbach, Stuttgart oder 1603 in Innsbruck verlangt wurde, hat man in Salzburg verzichtet⁸⁰. Selbst Haus- oder Grundbesitz, wie er etwa in Wien noch bis zur Stadtordnung Ferdinands I. eine Grundbedingung darstellte, war hier nicht notwendig⁸¹.

Die Stellung von Bürgen

In den meisten Fällen traten die Bürgen als Zeugen für die freie und eheliche Geburt auf⁸², wobei die Vernehmung vor dem Rat im Beisein des Stadtrichters unter Eid stattfand. Für die Anfertigung eines Protokolls mußte der Schreiber zusätzlich entlohnt werden, meist mit einer geringen Gebühr von einigen Pfennigen⁸³. Bürgen konnten auch für die noch zu erbringende Kundschaft Gewähr leisten⁸⁴ oder für die Zahlung

⁷⁷ Bb. fol. 23^r.

⁷⁸ Bb. fol. 10^v.

⁷⁹ Als Beispiel für die Aufnahme von Gesellen: Hanns Hintersperger, Parchantergeselle aus Mühldorf (Bb. fol. 12^r, 1449). Zum Aufstieg eines Dieners zum Fernhändler s. *Andre Strobel* oder *Chunrad Chastner*.

⁸⁰ *Dilcher*, Bürgerbegriff, S. 76; *Lederer*, Bürgerbuch Kulmbach, S. 30 f.; *Nägele*, Bürgerbuch Stuttgart, S. VI; *Beimrohr*, Verwaltung, S. 147.

⁸¹ *Ebel*, Eid, S. 52; *Czeike*, Ratbürger, S. 99. Wie Ebel betonte, gingen die Städte im späten Mittelalter von der Forderung nach Grundbesitz als Voraussetzung für das Bürgerrecht ab; Dollinger nimmt dazu an, daß das Bürgerrecht zwar zuerst an Grundbesitz gebunden war, dann aber durch den Vermögensnachweis oder Kauf des Rechts abgelöst wurde (*Dollinger*, Deutsche Städte, S. 275).

⁸² Z. B.: *Rupprecht Klawser* . . . *Präntel, tischler, und Friedreich, tischler, haben in eleich gesagt von vater und muter* (Bb. fol. 11^v).

⁸³ Vernehmung vor dem Rat: Ratsprotokoll SMCA, rN 21, Bb. fol. 63^v. Zur Entlohnung des Schreibers s. Randnotizen im Ratsprotokoll SMCA, rN 21, die manchmal Schreibtaxen vermerken.

⁸⁴ *Hanns Sytzam* . . . *ist maister Sigmund parg umb die chuntschafft ze bringen* (Bb. fol. 20^v).

der Gebühren garantieren⁸⁵. Die Anzahl der Bürgen variierte von einem bis fünf⁸⁶.

Die Bürgen mußten nicht unbedingt der Bürgerschaft angehören; so bürgte etwa *Hans Batron*, ein Jahr bevor er selbst zum Bürger aufgenommen wurde, für Linhard Chamerhueber⁸⁷, und für Hans Hintersperger bürgte 1449 der Geselle *Kunz Knällinger*, der erst 1451 das Bürgerrecht erwarb⁸⁸. Die Übernahme einer Bürgschaft durfte nicht leichtfertig geschehen; im Bürgerbuch wurden gelegentlich die Strafen registriert, die den Bürgen treffen konnten. So hätte der Pseher 3 lb d bezahlen müssen, dem Gürtler Jacob Wolf wurde sogar der Ausschluß aus dem Handwerk angedroht⁸⁹.

Ein wichtiger Zweck, der zwar nicht ausdrücklich erwähnt wird, aber den Aussagen von Bürgen sicherlich zukam, war der eines Leumundszeugnisses, das die Bürgen über den Bewerber abgaben⁹⁰. Um die Wende zum 16. Jahrhundert ging man davon ab, die Bürgen in das Bürgerbuch einzutragen. Man beschränkte sich auf den Namen des Neubürgers und den eingezahlten Betrag.

Man kann annehmen, daß jeder Neubürger verheiratet war oder verpflichtet wurde, möglichst rasch zu heiraten⁹¹, da sich dies für einen ehrbaren Mann geziemte. Es war sicherlich von Vorteil, wenn man in die Bürgergemeinde einheiratete und somit auf die Unterstützung der Verwandtschaft zählen konnte. Bei der Heirat mit einer Bürgerwitwe oder -tochter verbesserten sich die Chancen auf die Erlangung des Bürgerrechts, die Zulassung zum Handwerk oder den Erwerb einer eigenen Werkstatt erheblich⁹². Der Zugezogene konnte sich so leichter in die Gemeinde integrieren; daher darf es nicht verwundern, daß im Bürgerbuch häufig die Namen der Ehefrauen oder Schwiegerväter genannt sind⁹³: *Item Lienhardt Kirichmayr, smid, der die Freyczinn genommen hat*⁹⁴ oder *Jörg Stainhäuff von Reichenhall, des Werders ayden, gibt 15 lb d*⁹⁵.

85 *Mang Kolenberger . . . sol geben 3 lb d in 14 tagen, porig Pseher oder der Pseher sey 3 lb d darczu verfallen* (Bb. fol. 12^r).

86 Besonders gründlich ging der Fleischhauer Oswald Reischl vor, der fünf Bürgen stellte und zusätzlich briefliche Kundschaft brachte (Bb. fol. 64^v).

87 Bb. fol. 21^r.

88 Bb. fol. 12^r.

89 Bb. fol. 13^r: *Anndre Santmayr . . . umb das ander porig Jacob Wolf, gürtler, das ers zal, wan er den brief pringt oder der porig wär umb das hantberch*.

90 Die zwei Urkunden im Goldschmiedearchiv berichten ausdrücklich vom redlichen und ehrbaren Verhalten des Bewerbers (s. S. 264). In Soest war dies die Hauptaufgabe der Bürgen, die sonst kein Risiko einzugehen brauchten (*Robert*, Bürgerbuch, S. 15).

91 Siehe S. 265.

92 *Beimrobr*, Verwaltung, S. 162; *Maschke*, Unterschichten, S. 405 ff.; *Dilcher*, Bürgerbe-griff, S. 75.

93 Die Namen der Ehefrauen wurden nur genannt, wenn es sich um Witwen handelte, die nun ein weiteres Mal heirateten, nicht aber der von neuvermählten Mädchen, die durch den Namen des Vaters/Schwiegervaters ausgewiesen wurden.

94 Bb. fol. 10^v, 1449.

95 Bb. fol. 60^v, 1493.

Manchmal erwarben Väter mit ihren Söhnen gemeinsam das Bürgerrecht, da nach dem Grundsatz verfahren wurde, daß Bürgersöhne zwar kostenlos⁹⁶ Bürger wurden, aber nur dann, wenn sie nach der Aufnahme des Vaters geboren worden waren⁹⁷. Es konnte jedoch vorkommen, daß die Aufnahme der Söhne auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde, wie dies beim Schuster Ulrich Lall und seinen Söhnen Hanns und Paul geschah⁹⁸; sie wurden erst 1483 aufgenommen⁹⁹. In Ausnahmefällen sind Bürgersöhne, die von Geburt her das Bürgerrecht in Anspruch nehmen konnten, eingetragen¹⁰⁰.

Anmerken ließe sich noch, daß es in Salzburg keinen Hinweis auf eine stillschweigende Aufnahme gibt. In Augsburg etwa war es möglich, das Bürgerrecht automatisch zu erwerben, wenn man für eine gewisse Zeit freiwillig Steuern zahlte; eine Vereinbarung, die in ähnlicher Weise in Memmingen Geltung hatte, wenn man vier Jahre lang die gemeinsamen Lasten mittrug¹⁰¹.

Hin und wieder sahen sich Rat und Bürgermeister veranlaßt, einigen Neubürgern besondere Bedingungen aufzuerlegen, die in der Regel die Ausübung eines Handwerks betrafen; offensichtlich wollte man Entscheidungen der Zünfte nicht vorgreifen. So wird Moriz Hintterleiter gewarnt, sein Handwerk nicht ohne Willen der übrigen Meister zu betreiben, unter der Androhung, das Bürgerrecht wieder zu verlieren¹⁰². Andre Möringer, ein Barbier von Laufen, wurde aufgefordert, ohne Einwilligung der Zunft sein Handwerk nicht auszuüben, aber als Übergangslösung durfte er mit Arzneien handeln¹⁰³. Dem Schneider *Peter Rynner* aus

96 *Zillner*, Geschichte 2, S. 243, behauptet, Bürgerkinder zahlten nichts oder die Hälfte der Gebühr; dafür ist m. E. kein Hinweis zu finden.

97 Ähnlich in Köln (*Stebkämpfer*, Bürgerbuch Köln, S. XXI), Stuttgart (*Nägele*, Bürgerbuch Stuttgart, S. VIII), Wesel (*Langhans*, Bürgerbuch Wesel, S. XLIII) und Soest (*Rothert*, Bürgerbuch Soest, S. 4). In Frankfurt war die Eintragung in das Bürgerbuch auch für Bürgersöhne verbindlich (*Andernacht|Stamm*, Frankfurter Bürgerbücher, S. XIV).

98 Bb. fol. 35^r, 1466: . . . *sein czwen sün Hanns und Pauls sullen burgerrecht noch chauffen*. Möglicherweise waren sie zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig – ein Grund, der z. B. in Wesel die Aufnahme verhinderte (*Langhans*, Bürgerbuch Wesel S. XLIII). Allerdings wurde einmal ein Kind aufgenommen, nämlich *Thoman Präunsmann . . . und Hanns sein sün, yetz ain kind* (Bb. fol. 77^v, 1509).

99 Bb. fol. 51^v.

100 Nämlich Virgil Püchperger (Bb. fol. 106^r, 1531), Ruprecht Ehinger *hat nichts geben dann das einschreibgelt, nachdem sein vater vorhin burger gewesen und funden ist* (Bb. fol. 71^v, 1500) und Hans Holtzappfel *ist eingeschriben auf zusagen, sein vatter sey burger gewesen* (Bb. fol. 46^v, 1477); sein Vater könnte Dietrich Holtzappfell sein, der 1453 Bürger wurde (Bb. fol. 17^r). Offensichtlich handelte es sich dabei um jene Fälle, bei denen die väterliche Zugehörigkeit angezweifelt wurde und nun neuerlich bewiesen werden mußte; daraufhin wurden die Söhne, wenn ihr ererbtes Bürgerrecht feststand, eingetragen, um künftigen Zweifeln entgegenzutreten.

101 *Erler*, Bürgerrecht, S. 20, 23.

102 Bb. fol. 70^v, 1500.

103 Bb. fol. 77^r, 1509: *sol wider der pader hanndtwerch on willen nit hanndlen, aber ertznei mag er sich wol brauchen*.

Gnigl wurde untersagt, in der Stadt zu arbeiten, ehe er nicht die üblichen Qualifikationen des Handwerks erbracht hatte; erst dann durfte er sich in der Stadt niederlassen¹⁰⁴. Daß die Meister trotz dieser Maßnahmen nicht immer mit der Aufnahmepraxis des Rats einverstanden waren, zeigt der Protest der Schuster gegen ihren neuen Kollegen Michel Grünenawer¹⁰⁵.

In dem Versuch, die Übersicht zu bewahren, wurden manchmal auch jene Bürger im Bürgerbuch aufgezeichnet, die das Bürgerrecht von sich aus auf sagten, oder jene, denen man es aus irgendeinem Grund aberkannnte; dazu kamen noch einige, die plötzlich aus der Stadt verschwanden, wie Wolfgang Rewasser, der nach Ried zurückkehrte, oder Wilhelm Vorpeit, der „heimlich“ wegzog¹⁰⁶.

Man gewinnt nach der Durchsicht der letzten Jahre, die in diesem Bürgerbuch eingetragen wurden, den Eindruck, daß von manchen Anwärtern eine gewisse Sorglosigkeit in bezug auf die Erlangung des Bürgerrechts an den Tag gelegt wurde. Viele erschienen nicht zum festgesetzten Schwurtermin; der Fuhrmann Jorg Wißhammer, auch *Roter Jorg* genannt, versäumte drei Schwurtag und ließ es schließlich ganz bleiben¹⁰⁷.

Der Verlust des Bürgerrechts erfolgte automatisch, wenn ein Bürger länger als Jahr und Tag unerlaubt fernblieb¹⁰⁸; so kam man unter Umständen in die unglückliche Lage, die Aufnahme wiederholen und neue Gebühren bezahlen zu müssen, wie dies Linhart Koberstainer widerfuhr¹⁰⁹. Diese Unannehmlichkeiten vermied ein Salzburger Bürger, indem er sich vom Bürgermeister die Erlaubnis zur längeren Abwesenheit erteilen ließ¹¹⁰.

Bei der Nichtbezahlung des vereinbarten Aufnahmegelds verlor man das Bürgerrecht ebenfalls¹¹¹. Hans Häsel, der sein Bürgerrecht dem Christan Püchler aus Kuchl als Sicherheit für die Bezahlung einer Ware, nämlich einer bestimmten Menge Zinnober, verpfändet hatte und dieses Pfand innerhalb der verabredeten Frist nicht auslösen konnte, verwirkte auf diese Weise sein Bürgerrecht¹¹².

104 Bb. fol. 8^v, 1447.

105 Siehe S. 262.

106 Bb. fol. 76^r, 1508; fol. 84^r, 1515.

107 Bb. fol. 110^v, 1534, 111^r, 1535 und 114^v, 1537.

108 Ebenso in Innsbruck (*Haidacher*, Bevölkerungs- und Sozialstruktur, S. 126), Köln (*Stehkämper*, Bürgerbuch Köln, S. XXVIII) und in Frankfurt, aber nicht in Soest: dort erlosch das Bürgerrecht durch eine lange Abwesenheit nicht (*Rothert*, Bürgerbuch Soest, S. 13).

109 . . . *der lennger dann jar und tag nicht hie gewest, und dadurch die bürgerrechte verworcht, also ist er umb seiner vleissigen bete willen widerumben zu burger aufgenommen worden, dedit zu erung ain Rh. Gld.* (Bb. fol. 54^v, 1484).

110 Z. B. erhält Vinzenz Strater 1511 diese Zusicherung (SMCA, rN 20, eingelegerter Zettel bei S. 43).

111 *Phannhawser dedit 3 Rh. Gld., hat nit zalt, und darum das burgerrecht wider aüfgesagt* (Bb. fol. 76^r, 1508).

112 Bb. zwischen fol. 16^v und 17^r eingelegtes Blatt, 1498.

Häufig wurde eine Wiederaufnahme allerdings ohne nähere Erklärung vermerkt wie bei Swartz Liendel¹¹³; bei der neuerlichen Zulassung von *Wolfgang Puchler* erfährt man ohne sonstige Auskünfte, er sei in *vech und veintschaft* gewesen¹¹⁴.

Im Jahr 1511 bestimmte Erzbischof Leonhard von Keutschach, daß die Aufsaße des Bürgerrechts nur mehr mit der Bewilligung des Stadtherrn geschehen konnte, da Bürgermeister und Räte etlichen ihnen unbequemen Bürgern ihre Rechte aberkannt hätten¹¹⁵. Diese Maßnahme fügte sich in die Politik des Keutschachers ein, eine stärkere Kontrolle über die unbotmäßige Stadt zu erlangen; mit derselben Absicht wurde in der Stadt- und Polizeiordnung von 1524 die Aufsaße an die Zustimmung des Erzbischofs gebunden¹¹⁶. Möglicherweise war man von der Seite des Stadtherrn her nicht gewillt, einen allzu großen Einfluß der städtischen Organe auf die Zusammensetzung der Gemeinde zu gestatten.

Aufsagen, die von den Bürgern selbst ausgingen, sind weitaus spärlicher gesät; immerhin finden sich neben einfachen Bemerkungen¹¹⁷ auch zwei „spektakuläre“ Fälle. Vital Pogner lehnte es ab, vor dem von ihm geschmähten Rat zu erscheinen, und ließ die Absage von seiner Frau überbringen¹¹⁸; Jörg Aigel, der in der Betonung auf den neuen, adeligen Stand seiner Familie auf Distanz zum Bürgertum Wert legte, sandte ebenfalls Boten und ließ ausrichten, *er sey nit purger, er sey auch nye purger gewesen, er well auch nit purger sein*¹¹⁹, eine Botschaft, die beträchtliche Aufregung hervorrief, da die Aigel zu den ältesten Bürgerfamilien Salzburgs gehörten.

Mit der Stadt- und Polizeiordnung von 1524 wurde eine Verordnung schriftlich festgehalten, die wahrscheinlich schon vorher in Gebrauch stand, nämlich daß der Rat das Recht hatte, im Fall einer Aufsaße des Bürgerrechts Abzugsgebühr oder Nachsteuer zu verlangen, vor allem, wenn es sich um einen Bürger handelte, der das Recht durch Kauf erworben hatte: Dann sollte die Nachsteuer soviel ausmachen, wie er für die Zulassung bezahlt hatte¹²⁰. Die Begründung für diese Maßnahme bestand im Hinweis auf den Verlust der Steuerleistung.

Falls jemand nach erfolgter Aufsaße das Bürgerrecht neuerlich anstreben wollte, so mußte der ganze Vorgang wiederholt werden, auch wenn zwischen den beiden Akten nur eine kurze Zeitspanne lag, wie die Eintragungen des Schreibers Steffan Rys zeigen¹²¹.

113 ... *dem ist purigerrecht abgesagt* (Bb. fol. 4^v, 1444).

114 Bb. fol. 54^r, 1484.

115 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 731.

116 Ebd. und *Spechtler/Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 64.

117 Z. B. *Hanns Eprester* ... *der bat die purigerrecht auffgesagt* (Bb. fol. 3^v, 1444).

118 Bb. fol. 19^r, 1455. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 731.

119 Bb. fol. 43^v, 1474. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 822.

120 *Spechtler/Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 66.

121 Steffan Rys wurde 1499 aufgenommen, jedoch verlor er das Bürgerrecht bereits am 14. Juli 1500; seine neuerliche Aufnahme erfolgte am 10. September 1500 (Bb. fol. 69^v).

Frauen konnten das Bürgerrecht nur über einen Mann, als Ehefrau oder Tochter, erwerben¹²², deshalb wurden sie nicht eigens im Bürgerbuch verzeichnet. Anders als in der Rolle der Ehefrau scheinen nur zwei Frauen darin auf: Einmal bezahlte ein Mädchen die Aufnahmegebühr eines Neubürgers¹²³; dem Schneider Georg GreymI wurde das Bürgerrecht geschenkt, da die Stadt die Kenntnisse seiner Frau, einer Hebamme, benötigte¹²⁴. In anderen Städten war es hingegen auch für Frauen möglich, das Bürgerrecht zu erwerben, so in Köln, Soest, Kulmbach und Wesel¹²⁵. Juden waren vom Erwerb dieses Rechts in Salzburg gänzlich ausgeschlossen¹²⁶.

Das Bürgerbuch und das Ratsprotokoll von 1519 bis 1523 bilden in Salzburg die einzigen Quellen, die über die Vorgangsweise bei Bürgeraufnahmen Auskunft geben können; allerdings bieten sie keinen Passus, in dem Verfahren und Bedingungen wörtlich festgehalten sind, sondern im Ratsprotokoll wurde nur das Verhör der Zeugen und die Aufnahme selbst eingeschrieben. Im Bürgerbuch finden sich nähere Bestimmungen nur in Bemerkungen und Zusätzen zu den einzelnen Eintragungen. Einige, vor allem die der Freiheit und der ehelichen Geburt, können für den gesamten Zeitraum als grundsätzlich bindend angenommen und nachgewiesen werden. Andere, wie Zusätze zur Ausübung eines Handwerks, wurden offensichtlich von Fall zu Fall verhandelt und entschieden, wobei vorstellbar ist, daß nicht nur Rat, Bürgermeister und Bewerber, sondern auch Handwerksmeister in die Verhandlungen mit einbezogen wurden. Da die Überlieferung im Bürgerbuch für diese wenigen Einschränkungen nur punktuell ist, kann nicht gesagt werden, inwieweit sich spezielle Voraussetzungen im Lauf der hundert Jahre veränderten, neu hinzutreten oder alte ganz abkamen; erschwert werden diese Überlegungen noch dadurch, daß die letzten Jahre der Eintragungen keine zusätzlichen Informationen in dieser Richtung bieten.

Gebühren

Die Höhe des Bürgergelds wurde nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers bestimmt; in Salzburg konnte der Betrag zwischen einigen Pfennigen und über zwanzig Gulden liegen, wobei aber

122 Vgl. den Fall der Anna Argelmeisterin, die ihr Bürgerrecht von ihrem Mann herleitete (s. S. 254).

123 Bb. fol. 14^r, 1451: *Oswald Rosentzweil . . . dedit 3 ß d die junkchfraw auf der prukchen fuer in.*

124 Bb. fol. 55^v, 1485: *. . . ist zu burger aufgenommen von wegen seiner hausfrau, das die hie hebam sey . . . dedit nichil.*

125 *Stehkämpfer*, Bürgerbuch Köln, S. XXII; *Rothert*, Bürgerbuch Soest, S. 12; *Lederer*, Bürgerbuch Kulmbach, S. 33; *Langhans*, Bürgerbuch Wesel, S. XLII f.

126 1498 Ausweisung der Juden aus dem Gebiet des Erzstifts (*Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/1, S. 594–662, 657). In Frankfurt wurden im 14. Jh. auch Juden zu Bürgern aufgenommen (*Andernacht/Stamm*, Frankfurter Bürgerbücher, S. XIV).

inflationsbedingte Schwankungen miteinberechnet werden müssen; dazu kamen noch Kanzleigeühren, die den Verwaltungsaufwand, wie das Einschreiben in das Buch oder das Verhören der Zeugen, abgelten sollten¹²⁷. Für den Erwerb des Bürgerrechts benötigte man also gewisse Mittel, die in den wenigsten Fällen sofort aufgebracht werden konnten. Daher bestand immer wieder die Notwendigkeit, Zahlungsfristen einzuräumen, die zwischen acht Tagen und mehreren Monaten liegen konnten; während dieser Zeit boten Bürgen Sicherheiten¹²⁸. Selten wurde die Taxe mit der Steuer gekoppelt wie bei Blasius Reutter, der für beides zusammen 3 lb d entrichtete¹²⁹.

Allzu hart ging man in der Praxis gegen Zahlungsunfähigkeit nicht vor, wenn sich herausstellte, daß der geforderte Betrag die finanziellen Möglichkeiten des Neubürgers überstieg. So zahlte der Schneider *Hans Knöll* nach seinen Beteuerungen, *er hab nicht mer*, statt der ausbedungenen zwei Gulden nur 7 ß d¹³⁰, und dem Andre Schädel wurden 30 d erlassen¹³¹, um nur zwei Beispiele zu nennen. Über den Betrag wurde im 16. Jahrhundert in den Ratssitzungen verhandelt¹³², wobei man sich der Einflußnahme von außen nicht immer entziehen konnte oder wollte; da die genauen Lebensumstände des Neubürgers nicht allen bekannt waren, war man gut beraten, die Meinung eines Bürgers zu berücksichtigen, der damit eher vertraut war, etwa eines Verwandten oder Arbeitgebers¹³³. Manchmal zeigen sich in den Begründungen für eine Befreiung von den Aufnahme taxen die Interventionen, die von den verschiedensten Seiten an den Rat herangetragen wurden.

Das Bürgergeld wurde nicht nur nach den finanziellen Mitteln des Neubürgers bemessen, es richtete sich auch nach Status und Lage der Stadt. Der Betrag war umso höher, je mächtiger die Stadt war, je mehr Möglichkeiten sie in beruflicher und politischer Hinsicht bot, da durch die ohnehin große Anzahl der Bewerber kein Interesse an wenig begüterten Neubürgern bestand. Städte, die saturiert waren, konnten es sich leisten, durch hohe Gebühren mittellose Aspiranten abzuwehren. Wenn eine Stadt jedoch an einer zu geringen Einwohnerzahl litt, was sich vor allem nach Kriegen oder Seuchen verheerend auf die Steuerleistung aus-

127 Randnotizen in SMCA, rN 21. So auch in Innsbruck (*Beimrohr*, Innsbruck, S. 170).

128 Vgl. den Abschnitt über die Stellung von Bürgen (S. 265). Auch in Innsbruck, wo die Taxen zuerst innerhalb eines Monats, ab 1547 sofort bezahlt werden mußten, gewährte der Rat Zahlungsaufschübe (*Beimrohr*, Verwaltung, S. 168). *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 728 ff.; *Ebel*, Eid, S. 55 ff.; *Mauersberg*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 101; *Rothert*, Bürgerbuch Soest, S. 16 f.; *Stebkämper*, Bürgerbuch Köln, S. XVIII ff.; *Zillner*, Geschichte 2, S. 243.

129 Bb. fol. 3r.

130 Bb. fol. 5r.

131 Bb. fol. 10v.

132 SMCA, rN 21.

133 Z. B. *Item Fridrich Pün, maister Pernharts knecht . . . was er geben soll, das stet an maister Pernharten* (Bb. fol. 14v).

wirken konnte, war die Herabsetzung des Bürgergelds ein Mittel, das eine neuerliche Zunahme der Bevölkerung bewirkte¹³⁴. In Salzburg, wo man Tagelöhner und Knechte aufnahm, dürfte man wenig wählerisch gewesen sein. In den Jahrzehnten um 1500, also in der Zeit der freieren Stadtverwaltung, läßt sich ein Ansteigen der Gebühren und ein deutliches Sinken der Gratisaufnahmen feststellen.

Der Verkauf des Bürgerrechts erschloß der Stadt eine der ausgiebigsten Einnahmequellen, deren Erträge ausschließlich ihrem Budget zugute kamen. Nach den Stadtrechnungen, die für die drei Jahre 1486 bis 1488 erhalten sind, brachten sie die höchsten Einnahmen nach dem Ungeld¹³⁵; der Vergleich zwischen dem Bürgerbuch und den Stadtrechnungen weist allerdings keine Übereinstimmung auf, was zum einen Teil an dem Problem der Aufnahme und Eintragung in das Bürgerbuch liegt¹³⁶, andererseits durch die Verwendung unterschiedlicher Währungen als Rechengrundlage bedingt ist: so sind in den Stadtrechnungen einheitlich nur Pfundpfennige angegeben, im Bürgerbuch finden sich sowohl Rheinische und Ungarische Gulden als auch die Pfennigwährung¹³⁷.

Als Einnehmer werden im Bürgerbuch Stadtschreiber und Bürgermeister genannt¹³⁸. Die Hauptwährungen im Bürgerbuch sind Pfennige, Rheinische¹³⁹ und Ungarische Gulden, wobei jedoch des öfteren nur Gulden oder gute Gulden angegeben wurden, die sich nicht zuordnen lassen; nur selten wird die Bezahlung mit Kreuzern erwähnt. Der Umrechnungsart des Pfennigs lag der „lange Schilling“ zu 30 Pfennigen zugrunde, so daß acht Schilling das übliche Pfund à 240 Pfennig ergaben.

In Salzburg wurden von 1460 bis zur Regierung Erzbischof Leonhards von Keutschach keine Münzen geprägt; seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dürfte der Amberger Pfennig aus Bayern als süddeutsche Einheitswährung auch hier gedient haben. Die Verwendung der beiden Münzsorten (Pfennig und Gulden) war schwankend: Während in den ersten Jahrzehnten im Bürgerbuch von allen Geldsorten etwa gleich viel eingenommen wurde, veränderte sich das Verhältnis später beträchtlich zugunsten des Guldens; ab etwa 1505 wurden vor allem Rheinische Gulden und Gulden ohne nähere Bestimmung (vielleicht Ungarische Gulden?) gegeben, kaum noch Pfennige. Koch nimmt an, daß in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts der Rheinische Gulden bevor-

134 *Rothert*, Bürgerbuch Soest, S. 17; *Schultheiss*, Bürgerrecht Nürnberg, S. 180; *Theissen*, Neubürgerpolitik, S. 121 f.

135 SMCA, rN 263 und 264. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 830; *Zillner*, Geschichte 2, S. 284.

136 Siehe S. 256 f.

137 Die Umrechnung von Pfennigen in Rheinische oder Ungarische Gulden ist für diese Zeit und für diesen Raum nicht möglich; auch die ausführlichen Tabellen von *Spufford*, Handbook of medieval exchange, reichen dazu nicht aus.

138 ... *bat mir Rupprecht Chässer peczalt* (Bb. fol. 43^r) oder *dedit dem statschreiber* (Bb. fol. 52^r), s. auch fol. 1^r ff., 42^v, 43^r, 43^v, 45^r usw.

139 *Spufford*, Handbook of medieval exchange, S. 240, über den Rheinischen Gulden.

zugt wurde¹⁴⁰, er bildet sicher im Bürgerbuch die Hauptwährung des 16. Jahrhunderts. Die starken inflationsbedingten Schwankungen unterworfenen Pfennige – der wirtschaftliche Schaden, der durch die Ausgabe von minderwertigen Münzen, den sogenannten Schinderlingen, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verursacht wurde, war beträchtlich – versuchte man als Zahlungsmittel zurückzudrängen; immerhin wurde bei Larenz Plöchl 1484 genau vermerkt, daß er *swartze münss*, also minderwertige Pfennige mit geringem Silbergehalt, für 16 Rheinische Gulden gegeben hatte¹⁴¹.

Die Stadt bestand nicht auf einer Bezahlung in Geld, selbstverständlich wurden auch Naturalien, Geräte oder Arbeitsleistung angenommen; manchmal beschaffte sich die Stadt auf diese Weise Geräte, die man gerade brauchte, wie etwa die Ledereimer, die während einiger Jahre besonders oft aufscheinen und die zur Brandbekämpfung benötigt wurden¹⁴². Als Beispiele für die Abgeltung des Bürgergelds durch Arbeitsleistung oder Geräte sind zu nennen: Hans Told, der ein Jahr lang die Uhr richten muß¹⁴³; der Maler Hans Thüemer, der sich verpflichtet, zwei Pavesen zu geben, die auf dem Rathaus angebracht wurden¹⁴⁴; auch Schäffer und Hellebarden wurden gern in Zahlung genommen¹⁴⁵.

Gratisaufnahmen

Das Bürgerrecht wurde aus vielen Gründen verschenkt; Beamte der Stadt, wie die Stadtschreiber *Erhard Peysser* oder *Jorg Zehentsperger*, waren von vornherein von Zahlungen befreit¹⁴⁶. Besondere Fachleute wie den Münzmeister *Berthold Thenn* und kapitalkräftige Unternehmer versuchte man, durch diesen Anreiz in die Stadt zu holen¹⁴⁷: Dem Fernhändler *Hans Elsenheimer* erließ man die Gebühr schon aus Rücksicht darauf, daß er einen Auftrag der Stadt in Venedig ausgeführt hatte, ohne dafür eine Entschädigung zu verlangen¹⁴⁸. Die Anerkennung geleisteter oder noch zu leistender Dienste ermöglichte für viele eine Aufnahme, die

140 Alle Angaben s. *Koch*, Salzburger Pfennig; Spufford stellt fest, daß der Dukaten 1441–1498 von 1 Ung. Gld. = 210 Wiener d (7 ß d) auf = 330 Wiener d (1 lb 3 ß d) steigt, also um die Hälfte seines Wertes gegenüber der schwachen Pfennigmünze. Spufford bleibt eine solche Aufstellung für den Rheinischen Gulden schuldig.

141 Bb. fol. 54^v.

142 Z. B. Bb. fol. 60^r, 1493. Vgl. die Bestimmungen zur Brandbekämpfung in der Stadt- und Polizeiordnung (*Spechtler/Uminsky*, S. 54 ff.).

143 Bb. fol. 34^v.

144 Bb. fol. 87^r; Pavese: in Grundform rechteckiger, den ganzen Mann deckender Setzschild mit senkrechter Mittelrippe.

145 Bb. fol. 44^v, 59^v; vgl. das Inventar des städtischen Zeughauses (SMCA, rN 2, fol. 33^r; *Lipburger*, Stadtbuch, S. 136 ff.).

146 Bb. fol. 38^r, 58^v.

147 Bb. fol. 105^v, 1530. Vgl. *Kramm*, Wanderrichtungen, S. 501; *Maschke*, Unterschichten, S. 403; *Stehkämper*, Bürgerbuch Köln, S. XX; *Wunder*, Unterschichten, S. 403.

148 Bb. fol. 12^r.

zwar nicht gerade kostenlos, aber doch zumindest sehr günstig kam, vor allem, da der Umfang der noch zu erbringenden Dienste meist äußerst vage formuliert wurde¹⁴⁹.

Häufig lassen sich im Bürgerbuch Interventionen feststellen, die den Rat zur Gratisaufnahme bewogen; entweder wollte man sich einflußreichen Persönlichkeiten gefällig erweisen, oder man war nicht imstande, sich dem Druck von oben zu entziehen. Einflußnahmen konnten vom Bürgermeister selbst, von Institutionen wie dem Domkapitel oder sogar vom Erzbischof ausgehen¹⁵⁰. Klientelverhältnisse verschiedenster Art werden dadurch sichtbar; leider bietet das Bürgerbuch aber auch dafür keine vollständigen Angaben, denn die meisten wurden einfach ohne weitere Erklärungen als „auf Bitten hin“ oder ohne jeden Kommentar kostenlos aufgenommen. Insgesamt machen die Gratisaufnahmen nur einen geringen Prozentsatz aus, zwischen 1480 und 1510 sinkt ihr Anteil etwas; ob dies mit der Opposition zu Erzbischof Leonhard von Keutschach in Verbindung steht, kann nicht ohne weiters entschieden werden.

DIE BERUFE DER NEUBÜRGER

Das Nahrungsmittelgewerbe

Zu den stärksten Berufsgruppen unter den Neuaufgenommenen zählten natürlich jene, welche die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln garantierten. Es wurden im untersuchten Zeitraum von 100 Jahren 96 Bäcker, sechs Pfister¹⁵¹ (Bäcker bei den vom Domstift, St. Peter oder Nonnberg geführten Betrieben¹⁵²), fünf Leb-

149 Zur Aufnahme von *Hans Batron*, der Bürger wurde, als er schon im Spital gearbeitet hatte *und noch füran umb daz spital verdienen sol* (Bb. fol. 23^v) oder bei Peter Newpeckh: *er mag es wol umb die stat verdienn* (Bb. fol. 9^v).

150 Folgende Intervenienten scheinen auf: EB Sigismund I. von Volkersdorf (Bb. fol. 26^v, 1461, für den Schneider Bernhard Seidenrawtter), Koadjutor Johann Beckenschlager (Bb. fol. 46^v, 1485, für den Schuster Michel Österreicher), Mitglieder der Salzburger Rittergeschlechter der Trauner und der Wispecken (Bb. fol. 17^r, 24^r, 52^r), verschiedene erzbischöfliche Beamte (Kantzler, Bb. fol. 1^r; Hauptmann, fol. 19^v; Richter, fol. 25^r; Offizial, fol. 26^v), Bgm. *Hanns Elsenheimer* (Bb. fol. 25^v, 52^v), Bgm. Georg Waginger (Bb. fol. 55^v), Angehörige der Familien Matsperger und Swaiger (Bb. fol. 76^v).

151 Auch *Zillner*, Geschichte 2, S. 324–330, gibt eine Auflistung der Berufe, deren Zahlen allerdings von den hier gegebenen manchmal abweichen: so nennt er 104 Bäcker, drei Bäckerknechte und vier Pfister. Allerdings wurden in dieser hier angegebenen Zählung nicht nur die Berufe aufgelistet, welche aus dem Bb. hervorgehen, sondern auch die, die durch andere Quellen (z. B. aus den Stadtrechnungen oder den Ratsprotokollen) erschlossen werden konnten. Einen allgemeinen Überblick über das städtische Gewerbe im Mittelalter bietet *Heimpel*, Gewerbe der Stadt Regensburg.

152 *Zillner*, Geschichte 2, S. 324, Anm. 6.

zelter¹⁵³ und sieben Bäckerknechte aufgenommen. Bäcker und Fleischhauer¹⁵⁴, von denen 50 aufgenommen wurden, waren einer rigorosen Aufsicht unterworfen, die Preisgestaltung und Qualität kontrollierte¹⁵⁵. Insgesamt wurden 12 Müller zu Bürgern, von denen einer auch den Beruf des Bäckers ausübte.

Für die Beliebtheit des Biers spricht die verhältnismäßig große Anzahl von 37 Bierbrauern und drei Brauknechten, die das Bürgerrecht erhielten. Die seltene Verwendung von hochprozentigem Alkohol, der vor allem zu medizinischen Zwecken diente, spiegelt sich in der Aufnahme eines einzigen Weinbrenners.

In einer Stadt, die wie Salzburg an einer vielbefahrenen Handelsroute lag, bestand erhöhter Bedarf an Beherbergungs- und Gastbetrieben. Im Bürgerbuch finden sich Weinschenken (26), Bierschenk (1), Wirte (8), Leitgebe (3) – eine andere Bezeichnung für Wirt –, Auftrager (11) von Speisen und Getränken, Köche (8) und die Inhaber von Garküchen, Sudelköche (3) genannt¹⁵⁶. Der Schankbetrieb, der von den Bürgern ausgeübt wurde, erhielt Konkurrenz durch die klösterlichen Brauereien¹⁵⁷; außerdem war die Ausschank von Wein und Bier den Bürgern nur an bestimmten Orten gestattet, nämlich in Mülln und im Nonntal; in Gnigl, am Bürglstein, in der Gstättengasse und beim Spital war sie untersagt¹⁵⁸. Auch ein Fischer und ein Käsebereiter wurden als Neubürger aufgenommen.

153 Lebzelter stellten neben Lebkuchen auch Getränke, vor allem Met aus gegorenem Honig her und arbeiteten mit Wachs (Wachszieher, Kerzenmacher). Vgl. *Walter*, Geschichte der steirischen Lebzelter und Wachszieher.

154 In der Literatur wird für das Spätmittelalter ein relativ hoher Fleischverbrauch der städtischen Bevölkerung, auch der unteren Schichten, angenommen. Dirlmeier schätzt den Konsum auf 50 kg Fleisch im Jahr pro Kopf ein, der erst nach 1900 wieder erreicht wurde (*Abel*, Bemerkungen zum Land-Stadtproblem, S. 28; *Dirlmeier*, Determinanten, S. 153; *ders.*, Einkommensverhältnisse, S. 362 f., und *Goerge*, Bäcker und Metzger, S. 500).

155 Eine frühe Ordnung befindet sich im Stadtbuch (SMCA, rN 2, fol. 114^r ff. für Bäcker, fol. 131^r ff. für Fleischhauer). In der Stadt- und Polizeiordnung von 1524 wurden Ordnungen der Bäcker, Sauerbäcker, Müller und Fleischhauer mit genauen Preislisten aufgenommen (*Spechtler/Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 201 ff., 229 ff. u. 236; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 788, 795). *Goerge*, Bäcker und Metzger, bietet eine Übersicht über die Beschwerden und Vorschriften, die im Zusammenhang mit diesen Gewerben im Spätmittelalter abgehandelt wurden.

156 In der Stadt- und Polizeiordnung 1524 sind Ordnungen für Weinschenken, Bestimmungen für das Beherbergen von Gästen, über Gastgeben und Sudelköche verzeichnet (*Spechtler/Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 185, 191, 193, 194). Zu den Sudelköchen s. auch *Zillner*, Geschichte 1, S. 372, Anm. 1 und Geschichte 2, S. 329, Anm. 6.

157 EB Leonhard von Keutschach erhielt deswegen die Spottnamen *Liendel Wiert* und *Liendel Pierschenk* (*Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/1, S. 511).

158 SMCA, rN 2, fol. 6^r. *Lipburger*, Stadtbuch, S. 30; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 768; *Müller/Stenzel*, Gastgewerbe, S. 519.

Das Bekleidungsgewerbe

Salzburg gehörte zu den großen Barchent-¹⁵⁹ und Tuchproduzenten Österreichs, da nicht nur die Schafwolle der großen Herden an der unteren Salzach und am unteren Inn verarbeitet, sondern auch Baumwolle versponnen wurde, die beim Saumhandel über den Tauern als Verpackungsmaterial von zerbrechlichen Waren im Venedigerhandel verwendet wurde¹⁶⁰. Die verschiedenen Arbeitsprozesse in der Tucherzeugung und -verarbeitung erforderten spezialisierte Handwerker: Wollschläger (1), Bleicher (3), Färber (15), Tuchmacher (2), Bortenwirker (1), Weber (28 und ein Webergeselle), Leinweber (2), Barchentweber (79 und ein Barchentergeselle) und Tuchscherer (12)¹⁶¹.

Für die Fertigung der Kleider waren Schneider (71 und ein Schneidergeselle) und Hosenmacher (1), die gestrickte Hosen herstellten, zuständig. Sorge für die Komplettierung der Garderobe trugen Hut- (30) und Schleiermacher (11)¹⁶².

Das lederverarbeitende Gewerbe

Die Aufbereitung des Rohmaterials, der Felle und Häute, übernahmen Gerber, in Salzburg Ircher (26) genannt, Weißircher (1) und Lederer (41). Die Verarbeitung erfolgte durch Schuster (61), Schustergesellen (3), Sattler (14)¹⁶³, Handschuhmacher (19), Gürtler (52), Beutelmacher (25 und ein Geselle; ein Säckler), Taschner (18) und Nestler (25) – Erzeuger von Bändern und Riemen¹⁶⁴. Kürschner (33 und ein Geselle) bearbeiteten Pelzwerk¹⁶⁵.

159 An der Innenseite aufgerauhter Baumwollstoff.

160 *Amman*, Lebensraum, Karte 2, nennt als bedeutende Tucherzeuger in Österreich neben Salzburg noch Wien, Murau, Bruck und Judenburg. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 786, 818; *Klein*, Tuchweberei am unteren Inn.

161 SMCA, rN 2, fol. 75^r ff. und 98^r ff.: Ordnungen der Barchenter und Leinweber; fol. 102^r ff.: Ordnung der Tuchscherer. Tuchscherer schoren das neugefärbte Tuch gleichmäßig und überarbeiteten alte Stoffe und Bekleidungsstücke, die sie aufkämmtten und dann deren aufgerauhten Fasern abschnitten, die einer neuerlichen Verarbeitung zugeführt wurden (*Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 788; *Lederer*, Bürgerbuch Kulmbach, S. 42).

162 *Zillner*, Geschichte 1, S. 287.

163 *Adrian*, Sattlerhandwerk in Salzburg.

164 SMCA, rN 2, fol. 120^r ff.: Ordnung der Beutler. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 789, über Hutmacher, Beutler und Handschuster. SMCA rN 2, fol. 135^r ff.: Ordnung der Lederer und Schuster.

165 Die erste Ordnung der Kürschner datiert aus dem Jahr 1459; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 775.

Das holzverarbeitende Gewerbe

Handwerker dieser Sparte findet man weniger häufig im Bürgerbuch: Holzhacker (1), Tischler (29)¹⁶⁶, Zimmerleute (4), Schiffszimmerer (2)¹⁶⁷, Schreiner (1), Siebmacher (2), Schaff- und Schüsselmacher (4).

Das Baugewerbe

Für das Brechen der Steine waren Steinhauer (1) und Steinbrecher (2) zuständig. Die feinere und kunstvolle Bearbeitung erfolgte durch Steinmetzen (19)¹⁶⁸; die Maurerarbeiten führten Maurer (25) unter Aufsicht von Polier¹⁶⁹ (1) und Hüttenmeister (1 und zwei Hüttenknechte) aus, Brunner (2) schachteten Brunnen aus. Diese Berufsgruppen wurden nach genau geregelten Tagelöhnen bezahlt¹⁷⁰.

Das metallverarbeitende Gewerbe

Hier ist eine Differenzierung der Berufe im Sprachgebrauch sowohl nach dem bearbeiteten Metall als auch nach dem Endprodukt zu beobachten. Das Bürgerbuch kennt Schmiede (32, ein Schmiedegeselle), Eisschmiede (1)¹⁷¹, Rot-¹⁷² und Kupferschmiede (7)¹⁷³ sowie Zinngießer (19)¹⁷⁴, weiters Kaltschmiede (2), Radschmiede (7), Messerer (27)¹⁷⁵, Schleifer (3), Hufschmiede (5), Pfannenmacher (2), Nadelmacher (10) und Nagler (6). Dazu kamen noch Schlosser (29)¹⁷⁶, Ringschmiede oder Rinkenmacher (17), Drahtzieher (3), Haken- oder Krappenmacher (1), Sporer (6) und Münzer (2).

166 Über Tischler s. auch *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 763; *Oberhofer/Hahnl*, Handwerk der Tischler; *Prodinger*, Gotische Möbel.

167 Die *Schopper* bauten und warteten die Zillen und Schiffe, die vor allem beim Salztransport auf der Salzach eingesetzt wurden.

168 Die Bezeichnung „Steinmetz“ kann auch für andere Berufe, wie Maurer, zutreffen. *Dienes*, Bürger von Graz, S. 35.

169 Diese Bezeichnung kann sowohl einen Vorarbeiter als auch einen Steinpolierer bezeichnen.

170 *Spechtler/Umsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 241 ff. Siehe auch *Dirlmeier*, Bauhandwerker.

171 SMCA, rN 2, fol. 129^r ff.: Ordnung der Schmiede. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 790 ff; *Svoboda*, Schmiedeeisenkunst.

172 Rotschmiede bearbeiteten und gossen Bronze. Nach Salzburg kamen zwei Rotschmiede aus Nürnberg, dem Zentrum der Bronzeießkunst (*Hans Pukel*, Bb. fol. 13^r, und *Konrad Lob*, Bb. fol. 19^v). Vgl. *Wagner*, Spätgotik, S. 85.

173 Bereits 1420 Ordnung der Kalt- und Kupferschmiede. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 775.

174 SMCA, rN 2, fol. 109^r: Ordnung der Zinngießer. Zinngießer unternahmen sowohl kleinere Arbeiten wie das Herstellen von Kannen und Schüsseln als auch große Aufträge wie der Glockenguß (s. z. B. *Jörg Gloppitzer*). Vgl. *Walcher-Moltheim*, Das Zinngießerhandwerk; *Weissenböck/Pfundner*, Tönendes Erz.

175 SMCA, rN 2, fol. 112^r f.: Ordnung der Messerschmiede.

176 SMCA, rN 2, fol. 100^v f.: Ordnung der Schlosser. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 792, über Schlosser und Ringler.

Eine eigene Gattung bilden in dieser Sparte die Waffenschmiede: Waffen und Rüstungen wurden mit großem künstlerischem Geschick bearbeitet. Nicht nur in den Zentren Innsbruck und Augsburg, auch in Salzburg arbeiteten Plattner (12) von hoher Qualität. Die Offensivwaffen wurden von Büchsenmeistern (11), Büchschifftern (3)¹⁷⁷ und Bognern (7)¹⁷⁸, die Schutzwaffen von Rennschild- und Tartschenmachern (1)¹⁷⁹ hergestellt, das Polieren der Schwerter von Schwertfegern (1) übernommen¹⁸⁰. Die Schirrmeister (2) unterrichteten im Gebrauch der Waffen.

Das Kunstgewerbe

Der erzbischöfliche Hof und die Abtei St. Peter zogen zahlreiche Künstler an, aber auch das Bürgertum gehörte zu ihren Auftraggebern; unter den Malern (22) finden sich berühmte Namen wie *Konrad Laib*¹⁸¹ und Marx Reichlich¹⁸², auch der bekannte Bildhauer *Hans Valkenauer*¹⁸³ ist dabei. Daneben wurden noch Tafelmaler (7) zu Bürgern aufgenommen.

Eines der angesehensten Handwerke, die Goldschmiedekunst, erlebte im 15. und 16. Jahrhundert einen bedeutenden Aufschwung, der durch die Blüte des Goldbergbaus im Gasteiner Tal und im Rauriser Tal mitbedingt wurde¹⁸⁴. Bei den Goldschmieden (32), Goldschlägern (2) und Steinschneidern (2)¹⁸⁵ fällt der verhältnismäßig große Zuzug aus deutschen Städten wie Memmingen, Bamberg, Nürtingen und Danzig auf¹⁸⁶. Die Seidennäher und Seidensticker (14) verfügten ebenfalls über ein hohes Niveau, wie ihre wenigen noch erhaltenen Arbeiten zeigen¹⁸⁷. Zu den kunsthandwerklichen Berufszweigen zählten die Glaser (7) und Schnit-

177 Sie stellten den Schaft der Büchse her; vgl. *Klein*, Salzburger Büchsenmacher, S. 141 f.

178 Bogner = Armbrustmacher; die erste Handwerksordnung verlieh ihnen EB Friedrich IV. von Emmerberg im Jahr 1449. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 774; *Klein*, Büchsenmeister und Büchsenmacher, nennt S. 107 nur einen Büchsenmeister und einen Büchschiffter, aber 13 Bogner im Bürgerbuch.

179 Tartsche: Konkav gebogener Schild, deckt nur den Oberkörper, mit einem Randausschnitt zum Einlegen des Speers.

180 Vgl. *Lederer*, Bürgerbuch Kulmbach, S. 42.

181 Bb. fol. 9^r, 1443.

182 Bb. fol. 62^v, 1494.

183 Bb. fol. 49^v. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 794, 789.

184 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 790.

185 Steinschneider bearbeiteten Edelsteine und Halbedelsteine (*Wagner*, Spätgotik, S. 87 f.).

186 Eine Zusammenstellung der in Salzburg tätigen Meister und ihrer Werke bietet der Kat. der IX. Sonderschau des Dommuseums zu Salzburg: Gold und Silber, und der darin enthaltene Beitrag von Franz Wagner. Siehe auch *Wagner*, Die Goldschmiedekunst, in: Kat. Spätgotik in Salzburg.

187 *Wagner*, Seidenstickerei, S. 204–215.

zer (3), die gemeinsam mit den Malern und Schildmalern in einer Ordnung zusammengefaßt wurden¹⁸⁸, Drechsler, die Becher, Büchsen, Brettspiele und Haushaltsgeräte aus Holz, Bein, Silber und Gold herstellten, und auch Buchbinder (2), die Leder-, Metall- oder Holzeinbände mit Treib- und Schneidearbeiten verzierten.

Das Transportgewerbe

Für Leistungen dieser Art bestand in Salzburg durch den Fernhandelsverkehr nach Italien eine große Nachfrage. Im Bürgerbuch wurden Fuhrleute (2, ein Fischführer), Marstaller (3), die für die Pferde sorgten, Schneller (1)¹⁸⁹, Wagenknechte (3), Zugwerker (14), Sacktrager (9) und Faßzieher (6) aufgezählt¹⁹⁰. Ausfergen führten die Salzschiffe aus Hallein nach Laufen¹⁹¹. Die Herstellung der dafür benötigten Materialien und Geräte besorgten Wagner (11), Faßbinder (27), Seiler (10, ein Seilbursch), Schnurmacher (1) und Windenmacher (2)¹⁹².

Heilberufe

Zwar sah man das Badergewerbe in manchen Gegenden als unehrlich und verfemt an, was zur Folge hatte, daß Badern und ihrem Personal keine Bürgerrechte gewährt wurden¹⁹³, in Salzburg hingegen nahm man Bader (34), Badknechte (1) und Schöpfer (2) auf¹⁹⁴. Das Betreiben einer Badestube war hierorts ein achtbares Gewerbe: Die älteste umfassende Handwerksordnung wurde 1472 von sieben Meistern ausgearbeitet und besiegelt¹⁹⁵. Zu ihren Aufgaben gehörte nicht nur die Leitung des Bades, sondern auch medizinische Betreuung beim Aderlaß oder als Wundärzte¹⁹⁶; daneben ließen sich in Salzburg noch Barbieri (11), Apotheker (2) und Wundärzte (2) nieder.

188 SMCA, rN 2, fol. 118^r ff. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 789, 794.

189 Knecht, der hinten auf dem Wagen steht, um ihn durch Gewichtsverlagerung vor dem Umkippen zu bewahren (*Schmeller*, Bayerisches Wörterbuch II, S. 576).

190 SMCA, rN 2, fol. 105^v f.: Ordnung der Zugwerker, fol. 119^r: Ordnung der Faßzieher. *Spechtler/Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 107: Ordnung der Faßzieher, S. 109 ff.: Ordnung der Zugwerker und Lohnliste, S. 118 f.: Ordnung der Sacktrager; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 769 f. Auch in Innsbruck führte der Handel zur Expansion dieser Gewerbe (*Haidacher*, Bevölkerungs- und Sozialstruktur, S. 216).

191 Das Ausfergenamt wurde seit 1278 von den Erzbischöfen als erbliches Lehen an Laufener Bürger vergeben, doch lebte gegen Ende des 15. Jh. ein Teil der Ausfergen nicht mehr dort (*Koller*, Salzschiffahrt, S. 71 ff.; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 900, 936).

192 SMCA, rN 2, fol. 113^r: Ordnung der Binder; fol. 134^r: Ordnung der Wagner. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 793.

193 *Danckert*, Unehrlliche Leute, S. 64; *Endres*, Sozialstruktur Nürnbergs, S. 198; *Wunder*, Sozialstruktur Schwäbisch Halls, S. 46; *ders.*, Unterschichten, S. 414.

194 Einige Städte, etwa Hamburg, Würzburg, Augsburg, nahmen schon im 14. Jh. Bader in Zünfte auf (*Danckert*, Unehrlliche Leute, S. 65); ihre Seßhaftwerdung erfolgte laut *Wunder*, Unterschichten, S. 414, im allgemeinen erst im 16. Jh.

195 SMCA, ZA 702.

196 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 802 f., über Bader und ihr Gewerbe.

Musikanten

Seit dem 14. Jahrhundert beschäftigte die Stadt Musikanten, die an gewissen Festtagen auf den Türmen musizierten und zur Repräsentation eingesetzt wurden¹⁹⁷. Zu Bürgern aufgenommen wurden Trompeter (2), ein Posaunist, Lautenschläger (2), ein Sänger, ein Komponist und ein Lautenmacher.

Verschiedene Handwerke

Von der hochentwickelten Hafnerkunst in Salzburg legt der Kachelofen auf der Festung Hohensalzburg Zeugnis ab¹⁹⁸; im untersuchten Zeitraum wurden 12 Hafner aufgenommen. Spezialisten wie Kammacher (5), Uhrmacher (2), Münzmeister (1), Silberscheider (1)¹⁹⁹, Augengläsermacher (2), Kerzenzieher (1), Goltermacher (2)²⁰⁰ und Federmacher (1)²⁰¹, weiters Pergamentier (5) und Papierer (1), Schäfer (11), Tagwerker (4)²⁰² und zwei, die einfach als *Confector* bezeichnet wurden, was Hersteller oder Unternehmer bedeutete, sind ebenfalls vertreten.

Amtleute

Den aufgenommenen Schreibern (7) stand offen, eine Beamtenlaufbahn einzuschlagen oder sich als Schreibmeister, Lehrer, Schriftführer und in ähnlichen Tätigkeiten zu verdingen. Einige bestanden auf einer differenzierte Berufsbezeichnung wie Rechenmeister und Schreiber (1), Deutschschreiber (1) und Scripturaler (1)²⁰³. Andere hingegen nahmen bereits eine Stellung in der Verwaltung ein: Landschreiber (2)²⁰⁴, Hof- und Domschreiber (3) in der landesfürstlichen Regierung, Stadtschreiber (3) als Vorsteher der städtischen Kanzlei. Die Vertrauensposition, die der Stadtschreiber innehatte, wurde gerne mit Zugezogenen besetzt, um einer Parteinahme bei innerstädtischen Machtkämpfen vorzubeugen²⁰⁵; seine Amtsaufgaben wurden in der Stadt- und Polizeiordnung beschrie-

197 *Birsak*, Frühe Blasmusik, S. 5 ff.: Turmbläser – Stadtmusikanten. Vgl. auch *Danckert*, Unehrlische Leute, S. 57 f.

198 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 794; *Martin*, Salzburg, Geschichte und Kunst, S. 103; *Prodinger*, Keramik zur Zeit der Spätgotik. Nun auch: *Gerhard Ammerer*, Die Salzburger Hafner (Salzburg 1987).

199 Arbeiter in der Münze, der Silber von unedlen Metallen trennt.

200 Fertiger von Bettdecken.

201 Liefert Federn und Daunen für Polster und Bettdecken.

202 *Spechtler/Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 244 f.: Bestimmungen über die Tagelöhner.

203 Vgl. *Zillner*, Geschichte 1, S. 210 f.

204 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 738; *Mayr*, Zentralbehörden, S. 36, S. 42 f.

205 *Burger*, Südwestdeutsche Stadtschreiber, S. 73; *Rumpl*, Linzer Stadtschreiber, S. 256. Zur kulturellen Funktion, die von Stadtschreibern in einigen Fällen, vor allem als Historiographen, wahrgenommen wurde, s. *du Boulay*, German town chroniclers.

ben²⁰⁶, und neben seinen Einkünften konnte er beträchtliche Nebeneinnahmen durch das Ausfertigen von Urkunden und juristische Beratungen erwerben²⁰⁷. Die für ein funktionierendes Gericht nötigen Fachleute sind gleichfalls im Bürgerbuch vertreten, und zwar ein Stadtrichter, der üblicherweise vom Erzbischof aus der Bürgerschaft oder seinen Beamten gewählt wurde²⁰⁸, außerdem ein Richter, ein Vorsprecher²⁰⁹ und Richterknechte (3). Der städtische Amtmann (5) unterstützte den Stadtrichter im Stadtgericht und bei der Marktaufsicht²¹⁰. Die Stadt beschäftigte daneben noch einen Untermeister im Spital²¹¹, der dem Spitalmeister untergeordnete Verwaltungsaufgaben erfüllte, Mautner (3)²¹² für die Einhebung von Zoll und Maut, einen Stadtzimmermann sowie Wächter (8)²¹³ für die Besetzung der Türme. In Krisenzeiten – die Epoche um 1500 war erfüllt von Auseinandersetzungen mit dem erzbischöflichen Stadtherrn – nahmen die Bürger Söldner in ihre Dienste; einer davon ist als Neubürger bekannt²¹⁴.

Dienstleistungsberufe

Unter den vielen aufgenommenen Dienern (68) darf man sich nicht nur Dienstboten vorstellen, denn der Begriff „Diener“ wurde im Spätmittelalter auch auf die Assistenten oder Gesellen eines Kaufmanns angewendet²¹⁵. Daher ist es kaum verwunderlich, wenn man einige dieser Diener in gehobener Position als etablierte Kaufleute wiederfindet. So ist auch die Bezeichnung Knecht (6) aufzufassen, der die Handwerksgesellen miteinschließt; daneben gab es auch Hausknechte (4), die vor allem in St. Peter im Dienst standen und grobe Arbeiten verrichteten. Zwei Kammerdiener des Abtes von St. Peter und des Erzbischofs wurden aufgenommen, auch Kellner (3) und Kastner (1)²¹⁶, die Wein und Nahrungsmittel verwalteten, weiters Mesner (3), Boten (3), Austrager (1) und Jäger (1).

206 *Spechtler/Umsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 18.

207 Siehe *Erhart Peysser*. – *Spechtler/Umsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 246 ff.: Preisliste für Schreibarbeiten des Stadtschreibers. Vgl. *Abel*, Stadt-Landproblem, S. 17; *Rumpl*, Linzer Stadtschreiber, S. 251.

208 Salzburg gehörte zu den Städten, in denen der Stadtherr bereits seit dem späten 13. Jh. Bürger als Stadtrichter einsetzte (*Drüppel*, *Judex civitatis*, S. 61).

209 Vertreter einer Partei vor Gericht; ihre Tätigkeit wurde bereits im Stadtrecht von 1368 geregelt (*Zillner*, Geschichte 2, S. 698 f., §§ 70, 71, 72 u. 73).

210 Stadtrecht von 1368 § 98 (*Zillner*, Geschichte 2, S. 700); SMCA, rN 2, fol. 126^v: Ordnung des Amtmanns. *Spechtler/Umsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 119 und 124: Ordnung und Eid; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 768.

211 *Stadler*, Bürgerspital, S. 136.

212 *Lipburger*, Stadtbuch, S. 95, Anm. 5; *Zillner*, Geschichte 1, S. 348.

213 SMCA, rN 2, fol. 30^r f. *Lipburger*, Stadtbuch, S. 127 ff.; *Spechtler/Umsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 152 ff.

214 SMCA, rN 21, eingelegter Zettel.

215 *Kellenbenz*, Gesellschaft, S. 10.

216 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 946; *Dopsch/Heinisch*, Hohensalzburg, S. 177, über Kastner und Schloßkellner.

Kaufmännische Berufe

Beeidete Abmesser (5) überwachten den Getreideverkauf am Markt, durften jedoch keinen Zwischenhandel tätigen²¹⁷. Am Markt waren auch die Weinmesser (2) und Roßunterkäufer (2), die als Makler im Pferdehandel fungierten, beschäftigt²¹⁸.

In Salzburg kannte man zu dieser Zeit nur die Berufsbezeichnungen für Klein- oder Detailhändler, aber keine für Fernkaufleute²¹⁹, die daher statistisch nicht faßbar sind. Die Bedeutung Salzburgs als Fernhandelsstadt gründete sich vor allem auf ihre günstige Verkehrslage: die Verbindungen führten über Salzach, Inn und Donau nach Regensburg und Nürnberg oder nach Linz und von dort weiter über den Goldenen Steig nach Böhmen, nach Süden über die Tauernpässe in das Kanaltal und schließlich nach Venedig²²⁰.

Die Benennungen für Händler sind mannigfach: Kramer (33), Kaufmann (3), Fragner (18), Sparer (11), Abenteurer (2)²²¹, Buchführer (3), Gschmeidler (1)²²², Tuch(1)er (1), Saffoyer (2)²²³, Schotte (3)²²⁴, Watmanger (1)²²⁵, Eisenhändler (2), Fischhändler (2), Holzhacker und Kramer (1).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Anziehungskraft der Stadt auf wirtschaftlicher Basis von zwei Komponenten bestimmt war: zum ersten von ihrer günstigen Lage für den Fernhandel und der daraus resultierenden Nachfrage für Transportgewerbe und Versorgungsbetriebe, andererseits als Sitz des erzbischöflichen Hofes, der Klöster St. Peter und Nonnberg als Auftraggeber für das Kunsthandwerk. Die florierendsten Handwerke hingen unmittelbar von den Bedürfnissen des Handels ab: Der hohe Anteil von Beschäftigten im Transport- und Beherbergungsgewerbe ist darauf ebenso zurückzuführen wie die große Anzahl der Bäcker und Fleischhauer, die die Handelszüge mit Lebensmitteln versorgten. Auch die Barchenter als einziges großes Ausfuhrgewerbe arbeiteten im besonderen Maß mit den Fernhändlern zusammen, denn nicht nur der

217 *Spechtler/Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 133 ff.: Ordnung der Abmesser; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 770.

218 SMCA, rN 2, fol. 110^r f. *Spechtler/Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 105 ff.: Ordnung der Unterkäufer; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 769.

219 Siehe *Asm Matsperger*, *Hanns Elsenheimer*, *Wilhelm Stumpf*, *Andre Swaiger* u. v. a., die ohne Berufsbezeichnung eingetragen sind.

220 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 732, 760 ff., 805 ff.; *Klein*, Verkehrsgeschichte, S. 107 ff.; *ders.*, Beschlagenes Gut; *ders.*, Saumhandel über die Tauern; *ders.*, Tuchweberei, S. 19; *ders.*, Weinsaumdienste; *Simonsfeld*, Fondaco de Tedeschi, S. 55 f.; *Zauner*, Städtewesen, S. 110, 115.

221 Händler mit Schmuck und Juwelen, der wegen seiner wertvollen Ware besonders gefährlich reiste.

222 Hersteller und Händler von feinen Metallwaren, auch Goldschmiedearbeiten.

223 Trödler, nach ihrer Herkunft aus Savoyen genannt.

224 Sammelbezeichnung für fremde Händler.

225 Tuchhändler (*Schmeller*, Bayerisches Wörterbuch II, S. 1047).

Export der fertigen Tuche lief über den Handel, sondern auch der Rohstoff, die Baumwolle, kam als Verpackungsmaterial der Waren aus Venedig. Wenn man die Konkurrenz der ausländischen Produkte bedenkt, dann dürfte die Lage der übrigen handwerklichen Berufsgruppen nicht allzu gut gewesen sein²²⁶, es ist jedoch anzunehmen, daß sich viele Handwerker und Fuhrleute am Handel beteiligten²²⁷.

Der erzbischöfliche Hof, die Abtei St. Peter und das Kloster Nonnberg gehörten zu den großen Auftraggebern des Kunsthandwerks. Allerdings haben sich nicht alle Handwerker, die im Hofdienst standen, bemüht gefühlt, auch Bürger der Stadt zu werden. Das zeigt der Fall Stefan Krumenauers, der den Chor der Stadtpfarrkirche vollendete und im Streit mit Salzburger Maurern betonte, zum Hofgesinde des Erzbischofs zu gehören; deshalb lehnte er eine Ladung vor das Stadtgericht ab²²⁸.

Bemerkenswert ist die Aufnahme von Leuten, die in anderen Städten als unehrlich verfeimt waren, wie Bader, Müller, Schäfer, Richter knechte, Türmer und Musikanten²²⁹.

Das Bürgerbuch ist in seiner Gesamtheit ein Beispiel, wie weit die Spezialisierung der Berufe in der spätmittelalterlichen Stadt fortgeschritten war, es kennt über 160 Berufsbezeichnungen²³⁰. Zugleich ist diese hohe Zahl auch ein Zeichen für die wirtschaftliche Prosperität der Stadt, da für so viele und unterschiedliche Berufe Arbeit und genügend Nachfrage vorhanden war.

Neben Handwerk und Gewerbe wurde in Salzburg immer Landwirtschaft betrieben, wie es auch in den anderen Städten üblich war²³¹, entweder als Haupterwerb oder neben dem Beruf, um die Nahrungsmittelversorgung zu verbessern²³².

HERKUNFT DER NEUBÜRGER

Der Bevölkerungsaustausch über größere Entfernungen hinweg war im Mittelalter durchaus nicht ungewöhnlich. Die Gründe für die Wanderungen konnten sehr verschieden sein: berufliche und wirtschaftliche Erwägungen, politische Auseinandersetzungen – Krieg oder innerstädti-

226 Ähnlich die Verhältnisse in den Donaustädten (*Csendes*, Donaustädte, S. 101).

227 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 805; *Klein*, Weinsaumdienste, S. 532 f.; *Maschke*, Deutsche Städte, S. 532 f.

228 *Pagitz*, Beiträge, S. 152 f.; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 855.

229 *Dankert*, Unehrlische Leute.

230 *Jecht*, Studien, S. 249, zählt in Frankfurt 1440 191 Berufe.

231 Siehe im prosopographischen Teil auch die häufigen Verkäufe bzw. Verpachtungen von Äckern, Gärten, Krautäckern, Wiesen etc. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 892.; *Dienes*, Bürger von Graz, S. 45; *Haidacher*, Bevölkerungs- und Sozialstruktur, S. 45.

232 Vgl. *Dirlmeier*, Versorgung, S. 259 ff.; *Hoffmann*, Vermögenslage, S. 238 f.; *Maschke*, Mittelschichten, S. 290.

sche Kämpfe – und persönliche Motive wie Heirat. Für die Landbevölkerung bestand neben der Aussicht auf bessere Verdienstmöglichkeiten und Rechtsstellung der psychologische Anreiz einer verfeinerten und auch bequemer Stadtkultur; für jeden Einzelfall kann man wahrscheinlich nicht nur einen Grund, sondern mehrere Motive annehmen²³³. Durch die Mobilität wurden Kenntnisse über ferne Gebiete verbreitet, und nicht nur Händler verfügten über einen weiten Gesichtskreis, sondern auch Handwerker und Geistliche²³⁴.

Nach der Schreibung der Ortsnamen im Bürgerbuch ist die Erstellung einer exakten Statistik nicht möglich, da sich die Angaben häufig nur unzureichend oder gar nicht identifizieren lassen. Wegen des zu großen Unsicherheitsfaktors konnten Herkunftsfamiliennamen nicht berücksichtigt werden²³⁵.

Die Liste der Orte mit den Zahlen der Zuwanderer wurde nach Landschaften geordnet²³⁶ (s. auch die Karten S. 290–292).

SALZBURG

<i>Stadt Salzburg</i>	1	Anif	4
Gänsbrunn (Aigen)	1	Anthering	8
Glan	1	Anthering, Pfarre	1
Glas	1	Bergheim	4
Gnigl	5	Bergheim, Pfarre	1
Itzling	2	Berg (Gde. Hallwang)	1
Liefering	3	Dürrenberg	3
Morzg	1	Elsbethen	1
Mülln	8	Ennstal ²³⁸	1
Münchhausen (Parsch)	1	Eugenbach (b. Eugendorf)	1
Nonntal	1	Eugendorf	1
Parsch	2	Eugendorf, Pfarre	1
Stein	1	Fuschlsee	1
		Gasbach (Gde. Eugendorf)	1
<i>Land Salzburg</i>		Gastein	2
Abtenau	1	St. Gilgen	1
Altentanner Gericht		Goldegg	1
(b. Henndorf) ²³⁷	2	Golling	2

233 *Dienes*, Bürger von Graz, S. 5; *Kramm*, Wanderrichtungen, S. 475 f.; *Bosl*, Mobilität, S. 40 ff.

234 *Amman*, Lebensraum, S. 312; *Dienes*, Bürger von Graz, S. 19.

235 Z. B. *Andre von Lohen*, Herkunft vom Gut Lochen, *Thoman Perckhaimer* aus Bergheim u. v. a. Vgl. *Hirschmann*, Bürgerbuch Nürnberg, S. 103 ff.; *Nägele*, Bürgerbuch Stuttgart, S. V, IX; *Kramm*, Wanderrichtungen, S. 473 ff.

236 Nicht nur die im Bürgerbuch angegebenen Orte wurden aufgenommen, sondern die Liste wurde durch Belegstellen aus zusätzlichen Quellen ergänzt.

237 Für Gerichtsbezirke s. Karte S. 914/15 in *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2.

238 Flußlauf durch die Länder Salzburg, Steiermark und Oberösterreich.

Hallein	4	Plain, Gericht	3
Hallwang	3	Radeck, Gericht	
Harting (Gde. Eugendorf)	1	(Gde. Bergheim)	1
Haunsberg	2	Radstadt	1
Henndorf	2	Rauris	1
Heuberg	2	Roding	
Hof	1	(Gde. St. Georgen)	1
Köstendorf	1	Seeham, Pfarre	1
Köstendorf, Pfarre	1	Seekirchen	26
Kuchl	2	Seekirchen, Pfarre	7
Liechtentann, Herrschaft		Siezenheim	6
(Gde. Henndorf)	1	Straßwalchen	7
Lofer	1	Thalgau	5
Lungau	1	Trum, Pfarre	2
Mattsee	5	Voggenberg	1
Mattsee, Gericht	17	Werfen	2
Neumarkt, Gericht	1	Wiestal	1
Oberalm	3	Insgesamt:	179

OBERÖSTERREICH

Attergau	6	Mondsee	7
Attersee	1	Mondsee, Pfarre	2
Auerbach	1	Neumarkt/Hausruckkreis	1
Auerbach, Pfarre	1	Neukirchen a. Wald	1
Bergham (Gde. Weng/Innkreis)	1	Ostermiething	3
Braunau	12	Petersham	1
Eferding	1	Putting (Gde. Eberschwang)	1
Engelhartzell	1	Rabenschwand	
Frankenburg, Herrschaft	1	(Gde. Oberhofen/Irrsee)	1
Frankenmarkt	3	Ried/Innkreis	9
Friedburg	3	Ried, Gericht	2
Gallneukirchen	1	Roßbach, Pfarre	1
St. Georgen/Attergau	1	Sauldorf (Gde. Kirchberg)	1
Gerhartsberg		Seewalchen	1
(Gde. Zell/Pettenfirst)	1	Schärding	4
Grein	1	Steinbach/Steyr	1
Hallstatt	1	Steyr	4
Hub (Gde. Roßbach)	1	Straß (Gde. Schardenberg)	1
Ischl	1	Teichstätt (Gde. Lengau)	1
Linz	2	Uttendorf	1
Lochen, Pfarre	2	Vöcklamarkt	2
Mattighofen	4	Vöcklamarkt, Pfarre	1
Mauerkirchen	2	Weilhart, Gericht	1

Weinbach	1	Wildshut, Gericht	1
Wels	7	Witzling (Gde. Vöcklabruck)	2
Wies		St. Wolfgang	2
(Gde. Mehrnbach)	1	Wolfsegg	<u>1</u>
Wildshut	1	Insgesamt:	112

STEIERMARK

Fürstenfeld	1	Radkersburg	1
Graz	3	Rastal	
Gröbming	1	(Gde. St. Kathrein/Laming)	1
Haus, Pfarre	1	Radmannsdorf (Gde. Weiz)	1
Judenburg	1	Reichendorf	1
Klachau (Gde. Tauplitz)	1	Rottenmann	1
Leibnitz	2	Schladming	2
Oberwölz	1	Weiz	<u>1</u>
Passail	1	Insgesamt:	20

KÄRNTEN

Arnoldstein	1	Gurk	<u>1</u>
Friesach	1	Insgesamt:	3

NIEDERÖSTERREICH

Berndorf	1	St. Pölten	3
Berndorf, Pfarre	1	Spitz	1
Döbling (Wien)	1	Vöslau	1
Göttweig	1	Weitra	1
Großschweinbarth	1	Wilfersdorf	1
Gumpoldskirchen	1	Wien	<u>5</u>
Langenrohr	1	Insgesamt:	19

TIROL

Hall	1	Kufstein	1
Hopfgarten	1	Pinswang	<u>2</u>
Innsbruck	1	Insgesamt:	6

OBERBAYERN

Adersberg	1	Berchtesgaden	4
Altötting	1	Burghausen	11
Altötting, Pfarre	1	Chiemsee	7

Dachau	1	Petting	3
Ebersberg	2	Piding	2
Erding	5	Reichenhall	9
Erding, Gericht	1	Ringham	1
Freising	2	Rosenheim	4
Fridolfing	2	Rottal	1
Germerswang	1	Saaldorf	4
Grassau	1	Schellenberg	2
Haigerloh (Gde. Mühldorf)	1	Scheitzenberg	1
Höchhaig	1	Schliersee	1
Ingolstadt	3	Schnaitsee	1
Kappel (Gde. Unterammergau)	1	Seeon	1
Kling	1	Stammham	1
Kranzberg	1	Starnberg, Herrschaft	1
Lampoding	1	Steinhöring	1
Landsberg/Lech	1	Tegernsee	2
Laufen	35	Tengling	2
Lauingen	3	Teisendorf	6
Lebenau	1	Tittmoning	10
Mauerham (Gde. Taching/See)	1	Tittmoning, Gericht	2
Maximilian (Gde. Kraiburg)	1	Tölz	1
Mehring, Pfarre	1	Traunstein	4
Mühldorf/Inn	12	Traunstein, Gericht	1
München	13	Trostberg	2
Neumarkt-St. Veit	1	Tyrlaching	1
Obersurheim	1	Waging	5
Oderberg		Wasserburg	5
(Gde. Traunwalchen)	1	Wolfratshausen	1
Palling	2	Insgesamt:	<u>197</u>

NIEDERBAYERN

Abensberg	1	Massing	1
Altdorf	1	Passau	7
Bogen	1	Pfarrkirchen	1
Deggendorf	1	Pürkwang	
Eggenfelden	2	(Gde. Wildenberg)	1
Eichstätt	6	Reisbach/Vilstal	1
Fetzenöd (Gde. Weihmörting)	1	Rotthalmünster	1
Heft/Pfarrkirchen	1	Straubing	6
Kößnach	1	Triftern	1
Landau	1	Vilsbiburg	2
Landshut	13	Insgesamt:	<u>50</u>

SCHWABEN

Augsburg	6	Memmingen	4
Baindt, Gericht	1	Nördlingen	1
Blaubeuren	1	Oettingen, Grafschaft	1
Dillingen	1	Tübingen	1
Gremsheim	1	Rain	1
Kempten	1	Ulm	7
Laimering	1	Weingarten	1
Leutkirch	1	Insgesamt:	<u>32</u>

OBERPFALZ

Cham	1	Pöding	1
Kalsing	1	Regensburg	<u>9</u>
Neutraubling	1	Insgesamt:	13

FRANKEN

<i>Mittelfranken</i>		<i>Oberfranken</i>	
Cadolzburg	1	Bamberg	2
Ellingen	1	Gefrees	2
Nürnberg	16	Kulmbach	1
Schwabach	2	<i>Unterfranken</i>	
Spalt	1	Obernburg/Main	1
Weißenburg	2	Würzburg	<u>1</u>
Windsheim	1	Insgesamt:	31

BADEN-WÜRTTEMBERG

Konstanz	2	Rottweil	1
Maulbronn	1	Schwäbisch Gmünd	<u>1</u>
Nürtingen	2	Insgesamt:	7

SONSTIGE

HERKUNFTSORTE/LÄNDER

Cilli	1	Görz	1
Danzig	1	Guhrau (Nordschlesien)	1
Eger	2	Klattau (Böhmen)	1
Erfurt	1	Kleestadt	1
Frankfurt/Main	2	Köln	1
Frankfurt/Oder	1	Krainburg/Kranj (Slowenien)	1

Laibach	1	Schottland	1
Leipzig	1	Thurgau	1
Mainz	4	Warasdin (Kroatien)	1
Von der Neiße		Winterthur	1
(Schlesien)	1	Insgesamt:	25

Die Aufstellung, die freilich nur das Bild bietet, das aus den Quellen hervorgeht, zeigt, daß man in Salzburg ein engeres und weiteres Einzugsgebiet unterscheiden kann²³⁹, wobei das engere mit der Umgebung der Stadt, dem Flach- und Tennengau, mit dem benachbarten Oberösterreich wie auch mit den angrenzenden Teilen Ober- und Niederbayerns zu umschreiben ist. Es muß allerdings bedacht werden, daß gerade das heutige Grenzgebiet in Oberbayern, der sogenannte Rupertiwinkel, mit den Städten Tittmoning und Laufen, bis 1816 zum Erzstift Salzburg gehörte, ebenso wie Besitz in Tirol und Kärnten.

Die Einwanderung aus dem weiteren Einzugsgebiet, also aus dem übrigen Österreich, aus Deutschland, der Schweiz, Italien, Jugoslawien, Böhmen, Mähren und Schlesien (wobei nur einige wenige über eine Entfernung von mehreren hundert Kilometern zuwanderten), folgt dem Verlauf der Handelsstraßen und Wasserwege – der Straße nach Venedig und der Salzach, dem Inn, der Donau und der Regnitz –, wie dies auch für Graz, Konstanz und Wien festgestellt wurde²⁴⁰. Auffallend schwach hingegen ist der Zuzug aus den inneralpinen Tälern: Pinzgauer, Pongauer, Lungauer und Tiroler findet man kaum vertreten; für das Fehlen von Vorarlbergern mag vielleicht die geographische Barriere des Arlbergs eine Rolle gespielt haben.

Das Verhältnis zwischen der Einwanderung aus Städten und aus kleineren Ortschaften liegt ungefähr bei einem Drittel aus Städten, zwei Drittel vom Land²⁴¹; die Einwanderung aus Städten nimmt jedoch proportional zur Entfernung zu²⁴².

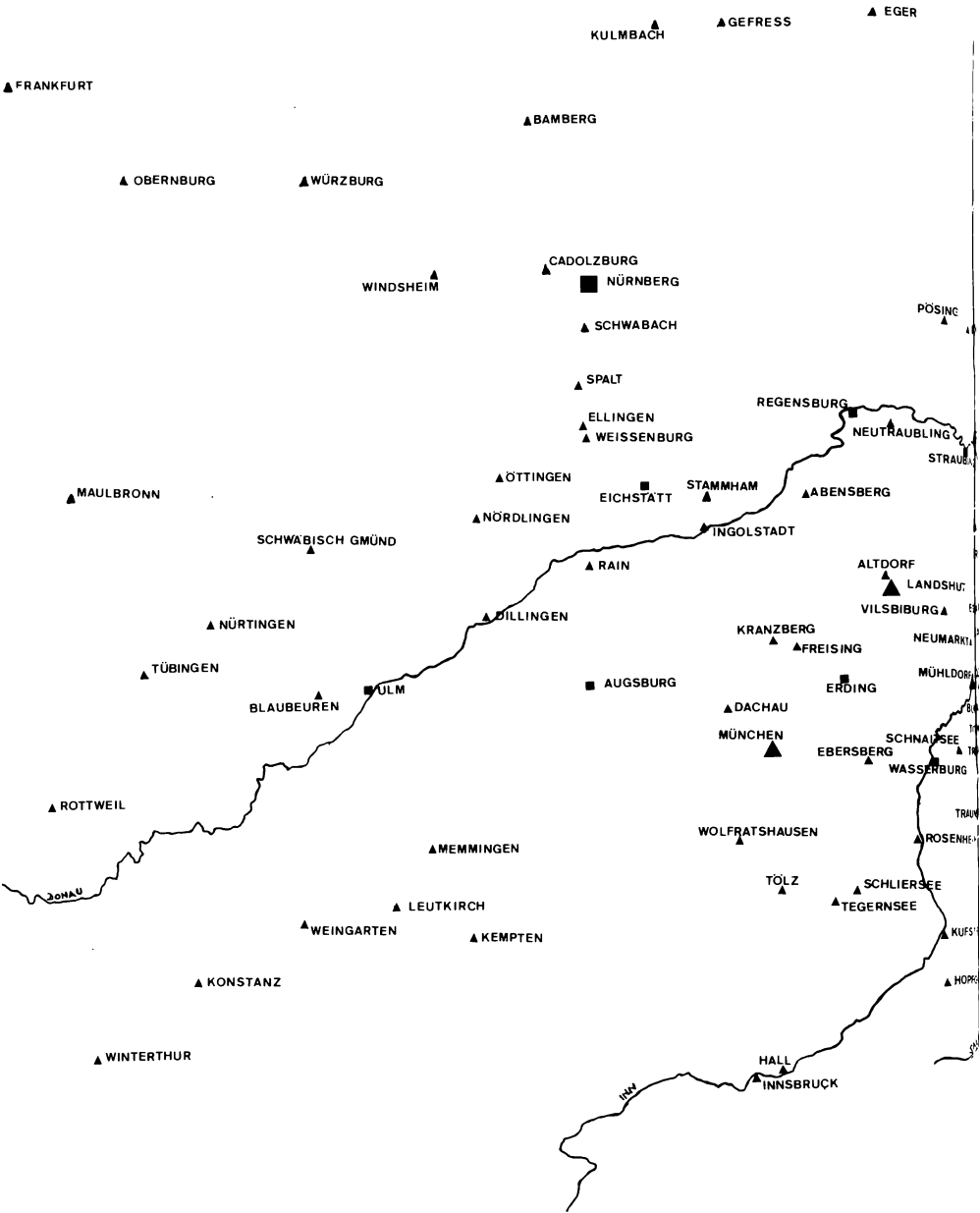
239 Natürlich mit der Einschränkung, daß sich der erfaßte Personenkreis auf die Bürger beschränkt, weshalb die Inwohner, Tagelöhner, Dienstboten, also vor allem Angehörige der unteren Schichten, nicht aufscheinen. Gerade diese Gruppe dürfte am stärksten aus dem städtischen Umland gekommen sein (*Amman*, Lebensraum, S. 286 ff.; *Keyser*, Bevölkerung, S. 29; *Ogris*, Völkermarkt, S. 17).

240 *Amman*, Lebensraum, S. 300, für Konstanz; *Dienes*, Bürger von Graz, S. 19; *Csendes*, Donaustädte, S. 98, für Wien; *Ogris*, Völkermarkt, S. 17.

241 In Soest betrug dieses Verhältnis ein Viertel aus der Stadt, drei Viertel vom Land (*Rothert*, Bürgerbuch Soest, S. 47).

242 *Vasarheli* gibt in seiner Untersuchung der Einwanderung in den schwäbischen Reichsstädten Nördlingen, Eßlingen und Schwäbisch Hall folgendes Verhältnis: einen starken Zuzug aus der näheren Umgebung, etwa die Hälfte aus einer Entfernung bis 50 km, 15% aus einer weiteren Entfernung; ab einer Grenze von ungefähr 30 bis 40 km begann die Einwanderung aus Städten zu überwiegen (S. 145 f.).

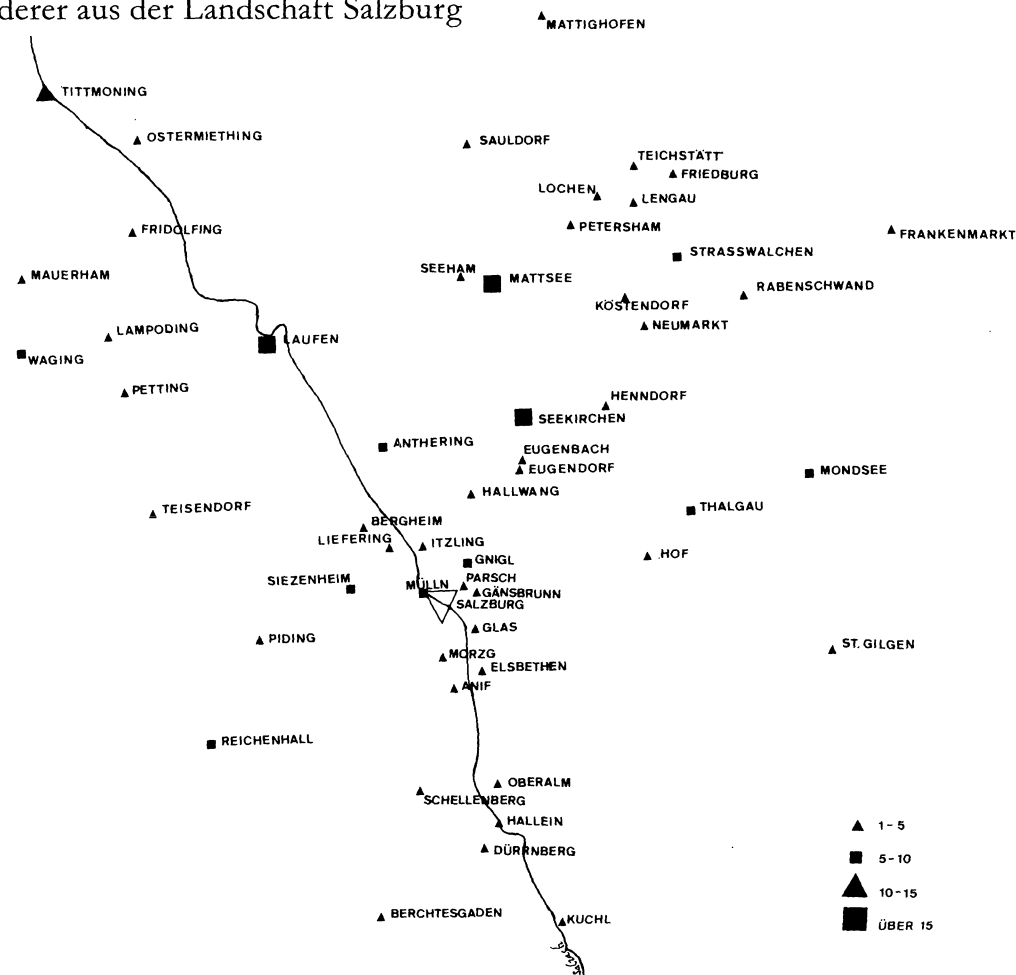
Die Herkunft



der Neubürger



Zuwanderer aus der Landschaft Salzburg



Zahl der aufgenommenen Bürger pro Jahr

65
60
55
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5

1441

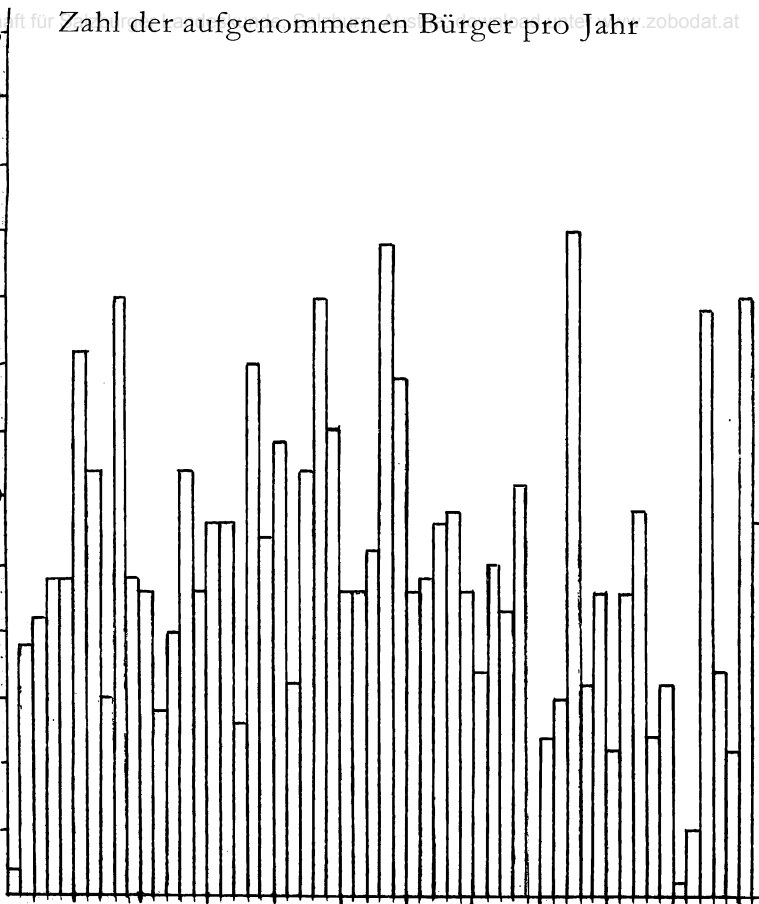
1450

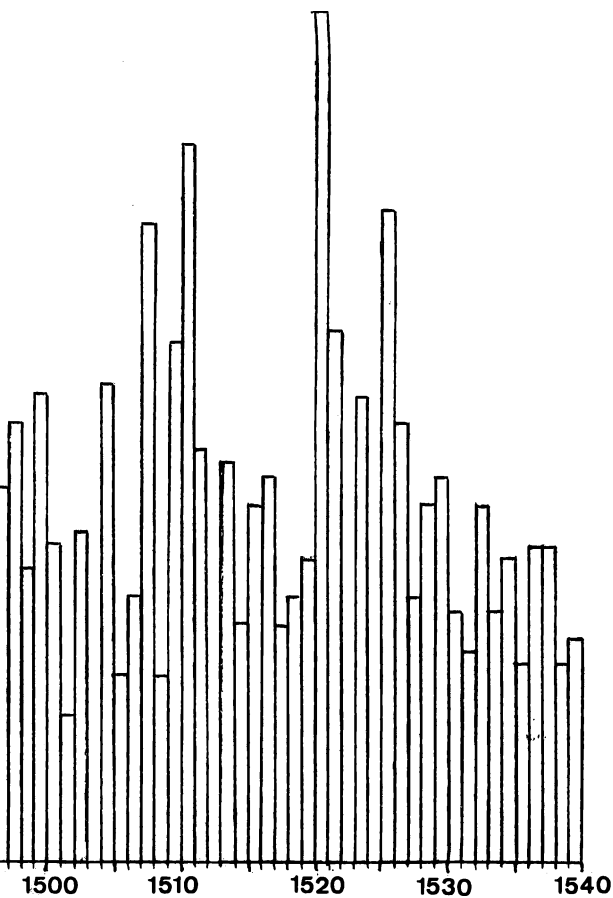
1460

1470

1480

1490





DIE NEUBÜRGER 1441–1481

Sozialstruktur und Schichtung

Eine Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Neubürger beruht auf einer Aufnahme und Auswertung jeder einzelnen Nennung eines Neubürgers in den Quellen, wobei sich die Einschränkung der untersuchten Personen auf die bis 1481 aufgenommenen aus der Änderung der Stadtverfassung erklärt, die in diesem Jahr mit den Privilegien Kaiser Friedrichs III. in Kraft trat. Bei dem Versuch, einen „Lebenslauf“ für jeden Neubürger zu rekonstruieren, um so festzustellen, welche Aufstiegsmöglichkeiten, welche Voraussetzungen für beruflichen Erfolg oder Mißerfolg gegeben waren, und wie die Besitzverhältnisse aussahen, trat bald die Unzulänglichkeit der Salzburger Überlieferung zutage²⁴³. Die für diesen Zweck wichtigsten Gattungen, nämlich Einwohnerverzeichnisse und Steuerlisten²⁴⁴, fehlen völlig, andere wie Urbare, Rechnungsbücher, Ratsprotokolle und Gerichtsakten sind nur unvollständig erhalten. Dazu kommt, daß in den Urbaren nicht wie in Grundbüchern (die für Salzburg aus dieser Zeit nicht nachgewiesen sind) die Besitzverhältnisse bei jedem Besitzerwechsel modifiziert wurden, so daß im Urbar in manchen Fällen noch immer der längst verstorbene Vorbesitzer steht; außerdem unterscheiden Urbareintragungen nicht zwischen den vielfältigen Besitzformen (Eigen, Leibrecht, Erbrecht, Pacht). Es kann auch vorkommen, daß Testamentsvollstrecker und Vormunde von unmündigen Waisen die Abgaben für den von ihnen verwalteten Besitz in ihrem Namen bezahlen und deshalb in den Rechnungen genannt sind, während die Kinder die Eigentümer waren²⁴⁵. Eine weitere Schwierigkeit bereitete die Vorliebe der Salzburger Schreiber, Personen mit Vornamen und Nachnamen oder mit Vornamen und einer Berufsbezeichnung zu nennen, wodurch eine eindeutige Zuweisung in vielen Fällen nicht möglich war²⁴⁶.

In den letzten Jahrzehnten wurde in der soziologischen Forschung der Begriff der Schicht entwickelt, da sich die Bezeichnungen Klasse, Stand

243 Zur Methode, die Theorien von Schichtung und Sozialstruktur an einem konkreten Beispiel zu überprüfen, vgl. *Dienes*, Bürger von Graz; *Felser*, Herkunft und soziale Stellung; *Petersohn*, Forschungsgeschichte; *Wunder*, Schwäbisch Hall.

244 Vgl. *Dirlmeier*, Einkommensverhältnisse, S. 503, und *Maschke*, Schichtung, S. 163.

245 Vgl. *Zillner*, Geschichte 1, S. 264.

246 Z. B. *Joachim Perndorffer*, der Joachim Zinngießer, und Perichtold Schauer, der *Perichtold Goltsmid* genannt wird. Dem Schmied *Hanns Koppler* konnten durch Parallelüberlieferung einige Nennungen von Hanns Schmied zugewiesen werden, viele lassen sich nicht eindeutig zuordnen. Bei überaus gebräuchlichen Vornamen und Berufen, wie z. B. Jörg Parchanter, konnte keine eindeutige Zuordnung erfolgen. *Rütting*, Personennamen, S. 222, wies eine Entsprechung von wechselnden oder unvollständigen Namen für Personen von niedrigerem Status in Höxter/Weser nach; dies ist in Salzburg nicht zu sehen, jedoch wurden Fernkaufleute (mangels Berufsbezeichnung nach einem Handwerk?) immer mit vollständigem Namen angegeben.

oder Kaste als für die Stadtgeschichte ungenügend erwiesen. Nach Maschke wird Schicht definiert als „eine sich horizontal durch ein soziales System hindurchziehende Anzahl von Personen, die auf Grund der Wertung bestimmter Merkmale als ungefähr gleichwertig und im Vergleich zu anderen Gruppen als höher oder tiefer, darüber oder darunter stehend gelten“. Schichtung ergibt sich einerseits objektiv aus der sozialen Lage des einzelnen oder einer Gruppe mit ähnlichen Merkmalen, andererseits subjektiv aus der Wertung, die diese innerhalb der Gesellschaft erfahren²⁴⁷. Die Frage, ob die Gesellschaft des Mittelalters durch den modernen Begriff Schichtung erfaßt und analysiert werden kann, wird im allgemeinen für die Stadtgeschichte von der Forschung bejaht, allerdings mit Vorbehalten und dem Hinweis auf die Schwierigkeiten der Quellenlage²⁴⁸. Es wird aber auch betont, daß eine Zuordnung von Einzelpersonen zu einer bestimmten Schicht nicht allein aus der Kenntnis der finanziellen Quellen geschehen kann, vielmehr sollten kulturelle Komponenten und der Bildungsstand mit berücksichtigt werden²⁴⁹.

Des weiteren müssen bei der sozialen Bestimmung der Status und die wirtschaftliche Struktur einer Stadt – Land- oder Reichsstadt, auf Fernhandel, Gewerbe oder Landwirtschaft ausgerichtet – berücksichtigt werden²⁵⁰.

Folgende Kriterien sind zur Einordnung des sozialen Standes zu beachten:

Die Rechtsstellung²⁵¹, d. h. Bürger, Inwohner oder Patrizier. Die hier untersuchte Gruppe der Neubürger ist von ihrer Rechtsstellung her im Prinzip gleich und kann für sich eine bessere Position als die Inwohner behaupten; Salzburg kannte kein in sich geschlossenes Patriziat, das sich durch Rechte abgrenzte, wie etwa in Nürnberg.

Besitz, Vermögen, Einkommen²⁵². Vermögensverhältnisse bilden sicherlich eine der wichtigsten Koordinaten für die soziale Stellung des einzelnen; sie können sich aus verschiedenen Teilen zusammensetzen, umfaßten im wesentlichen aber Einkünfte aus dem Beruf, wobei die Verdienstmöglichkeiten für Handwerker durch Ordnungen reglementiert und beschränkt waren, während anderen Berufszweigen, vor allem Kaufleuten, aber auch „freien“ Berufen wie Notaren oder Schrei-

247 Zu dieser Definition s. die Arbeiten von *Erich Maschke* (z. B. *Mittelschichten*, S. 163).

248 *Blendinger*, *Mittelschicht*, S. 54 ff.; *Mitterauer*, *Soziale Schichtung*, S. 63.

249 Diskussionsbeitrag von *Bischoff*, in: *Maschke/Sydow*, *Mittelschichten*, S. 152.

250 *Knittler*, *Stadtgeschichtsforschung*, S. 389; *Maschke*, *Ausgang*, S. 14.

251 *Dollinger*, *Soziale Gruppierungen*, S. 267; *Eitel*, *Zunftbürgertum*, S. 79; *Maschke*, *Schichtung*, S. 393 ff.; *ders.*, *Mittelschichten*, S. 278.

252 *Dienes*, *Bürger von Graz*, S. 38; *Dirlmeier*, *Einkommensverhältnisse*, S. 507; *Kramm*, *Besitzschichten*, S. 477; *Maschke*, *Mittelschichten*, S. 282 f.; *ders.*, *Ausgang*, S. 16; *Mitterauer*, *Schichtung*, S. 68; *Ehebrecht*, *Selbstverständnis*, S. 89.

bern²⁵³, ein offenes Erwerbsgefüge höhere Einkommen ermöglichte. Individuell müssen Zins- und Rentenerträge²⁵⁴, Ererbtes und Mitgift²⁵⁵ einbezogen werden. Grund- und Hausbesitz spielt eine entscheidende Rolle, wobei der Status, ob Besitzer oder Mieter, in den Quellen oft nicht ersichtlich ist; gerade dieser wurde nur selten überliefert²⁵⁶.

Ausüben eines Amts. Die Übernahme einer Führungsposition bedeutete sehr viel für das Sozialprestige, konnte aber nicht von jedem angenommen werden, da für solche ehrenamtliche Tätigkeiten ohne Gehalt oder Entschädigung ein gewisses Vermögen, Zeit und Kenntnisse vorausgesetzt werden mußten²⁵⁷. Die Teilhabe am Stadtreghment brachte natürlich eine gewisse Macht mit sich, die Einflußnahmen verschiedenster Art ermöglichte. In Salzburg nahmen bis auf wenige Ausnahmen nur Fernkaufleute an der Stadtverwaltung teil, manche übten im Lauf der Zeit auch mehrere Ämter aus²⁵⁸. Wunder stellte für Schwäbisch Hall fest, daß die soziale und politische Schichtung zwar weitgehend, aber nicht völlig mit der wirtschaftlichen ident war: Es gab Reiche, die sich nie um politische Ämter bewarben, und hohe Funktionsträger, die nicht zu den Reichsten zählten²⁵⁹; auch in Salzburg findet man Fernhändler, die nie ein Amt bekleideten – ob sie sich aus Mangel an Interesse, Zeit oder Geld nie darum bewarben, ob sie aus politischen Gründen nie gewählt wurden oder ob es einfach unserem mangelhaften Informationsstand zuzuschreiben ist, kann nicht entschieden werden²⁶⁰.

Wirtschaftszweig und Position im Beruf. Das Ansehen eines Berufs hing im Mittelalter unter anderem von dem bearbeiteten Rohmaterial oder dem Endprodukt ab; Verarbeiter von „edlen“ Stoffen wie Goldschmiede und Kürschner, Hersteller „edler“ Gegenstände wie Schwertschmiede, genossen häufig höheres Prestige als „gewöhnliche“ Handwerker, was aber keineswegs der Vermögenslage der einzelnen Zunftmitglieder entsprechen mußte – nicht alle Goldschmiede waren reich²⁶¹. Als grobe Einteilung kann eine Differenzierung in

253 Z. B. Notar und Stadtschreiber *Erhard Peysser*, der Einnahmen von seinem Amt und durch notarielle Tätigkeiten erhielt.

254 Siehe z. B. *Hans Elsenheimer*.

255 Siehe z. B. *Ludwig Stupper*.

256 Siehe als Mieter *Hans Edelmann*. Die Stadtgerichtprotokolle stellen die beste Informationsquelle dafür dar, da häufig Streitigkeiten um die Miete oder um das Ende eines Mietverhältnisses vor dem Stadtrichter geführt wurden.

257 *Czeike*, Ratsbürger, S. 97; *Mitterauer*, Schichtung, S. 67.

258 Etwa *Hans Elsenheimer*: Bgm., Richter, Rat, Abgeordneter im Landtag, oder *Christof Öder*: Kirchpropst, Rat, Bürgermeisterstellvertreter.

259 *Wunder*, Sozialstruktur, S. 51.

260 Siehe z. B. *Andre Strobel*.

261 Es ist nach dem über das hohe Prestige dieser Handwerker Gesagten vielleicht bezeichnend, daß die Ausnahmen in den von Händlern dominierten Ämtern zwei Goldschmiede, *Steffan Hetzinger* und *Oswald Wolfratshauser*, und ein Schmied, *Hanns Koppler*, waren.

Fernhändler – die in Salzburg das politische Leben prägten –, Handwerker und Gewerbetreibende angenommen werden. Innerhalb dieser Sparten waren vor allem die Berufsausbildung und der Grad der Selbstständigkeit bestimmend; der Aufstieg im Beruf hing stark von der Möglichkeit ab, ein eigenes Unternehmen oder eine eigene Werkstatt zu führen. Diener wiederum sind sehr unterschiedlich einzustufen: Wenn es sich um Gesellen eines Kaufmanns handelte, läßt sich ein Aufstieg in den meisten Fällen vorhersehen. Dienstboten allerdings verharrten meist in ihrer untergeordneten Position, außer, sie nahmen eine höhere Stellung in hochherrschaftlichen Diensten ein, wie etwa der erzbischöfliche Speiser *Andre Perlafein*.

Alltagsleben und Repräsentation. Der Standort des täglichen Lebens, wie er sich in Kleidung, Wohnungseinrichtung, Ausgaben für Nahrungsmittel ausdrückt und der einen direkten und für die Zeitgenossen sofort verständlichen Indikator für eine soziale Einstufung bildete, kann heute für den einzelnen nicht mehr in Erfahrung gebracht werden²⁶². Gutes Essen und reichliches Trinken spielen im 14. und 15. Jahrhundert als Statussymbol eine immense Rolle: Der Unterschied zwischen einer Herrenspeise, nämlich des kostspieligen, stark gewürzten Gerichts der Oberschicht, und einer Armenspeise, eines eintönigen Mahls aus Mus, drückte die finanziellen Möglichkeiten unmittelbar aus²⁶³. Nachrichten über Bildung und Kultur eines Bürgers treten nur äußerst zufällig und sporadisch auf, so daß auch davon kaum verallgemeinernde Aussagen gemacht werden können²⁶⁴. Ob eine soziale Abstufung nach Wohngebieten vorliegt, wurde in Salzburg bisher nicht untersucht, nur die Tendenz einiger Handwerke, sich in bestimmten Gassen (Gold-, Lederergasse) niederzulassen, kann festgestellt werden. Für uns greifbar ist hingegen die Mitgliedschaft bei religiösen Vereinigungen und Bruderschaften, die einen bestimmten materiellen Beitrag verlangten und die Stiftung von Seelgeräten, die in ihrer Dotation stark schwanken können.

262 Wie die überaus rege Erforschung von Alltagsleben und Sachkultur beweist, ist sie mit Erfolg auf größere Gruppen anzuwenden; in Salzburg jedoch nicht für Einzelpersonen. In den zur Verfügung stehenden Quellen wurden nur dreimal Aussagen gemacht, die man auf diese Weise heranziehen kann: im Gerichtsprotokoll SMCA, rN 9, fol. 323^v, 1471 (Inventar der Einrichtungsgegenstände des *Andre Pflügl*, denn er blieb den Mietzins schuldig und war bereits längere Zeit abwesend), fol. 380^r, 1472 (Besitzaufnahme bei dem verstorbenen *Hans Kurner*) und St. Peter, U 1470 Aug. 20 (Inventar des Nachlasses des verstorbenen *Hans Merwold*). Diese drei Beispiele reichen mangels Vergleichsmaterial bei weitem nicht für eine fundierte Aussage.

263 *Dirlmeier*, Einkommensverhältnisse, S. 306 f., 311 f.; *ders.*, Ernährung als Determinante, S. 152.

264 Es ist bekannt, daß der Goldschmied *Peter Spörl* eine Handschrift mit einer Liedersammlung des „Mönchs von Salzburg“ besaß; aus diesem einen Faktum kann aber nichts über das Kulturniveau der Salzburger Bürger oder der Goldschmiede geschlossen werden. Allerdings kann man für Peter Spörl (oder einem Mitglied seiner Familie) sowohl eine gewisse Bildung und geistige Interessen als auch materielle Mittel annehmen, da der Erwerb einer Handschrift dieser Art sicherlich nicht billig war.

Eine solche Liste relevanter Faktoren kann aber ein großes Problem nicht umgehen: Die Unschärfe in der Bestimmung von Sozialprestige und gesellschaftlicher Stellung bleibt immer vorhanden, da die Einschätzung durch die Zeitgenossen natürlich subjektiv geschah. Die Beurteilung einer Persönlichkeit wie *Hans Elsenheimer* – eines erfolgreichen Fernkaufmanns, Grundbesitzers, Bürgermeister, Stadtrichters, eines harten Geschäftsmanns, dessen Praktiken die Grenze des Erlaubten überschritten – durch seine Mitbürger ist uns nicht erhalten²⁶⁵.

Zu Vermögen und Verdienst

Die Erfassung von Immobilien – Häusern, Grundstücken, Werkhöfen, Gärten, Äckern usw. – darf als der für uns am besten faßbare Ausdruck von Besitz angesehen werden. In Salzburg erforderte das Bürgerrecht keinen Grundbesitz als Vorbedingung; von vielen Neubürgern kann man das Wohnen zur Miete annehmen, obgleich, wie schon erwähnt, die rechtlichen Besitzverhältnisse kaum in den Quellen überliefert wurden. Das macht in den meisten Fällen eine Beschränkung auf die Angabe von Hausbesitz ohne weitere Ergänzung nötig. Dirlmeier betont, daß das Wohnen zur Miete in einem Haus (nicht zu verwechseln mit Wohnen in gemieteten Zimmern) im Mittelalter durchwegs üblich war; dabei wurde die Miete in Form einer Ewigrente bezahlt, die in Salzburg Gülte genannt wurde; das ist in dieser Form vor allem für Spitäler belegt²⁶⁶. In Salzburg haben sich die Bürgerspitalsrechnungen, in denen die Renteneinkünfte aufgezeichnet wurden, ab dem Jahr 1477 erhalten. Bei einigen Renten dürfte es sich um Mieten gehandelt haben, andere dienten zur Abhaltung von Jahrtagen und zur Schuldentilgung. Die Höhe des Burgrechtspfennigs und der Mieten stand im Verhältnis zur Hausgröße²⁶⁷; in Klosterrechnungen scheinen noch häufig die alten Naturalabgaben auf, die üblicherweise im Spätmittelalter durch Geld abgelöst wurden²⁶⁸.

Renten boten als Darlehen die größte Sicherheit; sie waren an Grundbesitz gebunden und fest verzinst in Form einer Ewigrente, wobei es möglich war, vertraglich den Rückkauf zu sichern²⁶⁹. Belege für Kauf und Verkauf von Renten finden sich in den Quellen sehr oft; man kann sie als beliebteste städtische Schuldform bezeichnen: Schon geringes Kapital genügte für die Sicherung einer kleinen Rente – ein Indiz für Spar-

265 Man kann annehmen, daß die Geschädigten keine großen Sympathien für ihn hegten; einmal verklagte Hans Elsenheimer vor dem Stadtgericht den Heinrich Salzburger, der ihn mit dem Messer angegriffen hatte (SMCA, rN 7, fol. 137^v, 1461).

266 Dirlmeier, Einkommensverhältnisse, S. 241 ff.

267 Dirlmeier, Einkommensverhältnisse, S. 251 ff.; Dienes, Bürger von Graz, S. 42 ff., Ebner, Städtewesen, S. 330; Felser, Herkunft, S. 26 ff.; Groß, Vermögensstatistik, S. 22 ff.

268 St. Peter etwa verlangte die Stellung eines Arbeiters für die Mahd (s. z. B. Christof Lind).

269 Vgl. Trusen, Rentenkauf, und Wenninger, Geld- und Kreditgeschäft.

willen und die Notwendigkeit einer Reserve²⁷⁰. Renten bildeten den Hauptbestandteil von Stiftungen an Kirchen und an das Bürgerspital, wo sie als eine der wichtigsten Einnahmequellen wesentlich zum Funktionieren dieser Institution und damit der städtischen Alten- und Krankenpflege beitrugen.

Der Bedarf nach einem ausgedehnten Kreditmarkt und nach Vorsorge in der Stadt läßt sich durch die hohen Lebenshaltungskosten, die Dirlmeier nachgewiesen hat, erklären²⁷¹; die Stadtgerichtsprotokolle berichteten häufig von Verpfändungen und Verschuldungen, auch der rasche Wechsel von Liegenschaften fällt auf. Die Grenze zwischen Sicherheit und Not war für den Großteil der Bevölkerung schmal und schnell überschritten, Unfälle oder eine schlechte Erwerbslage konnten sich rasch zu einer existenzbedrohenden Krise entwickeln.

Möglichkeiten der Geldanlage boten außer Renten noch der Besitz von Immobilien, wobei der Grundsatz, daß jeder Bürger nur ein Haus besitzen sollte, rasch aufgegeben wurde²⁷², sowie Beteiligungen an gewerblicher Produktion und beim Transportwesen²⁷³.

Zünfte und Bruderschaften, die eine Reglementierung der Arbeit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitglieder betrieben, verhierten eine Ausbildung von großen Vermögensunterschieden²⁷⁴. Fernhandel eröffnete weit mehr Möglichkeiten zu Aufstieg und Reichtum; Handwerker, die es zu beachtlichem Wohlstand brachten, waren meist nebenbei im Handel tätig²⁷⁵. Gelegenheit dazu bot sich bevorzugt bei einigen Gewerben wie Lederern und Kürschnern, besonders aber bei Fleischhauern, die mit Vieh und Häuten handeln und sich im Gastgewerbe betätigen konnten.

Der Besitz von Immobilien verteilte sich bei den Salzburger Handwerkern aus der Gruppe der Neubürger, die bis 1481 aufgenommen wurden, folgendermaßen:

Bäcker (von 35 aufgenommenen): ein halbes Haus (1), Haus (7), Haus, Mühle (1), zwei Häuser (1)²⁷⁶, zwei Häuser, ein Weiher (1), Haus, Peunte, Mühle (1), Mühle (1), Garten (1).

270 Dirlmeier, Einkommensverhältnisse, S. 530; Ennen, Stadt, S. 207; Maschke, Ausgang, S. 12.

271 Dirlmeier, Lebenshaltungskosten, S. 531; Dienes, Bürger von Graz, S. 51 ff.

272 Reiche Bürger besaßen auch in Salzburg oft zwei oder mehrere Häuser, wie Hans Elsenheimer, Ludwig Allt, Hans Mühlhaimer, Moriz Hartenmanner u. v. a.

273 Maschke, Ausgang, S. 6.

274 Dirlmeier, Einkommensverhältnisse, S. 128; Dienes, Bürger von Graz, S. 50; Ennen, Stadt, S. 145; Felser, Herkunft, S. 49; Jecht, Gesellschaftliche Struktur, S. 248 ff.; Maschke, Mittelschichten, S. 284; Wunder, Sozialstruktur, S. 41. Besonders ausgeprägt findet man dies beim Bauhandwerk, wo festgesetzte Arbeitszeiten und Löhne einen gleichmäßigen Verdienst brachten, der durch häufige saison- oder krisenbedingte Arbeitslosigkeit gefährdet war; ein Zusatzverdienst war nur durch Arbeit in den Pausen und durch die Mitarbeit von Familienmitgliedern – Arbeit der Frau, Ausbildung der Söhne – möglich (Dirlmeier, Bauhandwerker, S. 37 ff., 50.).

275 Siehe Oswald Hasenfuß, Peter Haslinger, Wilhelm Graff.

276 Der Besitz von zwei oder mehr Häusern kann gleichzeitig oder nacheinander sein.

- Barchentweber* (von 34): ein halbes Haus (1), ein Haus (1), ein Garten (1).
Bader (von 11): ein Haus (3), ein Bad (1).
Beutler (von 11): zwei Häuser (1).
Bierbrauer (von 9): ein Haus (1), Haus, Garten, Peunte (1), Haus, Brauhaus, Garten (1), zwei Häuser (1), drei Häuser, Acker (1).
Färber (von 5): Haus (1).
Faßzieher (von 6): Haus (1).
Fleischhacker (von 21): ein halbes Haus (1), Haus (3), Haus, Peunte (1), Haus, Krautgarten, Acker (2), Wiese (1).
Goldschmiede (von 19): Haus (5, 1 zur Miete), zwei Häuser (1).
Handschuhmacher (von 5): Haus (2).
Hutmacher (von 18): Haus (1).
Ircher (von 12): Haus (3).
Köche (von 4): Haus (1).
Krappenmacher (von 2): Garten (1).
Kürschner (von 13): Haus (2), Haus und Garten (1).
Lebzelter (von 3): Haus (1).
Lederer (von 16): Haus (4), zwei Häuser (1).
Maler (von 16): ein halbes Haus (2), Haus (1).
Nadler (von 3): Haus (1).
Nestler (von 6): Haus (1).
Plattner (von 12): Haus und Grundstücke (1).
Riemer (von 6): Haus (2).
Sacktrager (von 3): Haus (1).
Schaffmacher (von 4): Haus (2).
Schleirer (von 5): Haus, Gut, Bad (1).
Schlosser (von 15): Haus (1), Haus, Schleifmühle (1), zwei Häuser (1).
Schneider (von 35): Haus (2), Haus und Garten (2).
Schmiede (von 19): Haus (7), Haus, Gut (1), Haus, Garten, Krautgarten (1).
Schuster (von 24): Haus (4), Krautgarten (1).
Seidennäher (von 7): Haus (1), Haus, Gut (1).
Tafelmacher (von 3): Haus (1), Haus, Weingrube (1), zwei Häuser und Peunte (1).
Taschner (von 15): ein halbes Haus (1), Haus (1).
Wirte (von 5): Haus (1).
Zinngießer (von 9): Haus und Gießhütte (1), Gießhütte und Garten (1).
- Sonstige Berufe:
- Auftrager* (von 10): Haus (3).
Kramer (von 14): Haus (2).
Pfundmauter: Haus (1).
Tuchhändler (von 4): drei Häuser, Garten (1), Haus (1), Bad (1).
Stadtsschreiber und Notar: zwei Häuser (1).
Landschreiber (von 2): Haus (1).
Hofschreiber (von 3): ein und ein halbes Haus (1).

Diese Statistik darf aber nicht als verbindlich angesehen werden, da von vielen keine Berufsbezeichnung in Erfahrung gebracht werden konnte. Ein großer Teil von Immobilien befand sich allerdings in den Händen der Fernkaufleute, die in dieser Liste nicht aufgenommen wurden; man nehme als Beispiele das Vermögen des *Hans Elsenheimer* oder des *Hans Strobel*.

Es fällt auf, daß einige Handwerke stärker im Besitz von Liegenschaften vertreten sind; der Vergleich zwischen Bäckern und Schneidern bietet sich an, da bei beiden Gruppen gleich viele Handwerker aufgenommen wurden: bei den Bäckern konnte für 12 Besitz, für vier sogar mehr als ein Haus, nachgewiesen werden, bei den Schneidern nur für vier.

Wie für die meisten Städte läßt sich auch für Salzburg eine zusätzliche Nahrungsmittelversorgung der Handwerker durch Eigenanbau annehmen, wie die oftmaligen Nennungen von Grundstücken (Peunten), Krautäckern und Baumgärten beweisen; eine Bedarfsdeckung durch Eigenproduktion ist laut Dirlmeier jedoch auszuschließen²⁷⁷.

Offensichtlich als Kapitalanlage diente in der Stadt der Besitz von Bädern, wie er für einen Schleiermacher (*Ludwig Allt*) und einen Tuchler (*Hans Althaymer*) in den Quellen sichtbar ist.

Vermögen wurde nicht nur erarbeitet, es konnte auch ererbt oder erheiratet werden; einiges läßt sich in der Überlieferung erkennen: Das Heiratsgut von 200 lb d, das die Frau des *Christof Lind* in die Ehe einbrachte, stellte bereits ein beachtliches Vermögen dar, wird aber von den 700 lb d übertroffen, die die Witwe des Hans Strobel des Älteren ihrem zweiten Mann, *Chuntz Hergot*, übergeben konnte.

Asm Matsperger oder *Hans Strobel* hatten als Mitglieder von angesehenen Kaufmannsgeschlechtern in ihrer Tätigkeit als Kaufleute unschätzbare Vorteile durch den Rückhalt an ihren Familien, die ihnen Kapital, Beziehungen und Praxis boten.

Ämter

Die Ämter der städtischen Verwaltung, die im Prinzip jedem Bürger offenstanden, wurden von der Bürgerschaft besetzt; im Gegensatz dazu wurde der Stadtrichter als Vertreter des Stadtherrn vom Erzbischof bestimmt. Bürgermeister, Spitalmeister, Ratsmitglieder und die Gmein, der größere Ausschuß ohne direkte Kompetenzen, regelten zusammen mit dem Stadtrichter die Bedürfnisse der Stadt²⁷⁸. Auch wenn die Mehrheit

²⁷⁷ Dirlmeier, Versorgung, S. 259 f., 262.

²⁷⁸ Stadtrecht von 1368 (Zillner, Geschichte 2, S. 694, § 4); Spechtler/Uminsky, Stadt- und Polizeiordnung, S. 14 ff., 20 ff. Siehe auch Lipburger, Stadtbuch, S. 106, Anm. 10, S. 111, Anm. 9; Dopsch, Geschichte Salzburgs I/2, S. 736.

der Bevölkerung in einem gewissen Maß Anteil am Stadtre Regiment hatte, bestand der Rat doch bis auf wenige Ausnahmen aus einer Oberschicht, die von Fernhändlern gebildet wurde; in einflußreichen Positionen findet man immer wieder dieselben Leute – nur ein kleiner Teil der Bürger beschäftigte sich aktiv in der Politik²⁷⁹. Die Ausübung eines Amtes verlangte Zeit und Geld, zwei Dinge, die ein Handwerker nicht so leicht aufbringen konnte wie ein Händler, da seinem Einkommen durch die Zunftordnungen Grenzen gesetzt waren²⁸⁰. Die schriftliche Verwaltung erforderte überdies die Beherrschung von Lesen, Schreiben und Rechnen, was auch eher von einem Kaufmann erwartet werden konnte²⁸¹ – die Eintragungen im Bürgerbuch durch die Bürgermeister sind nur ein Beispiel dafür. Da die Familie das wesentliche Strukturelement in der mittelalterlichen Stadt darstellte, ist es nicht verwunderlich, daß bei der Besetzung von Ratsstellen Familienbindungen und Freundschaftsbeziehungen eine große Rolle spielten: der Bruder oder Schwiegersohn eines bewährten Mannes schien vertrauenswürdiger als ein Fremder²⁸². Engere Beziehungen lassen sich unter anderem an Details ablesen wie an der Einflußnahme für einen Neubürger (um eine kostenlose Aufnahme zu erreichen) oder an der Bestellung zum Testamentsexekutor oder Vormund der Kinder. In Salzburg z. B. scheint der Stadtschreiber *Erhard Peysser* als Schwager der Familie Krapf auf, die mit Ortwein Krapf 1444, 1446 und 1457 den Bürgermeister stellte²⁸³; damit war *Erhard Peysser* auch mit *Hans Mühlhaimer* verschwägert, dem die Ämter eines Stadtrichters von Laufen und des Landrichters von Anthering übertragen wurden und der ebenfalls in die Familie Krapf eingeheiratet hatte. Eine enge Verwandtschaft zwischen Michel Stumpf, Bürgermeister im Jahr 1422²⁸⁴, mit *Wilhelm Stumpf* kann angenommen werden. Der Schwager der Familie Stumpf, der Schmied *Hans Koppler*, war einer der wenigen Handwerker, die zum Bürgermeister gewählt wurden; dieser pflegte offensichtlich auch gute Beziehungen zu *Hans Elsenheimer*, den er zu seinem Testamentsexekutor bestimmte.

279 Eine ähnliche Situation wurde in den meisten Städten festgestellt, etwa in Graz, Linz, Wien, Augsburg und in den oberschwäbischen Reichsstädten (*Csendes*, Donaustädte, S. 254; *Dienes*, Bürger von Graz, S. 72; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 797; *Hoffmann*, Vermögenslage, S. 256; *Blendinger*, Augsburg, S. 36; *Eitel*, Zunftbürgertum, S. 81; *Wunder*, Schwäbisch Hall).

280 *Eitel*, Zunftbürgertum, S. 89; *Maschke*, Verfassung, S. 433.

281 *Gutkas*, Städtewesen, S. 156; *Kramm*, Besitzschichten, S. 480. In Wien brachte die verfassungsmäßige Beteiligung von Handwerkern im Rat eine Bevorzugung jener Gewerbe, die eine Kapitalbildung erleichterten wie Goldschmiede, Kürschner, Bogner und Fleischhauer; es trat jedoch das Problem auf, die für Handwerker reservierten Ratsstellen auch zu besetzen (*Csendes*, Donaustädte, S. 101; *ders.*, Stadtherr, S. 254).

282 *Maschke*, Familie, S. 52; *Wunder*, Schwäbisch Hall, S. 55.

283 *Petzolt*, Bürgermeister, S. 151.

284 Ebd.

In Salzburg fanden folgende Neubürger Zugang zu höheren Positionen:

BÜRGERMEISTER: *Matheus Aigner* (Beruf unbekannt), *Hans Koppler* (Schmied), *Lorenz Kräll* (Fernhändler), *Hans Elsenheimer* (Fernhändler und Grundbesitzer), *Christof Öder* (Fernhändler), *Wilhelm Stumpf* (Fernhändler).

STADTRICHTER: *Hans Elsenheimer*.

STADTRICHTERSTELLVERTRETER: *Hans Prynner* (Beruf unbekannt) und *Linhart Westner* (Beruf unbekannt).

STADTSCHREIBER: *Erhard Peysser* (Notar).

SPITALMEISTER: *Andre Swaiger* (Fernhändler).

KIRCHPROPST²⁸⁵: *Asm Puchler* (Fernhändler), *Stefan Hetzinger* (Goldschmied) und *Christof Öder* für die Stadtpfarrkirche, *Jakob Renner* (Beruf unbekannt) für die Müllner Kirche.

In dieser Gruppe finden sich nur zwei Handwerker, der Schmied *Hans Koppler* und der Goldschmied *Stefan Hetzinger*; er und sein Zunftkollege *Oswald Wolfratshauser* sind die einzigen Handwerker, die im inneren Rat²⁸⁶ vertreten waren, während in der Gmein eine größere Anzahl Handwerker saß. *Oswald Wolfratshauser* wurde noch mit einem weiteren Amt betraut: Er verwahrte als Genannter im Stadtgericht einen der fünf Schlüssel zum Stadtsiegel²⁸⁷.

Zeichen und Bruderschaften²⁸⁸ benötigten zur Erfüllung ihrer Funktionen Zechmeister, die sie nach außen vertraten und innere Angelegenheiten regelten; die Männer, die in eine solche Position berufen wurden, zählten sicherlich zu den angesehensten und vertrauenswürdigsten der Gemeinschaft; auch einige Neubürger wurden damit betraut²⁸⁹.

Bruderschaften und Stiftungen

Die tiefe Religiosität des mittelalterlichen Menschen wurde im Alltag in vielfältiger Weise sichtbar; der Zusammenschluß in Bruderschaften, die auch berufsständisch organisiert sein konnten, entsprach dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und religiöser Andacht. Mitglieder waren zu Leistungen angehalten, die der Gemeinschaft zugute kamen: Es bestanden Verpflichtungen zu einem Einkaufsgeld und Jahresbeiträgen, die teilweise in Wachs bezahlt wurden, zur Teilnahme an Kirchenfesten, Grableit

²⁸⁵ *Spechtler/Uminsky*, Stadt- und Polizeiordnung, S. 90 ff.

²⁸⁶ *Stefan Hetzinger* gehörte 1487 dem Rat an, was die Angaben in *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 797, in der Zeit von 1481 bis 1511 sei kein Handwerker im Rat gesessen, wenigstens in einem Fall widerlegt.

²⁸⁷ Vgl. Stadtrecht § 5 (*Zillner*, Geschichte 2, S. 694; *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 892; *Drüppel*, *Judex civitatis*, S. 242).

²⁸⁸ Zum Sprachgebrauch Zeichen/Bruderschaften s. *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 778; *Lipburger*, Stadtbuch, S. 84.

²⁸⁹ *Peter Enndl*, *Jacob Fürst*, *Stefan Hetzinger*, *Peter Pader*, *Franz Wisner* und *Bartolme Zürich*.

und Totenmesse für ein Mitglied²⁹⁰. In Salzburg erlangten die Alte-Bürgerbruderschaft, die Allerseelenbruderschaft²⁹¹, die Nonnberger Bruderschaft²⁹², die Schneiderzeche und die Bäckerzeche in der Pfarrkirche besondere Bedeutung²⁹³.

Reichtum brachte zwar eine gewisse Sicherheit vor Gefahren, erhöhtes Ansehen und Macht mit sich, verspernte andererseits für den tiefgläubigen Menschen den Weg zur Erlösung; jeder, der es sich leisten konnte und glaubte, es nötig zu haben, stiftete wenigstens einen Teil des Erworbenen zur Rettung seines Seelenheils kirchlichen Institutionen für Totenmessen oder gemeinnützige Zwecke²⁹⁴. Die soziale Motivation, die Bedürftigkeit der Spitalsinsassen zu lindern, war sicherlich vorhanden; eine Stiftung größeren Umfangs erhöhte aber auch das Ansehen der Stifterfamilie²⁹⁵. Wohlstand ließ sich durch karitative Tätigkeiten in untadeliger und von der Gesellschaft hoch geschätzter Weise demonstrieren. Neben der Übertragung von Grundbesitz war die häufigste Form die Überschreibung von Ewigrenten, die an Realitäten gebunden sein konnten, die nicht im Besitz des Stifters waren.

In Salzburg verfügten Stifter vor allem die Abhaltung von Jahrtagen in der Abtei St. Peter, in St. Blasius beim Spital und in den Bruderschaften. Arme wurden seltener bedacht, man trug dem Spital oder einer Bruderschaft auf, über die Verteilung von Almosen, meist einige Pfennige jährlich zu bestimmten Festtagen, zu wachen.

Kiessling sah einen Zusammenhang zwischen der Stiftungstätigkeit der Augsburger Bürger und dem Charakter der Kirche: Die „bürgerlichen“ Kirchen wurden bevorzugt²⁹⁶ – eine Entsprechung findet sich in Salzburg, da der Pfarrkirche, dem Bürgerspital und den bürgerlichen Bruderschaften mehr als dem vornehmen St. Peter gestiftet wurde.

Nicht nur für das eigene Seelenheil, sondern auch für das der Verwandten wurde Vorsorge getroffen: so z. B. von *Andre Strobel* für seine Eltern und seine verstorbene Frau, und von *Stefan Hetzinger* für seinen Bruder.

290 Vgl. *Dienes*, Bürger von Graz, S. 37; *Ebner*, Städtewesen, S. 349; *Mark*, Testamente, S. 97; *Jontes*, Religiöses Leben, S. 73; *Ogris*, Völkemarkt, S. 94.

291 Statuten der Alte-Bürgerbruderschaft und der Allerseelenbruderschaft im KAS, HS Kasten 3, IV a und b.

292 *Rickhofen*, Nonnberger Bruderschaft, S. 27 ff.

293 *Dopsch*, Geschichte Salzburgs I/2, S. 776, 847; *Goerge*, Bäcker, S. 501; *Greinz*, Kurie und Stadtdekanat, S. 120 ff.

294 *Dienes*, Bürger von Graz, S. 81; *Felser*, Herkunft, S. 38; *Maschke*, Bewußtsein, S. 177 ff.; *Spangenberg*, Alltagswesen, S. 69 ff.; *Mark*, Testamente, untersuchte anhand Wiener Quellen Arten und Motive von Stiftungen: Messen und Jahrtage für bestimmte Geistliche und Kirchen, für Zechen, für Wallfahrten; weiters Unterstützung von Armen und Kranken oder Geld für Straßen- und Brückenbau, der ebenfalls als gottgefälliges Werk galt, das der Allgemeinheit zugute kam.

295 *Kiessling*, Augsburger Bürgertum, S. 175; *Maschke*, Ausgang, S. 17; *Stadler*, Bürgerspital, S. 11, 125.

296 *Kiessling*, Augsburger Bürger, S. 171.

Jahrtagsstiftungen, die üblicherweise eine Summe von einem oder mehreren Pfund Pfennigen an Zinserträgen umfaßten, was durchaus mit einem Jahresverdienst der unteren Schichten verglichen werden kann²⁹⁷, leisteten sich nur bessergestellte Personen. In Salzburg findet man vor allem Kaufleute, dann einen Bäcker, einen Goldschmied, einen Schmied, einen Lederer und den Hofschreiber; die weitaus größte Stiftung stammte von dem schon oft genannten *Hans Elsenheimer*.

Zusammenfassung

Die Einordnung jedes einzelnen Neubürgers in feste Strukturen erwies sich aus mehreren Gründen als nicht möglich, vor allem aber deshalb, weil die einzelnen Kriterien nicht aus einheitlichen Quellen abgelesen werden konnten, sondern das Bild aus Mosaiksteinen, die durch die Zufälligkeit der Überlieferung auf uns gekommen sind, zusammengesetzt werden mußte. Es ist bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß mehr als die Hälfte der Neubürger der untersuchten Gruppe kein zweites Mal in einer Quelle zu finden waren.

Die Mechanismen von Auf- oder Abstieg können nur an einigen Beispielen erläutert werden. Neben verwandtschaftlichen Beziehungen zu eingesessenen Familien, die für *Andre Strobel*, *Wolfgang Enndl*, *Asm Matsperger* und *Ulrich Süsspeck* von Vorteil gewesen waren, oder zu einer gutsituierten Familie in einer Handelsmetropole wie Nürnberg als Hintergrund wie bei *Lorenz Kräll*, bedeutete eine richtige Heirat gute Chancen für einen Aufstieg²⁹⁸. Der Schleiermacher *Ludwig Allt*, der die Tochter des Hofschreibers *Wilhelm Pürstinger* geheiratet hatte, bekam nicht nur einen prominenten, wohlhabenden Schwiegervater und einen noch prominenteren, einflußreichen Schwager, den Bischof Berthold von Chiemsee, sondern auch einen Teil vom Vermögen des Hofschreibers als Erbe; seine Söhne gehörten bereits zu den Honoratioren der Stadt, seine Familie stellte in der zweiten Generation Bürgermeister und Räte²⁹⁹. Die reiche Heirat des *Ludwig Swaiger* wurde sprichwörtlich: er wurde weiterhin nur mit dem Namen seiner Frau, *Stupper*, benannt.

Eigene Fähigkeiten – oder: die Abwesenheit bzw. der nicht geglückte Nachweis sonstiger günstiger Faktoren – dürften für die guten wirtschaftlichen Verhältnisse von *Peter Haslinger* und *Oswald Hasenfuß* ausschlaggebend gewesen sein. Vielfach konnte die Situation aber kaum gebessert werden, wie das etwa bei *Hans Edelmann*, der auf Lohnarbeit angewiesen war, sichtbar wird; Beispiele für finanziellen Ruin sind ebenso zu finden, wie der Fall des *Hans Ebri*, der gemeinsam mit seiner Frau hoch verschuldet im Gefängnis landete.

297 Ebd., S. 175.

298 Vgl. *Endres*, Sozialstruktur, S. 198; *Wunder*, Unterschichten, S. 421.

299 *Martin*, Familien, S. 151 ff.

Felser stellte fest, daß eine Zu- oder Abwanderung auch meist Auf- oder Abstieg mit sich brachte³⁰⁰; dies läßt sich im Rahmen dieser Arbeit nicht verfolgen; auch die These Hoffmanns³⁰¹, daß die fluktuierenden Elemente der Bürgerschaft zum größten Teil den ärmeren und mittleren Schichten angehörten, während die wohlhabenden am Ort blieben, läßt sich nicht überprüfen. Als Beispiel für horizontale Mobilität kann man die Namen von *Wolfgang Puchler*, *Hans Swaiger* und *Christan Gerslaher* nennen, wobei bei dem Seidennäher Gerslaher ein Aufstieg – er tritt in Wien in königliche Dienste – angenommen werden kann.

Die Wirtschaft der Stadt Salzburg erhielt ihre Impulse aus dem Fernhandel, der nicht nur Kaufleute reich machte, sondern auch Lieferanten und Transporteuren zu Wohlstand verhalf. So wurde das politische Leben der Stadt von den Fernhändlern geprägt, nur wenigen Außenstehenden gelang es, in diese Kreise einzudringen. Der Hof und die Abtei St. Peter erweiterten durch ihren Bedarf nach Ausstattungsgegenständen und liturgischen Geräten die Auftragslage von Künstlern, Kunsthandwerkern und Herstellern von Luxusgütern.

300 Felser, Herkunft, S. 24.

301 Hoffmann, Vermögenslage, S. 251.

Literaturverzeichnis

- Wilhelm Abel*, Einige Bemerkungen zum Land-Stadtproblem im Spätmittelalter, in: Nachrichten d. Akad. d. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3, 119 (1976), S. 1–46.
- Karl Adrian*, Das Sattlerhandwerk in Salzburg, in: MGSL 80 (1940), S. 33–85.
- Jappe W. Alberts*, Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen, in: Rh. Vjbl. 23, 1958, S. 75–96.
- Heinrich Amman*, Der Lebensraum der mittelalterlichen Stadt in Schwaben, in: Berichte z. dt. Landeskde. 31 (1963), S. 248–446.
- Heinrich Amman*, Wie groß war die mittelalterliche Stadt?, in: Die Stadt des Mittelalters 1, hg. von *Carl Haase*, S. 408–415.
- Diether Andernacht* und *Otto Stamm* (Hg.), Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1311–1340 und das Einwohnerverzeichnis von 1387 (Frankfurt/Main 1955).
- Walter Aspernig*, Mittelalterliche Welser Bürger und Bürgerfamilien 1, in: Jb. Musealverein Wels 18 (1972), S. 76–86.
- Wilfried Hermann Beimrohr*, Die Geschichte der Verwaltung der Stadt Innsbruck im 17. Jahrhundert. Phil. Diss. (masch.) (Innsbruck 1979).
- Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg, gesammelte Aufsätze von *Herbert Klein*. FS zum 65. Geburtstag von Herbert Klein = MGSL Erg. Bd. 5 (Salzburg 1965).
- Kurt Birsak* (Hg.), Frühe Blasmusik in Salzburg. Kat. zur Sonderausstellung im Salzburger Bürgerspital (Salzburg 1983).
- Friedrich Blendinger*, Versuch einer Bestimmung der Mittelschicht in der Reichsstadt Augsburg vom Ende des 14. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Städtische Mittelschichten, hg. von *Maschke/Sydow*, S. 32–78.
- Karl Bosl*, Die horizontale Mobilität der europäischen Gesellschaft im Mittelalter und ihre Kommunikationsmittel, in: ZBLG 35 (1972), S. 40–53.
- Karl Bosl* (Hg.), Die mittelalterliche Stadt in Bayern (München 1974).

- F. R. H. du Boulay*, The German town chroniclers, in: The writing of History in the Middle ages, S. 445–469.
- Renate Brandl-Ziegert*, Die Sozialstruktur der bayerischen Bischofs- und Residenzstädte Passau, Freising, Landshut und Ingolstadt, in: Die mittelalterliche Stadt in Bayern, hg. von *Karl Bosl*, S. 18–127.
- Abavser v. Brandt* und *W. Koppe*, Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig (Lübeck 1953).
- Otto Brunner*, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit, wieder in: Altständisches Bürgertum 2, hg. von *Heinz Stooß*, S. 361–400.
- Neidhart Bulst* und *Jean-Philippe Genet* (Hg.), Medieval lives and the Historian. Studies in Medieval Prosography (Kalamazoo, Michigan 1986).
- Gerhard Burger*, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (Böblingen 1960).
- Peter Csendes*, Die Donaustädte von Passau bis Preßburg im 15. Jahrhundert, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von *Wilhelm Rausch*, S. 95–105.
- Peter Csendes*, Stadt und bürgerliche Führungsschicht im 14. Jahrhundert, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklung und Funktionen, hg. von *Wilhelm Rausch*, S. 251–255.
- Felix Czeike*, Ratsbürger und Honoratioren im 15. Jahrhundert, in: Jb. Verein f. Gesch. Wiens 12 (1955/56), S. 97–129.
- Werner Danckert*, Unehrlche Leute. Verfeimte Berufe (Bern-München 1963).
- Gerhard Michael Dienes*, Die Bürger von Graz. Örtliche und soziale Herkunft (von den Anfängen bis 1500). Phil. Diss. (masch.) (Graz 1978).
- Gerhard Dilcher*, Zum Bürgerbegriff im späteren Mittelalter. Versuch einer Typologie am Beispiel von Frankfurt am Main, in: Bürger, Stadt und städtische Literatur, hg. von *Fleckenstein/Stackmann*, S. 59–106.
- Ulf Dirlmeier*, Zu Arbeitsbedingungen und Löhnen von Bauhandwerkern im Spätmittelalter, in: Deutsches Handwerk im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von *Rainer S. Elkar*, S. 35–54.
- Ulf Dirlmeier*, Die Ernährung als mögliche Determinante der Bevölkerungsentwicklung, in: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung, hg. von *Herrmann/Sprandel*, S. 143–155.
- Ulf Dirlmeier*, Zum Problem von Versorgung und Verbrauch privater Haushalte im Spätmittelalter, in: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. von *Alfred Haverkamp*, S. 157–288.
- Ulf Dirlmeier*, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert = Abh. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 1 (1978).
- Phillipe Dollinger*, Die deutschen Städte im Mittelalter. Die sozialen Gruppierungen, wieder in: Altständisches Bürgertum 2, hg. von *Heinz Stooß*, S. 269–301.
- Adam Doppler*, Auszüge aus den Originalurkunden des fürst-erzbischöflichen Consistorialarchives zu Salzburg, in: MGSL 13 (1873), S. 1–162; 14 (1874), S. 1–202; 15 (1875), S. 1–207; 16 (1876), S. 208–451.
- Heinz Dopsch*, Hohensalzburg im Mittelalter, in: 900 Jahre Festung Hohensalzburg, hg. von *Eberhard Zwink*, S. 91–125.
- Heinz Dopsch*, Landschaft, Landstände und Landtag, in: Der Salzburger Landtag, S. 9–31.
- Heinz Dopsch* (Hg.), Vom Stadtrecht zur Bürgerbeteiligung. FS 700 Jahre Stadtrecht von Salzburg = JSMCA 33 (1987).
- Heinz Dopsch* und *Reinhard Heinisch*, Quellenbeilage zur Geschichte Hohensalzburgs, in: 900 Jahre Festung Hohensalzburg, hg. von *Eberhard Zwink*, S. 167–179.
- Heinz Dopsch* und *Hans Spatzenegger* (Hg.), Geschichte Salzburgs – Stadt und Land. Bd. I/1 (2. Aufl.), Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter Teil 1; Bd. I/2: Mittelalter; Bd. I/3: Anmerkungen und Register (Salzburg 1981–84).
- Conrad Dorn* und *Andreas Lindenthaler*, Der Friedhof zu St. Peter in Salzburg (Salzburg 1982).

- Wilhelm Ebel*, Der Bürgereid. Geltungsgrund und Gestaltungsgrundprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts (Weimar 1958).
- Hervig Ebner*, Das Städtewesen in der Steiermark am Ausgang des Mittelalters, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von *Wilhelm Rausch*, S. 313–360.
- Wilfried Ebbrecht*, Zu Ordnung und Selbstverständnis der städtischen Gesellschaft im späten Mittelalter, in: Bll. f. deutsche Landesgesch. 110 (1974), S. 83–103.
- Wilfried Ebbrecht* (Hg.), Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung = Städteforschung A/7 (Köln-Wien 1979).
- Rainer S. Elkar* (Hg.), Deutsches Handwerk im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Sozialgeschichte – Volkskunde – Literaturgeschichte (Göttingen 1983) (= Göttinger Beitr. z. Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9).
- Peter Eitel*, Die politische, soziale und wirtschaftliche Stellung des Zunftbürgertums in den oberschwäbischen Reichsstädten am Ausgang des Mittelalters, in: Städtische Mittelschichten, hg. von *Maschke/Sydow*, S. 79–93.
- Rudolf Endres*, Sozialstruktur Nürnbergs, in: Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt (München 1971), S. 194–198.
- Erich Engels*, *Josef Gassner* und *Friederike Proding*, Ein Altsalzbürger Bürgerhaus: Salzburg, Kaigasse 31, in: JSMCA 2 (1956), S. 79–94.
- Edith Ennen*, Die europäische Stadt im Mittelalter (Göttingen 1972).
- Adalbert Erler*, Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen mit besonderer Untersuchung des Steuereides (Frankfurt/Main 1939).
- Rautgundis Felser*, Herkunft und soziale Schichtung der Bürgerschaft obersteirischer Städte und Märkte während des Mittelalters. Unter besonderer Berücksichtigung der Bürger der Stadt Judenburg. Phil. Diss. (masch.) (Graz 1975).
- C. Fischner*, Das Innsbrucker Bürgerbuch, in: ZS d. Ferdinandeums 3, 47 (1903), S. 161–185.
- Josef Fleckenstein* und *Karl Stackmann* (Hg.), Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter, Abh. d. Akad. d. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3, 121 (1980).
- Ursula Flossmann* (Hg.), Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik. FS für Hermann Eichler zum 70. Geburtstag = Linzer Universitätsschriften, FS 1 (Wien-New York 1977).
- Adolf Frank*, Der Äußere Stein. Eine Ergänzung zu Franz Valentin Zillners Häuserchronik, in: MGSL 86/87 (1946/47), S. 1–32.
- Adolf Frank*, Der Mönchsberg und seine Baulichkeiten, in: MGSL 70 (1930), S. 1–44.
- Karl Fröhlich*, Das verfassungstopographische Bild der mittelalterlichen Stadt im Lichte der neueren Forschung, in: Die Stadt des Mittelalters 1, hg. von *Carl Haase*, S. 274–330.
- Dieter Goerge*, Die Bäcker und Metzger in den salzburgischen Städten, in: MGSL 120/121 (1980/81), S. 459–516.
- Christian Greinz*, Die fürsterzbischöfliche Kurie und das Stadtdekanat zu Salzburg. Ein Beitrag zur historischen-statistischen Beschreibung der Erzdiözese Salzburg (Salzburg 1929).
- Christian Greinz*, Die Urkunden des Stadtpfarrarchivs in Hallein, in: MGSL 52 (1912), S. 101–161; 53 (1913), S. 39–69 u. S. 121–193.
- Lothar Groß*, Beiträge zur städtischen Vermögensstatistik des 14. und 15. Jahrhunderts. Forschungen zur Inneren Geschichte Österreichs 10 (Innsbruck 1913).
- Karl Gutkas*, Das österreichische Städtewesen im Mittelalter, in: Die mittelalterlichen Städtebildungen im südöstlichen Europa, hg. von *Heinz Stöb*, S. 134–163.
- Carl Haase* (Hg.), Die Stadt im Mittelalter, 3 Bde. (Darmstadt 1976).
- Christoph Haidacher*, Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Stadt Innsbruck im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit (Innsbruck 1983), gedruckt: Zur Bevölkerungsgeschichte von Innsbruck im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit, Veröff. d. Innsbrucker Stadtarchivs NF 15 (Innsbruck 1984).
- Herbert Hassinger*, Die Handels- und Verkehrsstellung Villachs bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Carinthia I 166 (1976), S. 211–283.
- Willibald Hauthaler*, Der handschriftliche Nachlaß Dr. Leopold Spatenegggers, in: MGSL 21 (1881), S. 143–145.

- Alfred Haverkamp* (Hg.), *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt*, Städteforschung A/18 (Köln-Wien 1984).
- Gerold Hayer* (Bearb.), *Die deutschen Handschriften des Mittelalters in der Erzabtei St. Peter zu Salzburg*. Unter Mitarbeit von *Dagmar Kratochwil*, *Annemarie Mühlböck* u. *Peter Wind*, Öster. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Denkschrift 154 = Veröff. d. Komm. f. Schrift u. Buchwesen d. Mittelalters, Reihe III: Verzeichnisse d. deutschen Handschriften österr. Bibliotheken 1 (Wien 1982).
- Hermann Heimpel*, *Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter*, in: *Beih. z. VJSW* 9 (Stuttgart 1926).
- FS für *Hermann Heimpel*, Bd. 2, Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 36/2 (Göttingen 1972).
- Bernd Herrmann* und *Rolf Sprandel* (Hg.), *Determinanten der Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter*. *Acta Humaniora* (Weinheim 1987).
- Gerhard Hirschmann* (Hg.), *Die Nürnberger Bürgerbücher. Mit einer Einführung in die mittelalterlichen Quellen zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Nürnbergs* = *Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg* 9 (Nürnberg 1974).
- Alfred Hoffmann*, *Die Vermögenslage und soziale Schichtung der Linzer Bürgerschaft am Ausgang des Mittelalters*, in: *Jb. d. Stadt Linz* (1949), S. 233–264.
- Christine Edith Janotta*, *Das Bürgerbuch – eine wichtige stadtgeschichtliche Quelle*, in: *Pro civitate Austriae* 4 (1986), S. 29–32.
- Christine E. Janotta*, *Purgerpuech*, in: *Bastei. Blätter des Stadtvereins Salzburg zur Erhaltung und Pflege von Bauten, Kultur und Gesellschaft* 32 (1983), 1/2, S. 1 f.
- Horst Jecht*, *Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte*, in: *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. 3, hg. von *Carl Haase*, S. 217–256.
- Liselotte Jontes*, *Religiöses Leben der Handwerker in alter Zeit*, in: *Kat. zur 5. steiermärk. Landesausstellung: Das steierische Handwerk*, T. 1, S. 73–77.
- Augustin Jungwirth OSB*, *Die Glocken und Glockengießer Salzburgs*, in: *MGSL* 75 (1935), S. 11–32.
- Kat. zur Ausstellung im Salzburger Museum Carolino-Augusteuum: Spätgotik in Salzburg. Die Malerei 1400–1530* (Salzburg 1972); *Skulptur und Kunstgewerbe 1400–1530* (Salzburg 1976).
- Kat. zur 5. steiermärk. Landesausstellung: Das steierische Handwerk*, T. 1: *Handbuch* (Graz 1970).
- Hermann Kellenbenz*, *Die Gesellschaft der mitteleuropäischen Stadt im 16. Jahrhundert. Tendenzen zur Differenzierung*, in: *Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit*, hg. von *Wilhelm Rausch*, S. 1–15.
- Erich Keyser*, *Die Bevölkerung der deutschen Städte*, in: *Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte*, hg. von *Brandt/Koppe*, S. 25–37.
- R. Kiessling*, *Das Augsburger Bürgertum im 15. Jahrhundert*, in: *ZBLG B*, Beiheft 6 (1974), S. 163–186.
- Bernhard Kirchgässner*, *Heinrich Göldlin. Ein Beitrag zur sozialen Mobilität der oberdeutschen Geldaristokratie an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert*, in: *Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands*, S. 97–109.
- Adalbert Anton Klein*, *Probleme der Verkehrsgeschichte der Steiermark vor den Eisenbahnen*, in: *Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Steiermark und Kärntens*, Sonderbd. 14 (Graz 1967), S. 107–119.
- Herbert Klein*, *Beschlagenes Gut*, wieder in: *Beiträge* (= *MGSL Erg.* Bd. 5), S. 549–559.
- Herbert Klein*, *Büchsenmeister und Büchsenmacher in Salzburg*, wieder in: *MGSL* 112/113 (1972/73), S. 106–108.
- Herbert Klein*, *Die Salzburger Büchsenmacher des 14. Jahrhunderts*, in: *ZS für hist. Waffen- und Kostümkunde* NF 6 (1938), S. 141–147.
- Herbert Klein*, *Der Saumhandel über die Tauern*, wieder in: *Beiträge* (= *MGSL Erg.* Bd. 5), S. 427–503.
- Herbert Klein*, *Über Schwaigen im Salzburgerischen*, wieder in: *Beiträge* (= *MGSL Erg.* Bd. 5), S. 277–299.

- Herbert Klein*, Die Tuchweberei am unteren Inn und an der unteren Salzach im 15. und 16. Jahrhundert nach Salzburger Quellen, in: MGSL 106 (1966), S. 115–140.
- Herbert Klein*, Weinsaumdienste in Nordtirol und Bayern, wieder in: Beiträge (= MGSL Erg. Bd. 5), S. 537–549.
- Herbert Knittler*, Stadtgeschichtsforschung in Österreich. Entwicklung, Aufgaben und Probleme, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklung und Funktionen, hg. von *Wilhelm Rausch*, S. 379–400.
- Bernhard Koch*, Der Salzburger Pfennig. Münz- und Geldgeschichte Salzburgs im Mittelalter, in: Numismatische ZS 75 (1973), S. 36–73.
- Fritz Koller*, Die Salzachschiiffahrt bis zum 16. Jahrhundert, in: MGSL 123 (1983), S. 1–126.
- Heinrich Kramm*, Besitzschichten und Bildungsschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert, in: VJSW 51 (1964), S. 454–490.
- Heinrich Kramm*, Wanderrichtungen führender bürgerlicher Familien in Mitteldeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, in: FS für Friedrich v. Zahn, Bd. 1, hg. von *Walter Schlesinger*, S. 472–505.
- Karl Lackenbauer*, Der Kampf der Stadt Salzburg gegen die Erzbischöfe 1481–1524. Phil. Diss. (masch.) (Salzburg 1973).
- Adolf Langhans*, Die Listen der Neubürger von 1308–1677. Die Bürgerbücher von Wesel (Duisburg 1950).
- Wilhelm Lederer*, Bürgerbuch der Stadt Kulmbach 1250–1769 = Die Plassenburg 26 (Kulmbach 1967).
- Karl Friedrich Leonhardt*, Die Bürgerbücher der Altstadt Hannover, Bd. 1: Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hannover = Veröff. d. Hauptstadt Hannover A (Hannover 1933).
- Peter Michael Lipburger*, Das sogenannte Cristan Reutter'sche Stadtbuch. Beiträge zur Geschichte der Stadt Salzburg zwischen dem Ratsbrief Kaiser Friedrichs III. von 1481 und der Stadt- und Polizeiordnung von 1524. Prüfungsarbeit am IFÖG (masch.) (Salzburg-Wien 1983).
- Peter M. Lipburger*, Vom Stadtrecht des 14. Jahrhunderts zur Stadt- und Polizeiordnung des Kardinals Matthäus Lang, in: Vom Stadtrecht zur Bürgerbeteiligung, FS 700 Stadtrecht von Salzburg, hg. von *Heinz Dopsch*, S. 40–64.
- Anneliese Mark*, Religiöses und karitatives Verhalten der Wiener Bürger im Spiegel ihrer Testamente (1400–1420). Phil. Diss. (masch.) (Innsbruck 1976).
- Franz Martin*, Aus den alten Rechnungsbüchern der Stadt Salzburg, in: MGSL 74 (1934), S. 109–125.
- Franz Martin*, Hundert Salzburger Familien. Sonderdruck aus MGSL 67–85 (Salzburg 1946).
- Franz Martin*, Quellen zur Geschichte des Salzburger Kunsthandwerks, in: Altes Kunsthandwerk, hg. von *Alfred Walcher-Moltheim*, S. 51–72 u. S. 133–141.
- Franz Martin*, Salzburg, Geschichte und Kunst dieser Stadt (Salzburg-Stuttgart 1972).
- Franz Martin*, Salzburger Archivberichte, T. 1: Stadt Salzburg, Landkreis Salzburg-Umgebung, Hallein (Salzburg 1944).
- Franz Martin*, Die Urkunden der Goldschmiedelade zu Salzburg 1428–1780, in: Altes Kunsthandwerk, hg. von *Alfred Walcher-Moltheim*, S. 147–153 u. S. 207–214.
- Erich Maschke*, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: Die Stadt im Mittelalter, Bd. 3, hg. von *Carl Haase*, S. 177–217.
- Erich Maschke*, Die deutschen Städte am Ausgang des Mittelalters, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von *Wilhelm Rausch*, S. 1–44.
- Erich Maschke*, Deutsche Stadtgeschichtsforschung auf der Grundlage des historischen Marxismus, in: Jb f. Geschichte d. oberdeutschen Reichsstädte 12/13 (1966/67), S. 124–142.
- Erich Maschke*, Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, in: Sitzungsberichte d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Abh. 4 (1980).
- Erich Maschke*, Mittelschichten in den deutschen Städten des Mittelalters, wieder in: Städte und Menschen, S. 275–305.

- Erich Maschke*, Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung, wieder in: *Städte und Menschen*, S. 157–169.
- Erich Maschke*, Soziale Gruppen in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, in: *Bürger, Stadt und städtische Literatur*, hg. von *Fleckenstein/Stackmann*, S. 127–145.
- Erich Maschke* (Hg.), *Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft, 1956–1977* = Beih. 68 z. VJSW (Wiesbaden 1980).
- Erich Maschke*, Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: *Die Stadt im Mittelalter 3*, hg. von *Carl Haase*, S. 345–455.
- Erich Maschke*, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters in Oberdeutschland, in: VJSW 46 (1959), S. 289–349 u. S. 433–476.
- Erich Maschke* und *Jürgen Sydow* (Hg.), *Städtische Mittelschichten. Protokoll der 8. Arbeitstagung für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Biberach 14.–16. November 1969*, Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskde. Baden-Württemberg B/69 (Stuttgart 1972).
- Erich Maschke* und *Jürgen Sydow* (Hg.), *Stadt und Umland*, Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskde. Baden-Württemberg B/82 (Stuttgart 1974).
- Hans Mauersberg*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit, dargestellt an den Beispielen Basel, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover und München (Göttingen 1960).
- Franz M. Mayer*, Zur Geschichte des Salzburger Geschützwesens, in: MGSL 24 (1884), S. 118–124.
- Karl Josef Mayr*, Geschichte der salzburgischen Zentralbehörden von der Mitte des 13. bis an das Ende des 16. Jahrhunderts, in: MGSL 64 (1924), S. 1–45; 65 (1925), S. 1–73.
- Meisterliste und Kat. der IX. Sonderschau des Dommuseums zu Salzburg: Gold und Silber. Kostbarkeiten aus Salzburg (Salzburg 1984).
- August Meyer*, 700 Jahre Notare in Salzburg, in: *Vom Stadtrecht zur Bürgerbeteiligung, FS 700 Jahre Stadtrecht in Salzburg*, hg. von *Heinz Dopsch* (Salzburg 1987), S. 126–137.
- MGH Nocr. Germ. 2, Diocesis Salisburgensis.
- Michael Mitterauer*, Arbeitsorganisation und Altenversorgung seit dem Mittelalter, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 5,1 (1975), S. 4–10.
- Michael Mitterauer*, Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt*, hg. von *Alfred Haverkamp*, S. 1–37.
- Michael Mitterauer*, *John Morrossey*, *Walter Schindl*, *Karl Weber* und *Renate Wilfing*, Soziale Schichtung im Mittelalter, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 6,4 (1976), S. 63–80.
- Hans Moser*, Die Kanzlei Maximilians I. Graphematik eines Schreibus = Innsbrucker Beitr. z. Kulturwiss. germ. Reihe 5/1 (Innsbruck 1977).
- Guido Müller* und *Malvine Stenzel*, Die Stadt Salzburg als Standort des Gastgewerbes, in: MGSL 120/121 (1980/81), S. 517–562.
- Paul Nägele*, Bürgerbuch der Stadt Stuttgart, Bd. 1 = Veröff. d. Archivs der Stadt Stuttgart 11 (Stuttgart 1956).
- Eberhard Naujocks*, Neue Forschungen zum reichsstädtischen Bürgertum, in: *Jb. f. Geschichte d. oberdeutschen Reichsstädte* 12/13 (1966/67), S. 227–238.
- Wilhelm Neumann*, Landesfürst, Stadtherr und Städte Kärntens im 14. Jahrhundert, in: *Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen*, hg. von *Wilhelm Rausch*, S. 325–343.
- Rupert Oberhofer* und *Adolf Hahnl*, Ein ehrsamcs Handwerk der Tischler (Salzburg 1978).
- Alfred Ogris*, Die Bürgerschaft von Völkermarkt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Phil. Diss. (masch.) (Wien 1967).
- Hans Paarhamer*, Rechtssprechung und Verwaltung des Salzburger Offizialates, 1300–1567 (= Dissertationen der Universität Salzburg 8) (Wien 1977).
- Franz Pagitz*, Zwei Beiträge über das Wirken Stefan Krumenauers in Salzburg, in: MGSL 106 (1966), S. 141–181.

- Franz Pagitz*, Der Pfalzbezirk um St. Michael in Salzburg, in: MGSL 115 (1975), S. 175–241.
- Magda Pagitz-Roscher*, Chronik des Niederleghauses, in: MGSL 110/111 (1970/71), S. 153–198.
- Ludwig Petzolt*, Über Bürger und Bürgertum in der Stadt Salzburg, in: MGSL 45 (1905), S. 23–26.
- Ludwig Petzolt*, Die Elsenheimer von ihrem ersten Auftreten in Salzburg bis zum Ende des Mittelalters. Eine Studie zur Geschichte des Salzburger Geschlechtes, in: MGSL 40 (1900), S. 153–248. Ludwig Petzolt, Die urkundlich nachgewiesenen Bürgermeister bis zur Aufhebung des geschworenen Rates 1511, in: MGSL 39 (1899), S. 150–152.
- Jürgen Petersohn*, Zu Forschungsgeschichte und Methode. Vorträge der Sektion „Personenforschung im Spätmittelalter“, gehalten am 5. X. 1974 auf der 30. Versammlung deutscher Historiker in Braunschweig, in: ZHF 2, 1/2 (1975), S. 1–7.
- Othmar Pickl*, Die wirtschaftliche Lage der Städte und Märkte der Steiermark im 16. Jahrhundert, in: Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit, hg. von *Wilhelm Rausch*, S. 93–128.
- Othmar Pickl*, Die Ursachen der sozialen und wirtschaftlichen Umbrüche des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Beitr. z. Sozial- und Wirtschaftsgesch. der Steiermark und Kärntens, Sonderbd. 14 (Graz 1967), S. 16–32.
- Othmar Pickl*, Grazer Finanzleute und Fernhändler im 15. und 16. Jahrhundert, in: 850 Jahre Graz (Graz-Wien-Köln 1978), S. 147–167.
- Hans Planitz*, Zur Geschichte des städtischen Mittelstandes, wieder in: Altständisches Bürgertum 2, hg. von *Heinz Stoob* (Darmstadt 1978), S. 120–154.
- Friederike Proding*, Gotische Möbel in Salzburg, in: Kat. Spätgotik in Salzburg, Kunstgewerbe, S. 174–183.
- Friederike Proding*, Salzburger Keramik zur Zeit der Spätgotik, in: Kat. Spätgotik in Salzburg, Kunstgewerbe, S. 183–188.
- Peter Putzer*, Das Privatrecht in den schriftlichen Rechtsdenkmälern der Stadt Salzburg im Mittelalter, in: Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik, hg. von *Ursula Flossmann*, S. 503–526.
- Peter Putzer*, Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit. Aspekte der rechtlichen Ordnung des Salzburger Gewerbes, in: Vom Stadtrecht zur Bürgerbeteiligung, FS 700 Jahre Stadtrecht, hg. von *Heinz Dopsch*, S. 107–126.
- Wilhelm Rausch* (Hg.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklung und Funktionen. Beitr. z. Geschichte der Städte Mitteleuropas 2 (Linz 1972).
- Wilhelm Rausch* (Hg.), Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. Beitr. z. Geschichte der Städte Mitteleuropas 3 (Linz 1974).
- Wilhelm Rausch* (Hg.), Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit. Beitr. z. Geschichte der Städte Mitteleuropas 4 (Linz 1980).
- Helga Reindl-Schedl*, Die Herren von Wispeck, in: MGSL 122 (1982), S. 253–287.
- M. E. von Riekhofen*, Nonnberger Bruderschaft 1496–1515, in: MGSL 56 (1916), S. 27–54.
- Albin Rohrmoser*, Die Salzburger Tafelmalerei von Conrad Laib bis zur Jahrhundertwende, in: Kat. Spätgotik in Salzburg, S. 75–162.
- Fritz Rörig*, Die Stadt in der deutschen Geschichte, in: Die Stadt im Mittelalter 1, hg. von *Carl Haase* (Darmstadt 1969), S. 7–33.
- Hermann Rothert* (Hg.), Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest 1302–1449. Veröff. d. hist. Komm. f. Westfalen 27 (Münster/Westfalen 1958).
- Hans-Christoph Rublack*, Probleme der Sozialtopographie der Stadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Voraussetzungen und Methoden, hg. von *Wilfried Ebbrecht*, S. 177–193.
- Heinrich Rüthing*, Der Wechsel von Personennamen in einer spätmittelalterlichen Stadt. Zum Problem der Identifizierung von Personen und zum sozialen Status von Stadtwohnern mit wechselnden oder unvollständigen Namen, in: Medieval Lives and the Historian, hg. von *Bulst/Genet*, S. 215–227.
- Ludwig Rumpf*, Die Linzer Stadtschreiber, in: Jb d. Stadt Linz (1967), S. 249–318.
- Der Salzburger Landtag. Schriftenreihe Salzburger Landespressebüro 27 (Salzburg 1980).

- Christa Schaper*, Die Beheim. Eine Geschütz- und Glockengießerfamilie in Nürnberg (1350–1600), in: Mitt. d. Ver. f. Geschichte Nürnbergs 51 (1962), S. 160–213.
- Christa Schaper*, Studien zur Geschichte der Baumeisterfamilie Beheim, in: Mitt. d. Ver. f. Geschichte Nürnbergs 48 (1958), S. 125–182.
- Walter Schlesinger* (Hg.), FS für Friedrich v. Zahn. Bd. 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands (Köln 1968).
- Werner Schnyder*, Soziale Schichtung und Grundlagen der Vermögensbildung in den spätmittelalterlichen Städten der Eidgenossenschaft, wieder in: Altständisches Bürgertum Bd. 2, hg. von *Heinz Stöb*, S. 425–445.
- Werner Schultheiß*, Das Bürgerrecht der Königs- und Reichsstadt Nürnberg, in: FS für Hermann Heimpel, Bd. 2, S. 159–194.
- Werner Schultheiß*, Die Mittelschicht Nürnbergs im Spätmittelalter, in: Städtische Mittelschichten, hg. von *Maschke/Sydow*, S. 135–149.
- Henry Simonsfeld*, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen. Eine historische Skizze (Stuttgart 1887).
- Hans Spatzenegger*, Das Gasthaus zum Mohren. Eine Chronik des Hauses Judengasse 9 (Salzburg 1972).
- Leopold Spatzenegger*, Beiträge zur Geschichte der Pfarr- oder Franziskanerkirche in Salzburg, in: MGSL 9 (1869), S. 1–67.
- Leopold Spatzenegger*, Privilegienbuch der Stadt Salzburg, verschiedene Rechte und Freiheiten der Stadt betreffend, 1327–1506. Pergament-Manuscript aus dem Museum Carolino-Augustinum in Salzburg, in: MGSL 5 (1865), S. 146–240.
- Franz Viktor Spechtler*, Ein Salzburger Formularbuch von 1381, in: MGSL 106 (1966), S. 51–71.
- Franz Viktor Spechtler* und *Rudolf Uminsky*, Die Salzburger Stadt- und Polizeiordnung von 1524. Mit Einleitung, Register und Sacherklärungen. Rechtsgeschichtliche Einführung von *Peter Putzer*. Göppinger Arbeiten zur Germanistik 305 = Frühneuhochdeutsche Gesetzestexte 2 (Göppingen 1981).
- Peter Spufford*, Handbook of medieval exchange. Royal Historical Society guides and handbooks 13 (Bury St. Edmunds, Suffolk 1986).
- Georg Stadler*, Das alte Salzburger Bürgerspital T. 1: Von der Gründung 1327 bis zur Aufklärung, in: JSMCA 25/26 (1979/80), S. 1–142.
- Stadt im Wandel. Landesausstellung Niedersachsen 1985, Kat. (Stuttgart-Bad Cannstadt 1985).
- Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands. FS für Erich Maschke (Stuttgart 1975).
- Hugo Stehkämper*, Kölner Neubürger 1356–1798. Mitt. aus dem Stadtarchiv Köln 61–63 (Köln-Wien 1975).
- Heinz Stöb* (Hg.), Altständisches Bürgertum. WdF 352.417 (Darmstadt 1978).
- Heinz Stöb* (Hg.), Die mittelalterlichen Städtebildungen im südöstlichen Europa (Köln-Wien 1977).
- Vinzenz Maria Süss*, Die Bürgermeister von Salzburg von 1433 bis 1840 (Salzburg 1840).
- Christa Svoboda*, Schmiedeeisenkunst, in: Kat. Spätgotik in Salzburg, Kunsthandwerk, S. 168–174.
- Andrea Theissen*, Die Neubürgerpolitik der Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Stadt im Wandel, S. 119–131.
- Winfried Trusen*, Zum Rentenkauf im Spätmittelalter, in: FS für Hermann Heimpel, Bd. 2, S. 140–158.
- Jakob Unrest*, Österreichische Chronik, hg. von *Karl Grossmann* (Weimar 1957) (= MGH SS rer. Germ. n. s. XI).
- Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau Vorträge 1963–1964, Vorträge und Forschungen XI (Konstanz-Stuttgart 1966).

- Hanno Vasarbeli*, Einwanderungen nach Nördlingen, Eßlingen und Schwäbisch Hall zwischen 1450 und 1550. Einige Aspekte und Ergebnisse einer statistischen Untersuchung, in: Stadt und Umland, hg. von *Maschke/Sydow*, S. 129–166.
- Franz Wagner*, Die Goldschmiedekunst, in: Kat. Spätgotik in Salzburg, Kunsthandwerk, S. 75–104.
- Franz Wagner*, Das Herrschermonument des Leonhard von Keutschach, in: 900 Jahre Festung Hohensalzburg, hg. von *Eberhard Zwink*.
- Franz Wagner*, Die Salzburger Goldschmiede von 1440–1803 und ihre Werke, in: Meisterliste und Kat. Gold und Silber, S. 47–72.
- Franz Wagner*, Seidenstickerei, in: Kat. Spätgotik in Salzburg. Die Malerei, S. 204–215.
- Hans Wagner* und *Herbert Klein*, Salzburgs Domherren von 1300 bis 1514, in: MGSL 92 (1952), S. 1–81.
- Alfred Walcher-Moltzheim* (Hg.), Altes Kunsthandwerk. Beiträge zur Kunst und Kultur der Vergangenheit (Wien 1912).
- Alfred Walcher-Moltzheim*, Das Zinngießerhandwerk der Stadt Salzburg (Salzburg 1910).
- S. Walter*, Aus der Geschichte steirischer Lebzelter und Wachszieher, in: Kat. Das steirische Handwerk, S. 449–478.
- Michael Walz*, Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg, in: MGSL 7 (1867), 8 (1868), 11 (1871), 14 (1874), 15 (1875).
- Michael Walz*, Beitrag zur Geschichte des Fehdewesens in Salzburg am Schlusse des Mittelalters, in: Fünfzehntes Programm des k.k. Staatsgymnasiums am Schlusse des Schuljahres 1865 (Salzburg 1865), S. 1–45.
- Alfred Weinbauer*, Das Füssener Bürgerbuch 1359–1590 (Kempten 1940) (= Allgäuer Heimatbücher 42).
- Andreas Weissenböck* und *Josef Pfundner*: Tönendes Erz. Die abendländische Glocke als Toninstrument und die historischen Glocken in Österreich (Köln-Wien 1961).
- Markus J. Wenninger*, Zur Praxis des Geld- und Kreditgeschäftes im österreichischen Spätmittelalter, Prüfungsarbeit am IFÖG (masch.) (Wien 1983).
- Hans Widmann*, Urkunden und Regesten des Benedictinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg, in: MGSL 37 (1897), 38 (1898), 39 (1899), 40 (1900).
- The writing of history in the middle ages. Essays presented to R. W. Southern (Oxford 1981).
- Gerd Wunder*, Die Bürgerschaft der Reichsstadt Schwäbisch Hall von 1365–1600 (Stuttgart-Köln 1956) (Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskde. Baden-Württemberg 25).
- Gerd Wunder*, Die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch Hall im späten Mittelalter, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte Europas, S. 25–52.
- Gerd Wunder*, Die soziale Struktur der Handwerkerschaft in unseren alten Städten, in: Städtische Mittelschichten, hg. von *Maschke/Sydow*, S. 120–134.
- Gerd Wunder*, Unterschichten der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Methoden und Probleme ihrer Erforschung, in: Altständisches Bürgertum, Bd. 2, hg. von *Heinz Stoob*, S. 400–425.
- Alois Zauner*, Das Städtewesen im Lande ob der Enns, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von *Wilhelm Rausch*, S. 109–123.
- Franz Valentin Zillner*, Geschichte der Stadt Salzburg. Buch 1. Geschichtliche Stadtbeschreibung, Buch 2: Zeitgeschichte bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts (Salzburg 1885–1890).
- Wolfgang Zorn*, Die politische und soziale Bedeutung des Reichsstadtbürgertums im Spätmittelalter, in: ZBLG 24 (1961), S. 460–480.
- Eberhard Zwink* (Hg.), 900 Jahre Festung Hohensalzburg (Salzburg 1977) (= Schriftenreihe des Landespressebüros 24).